

Maßnahmen-Nr.	STR_0001	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	979
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute			
Straße	Uferpromenade Rhein			Geh-/Radweg gemeinsam			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		9.790 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

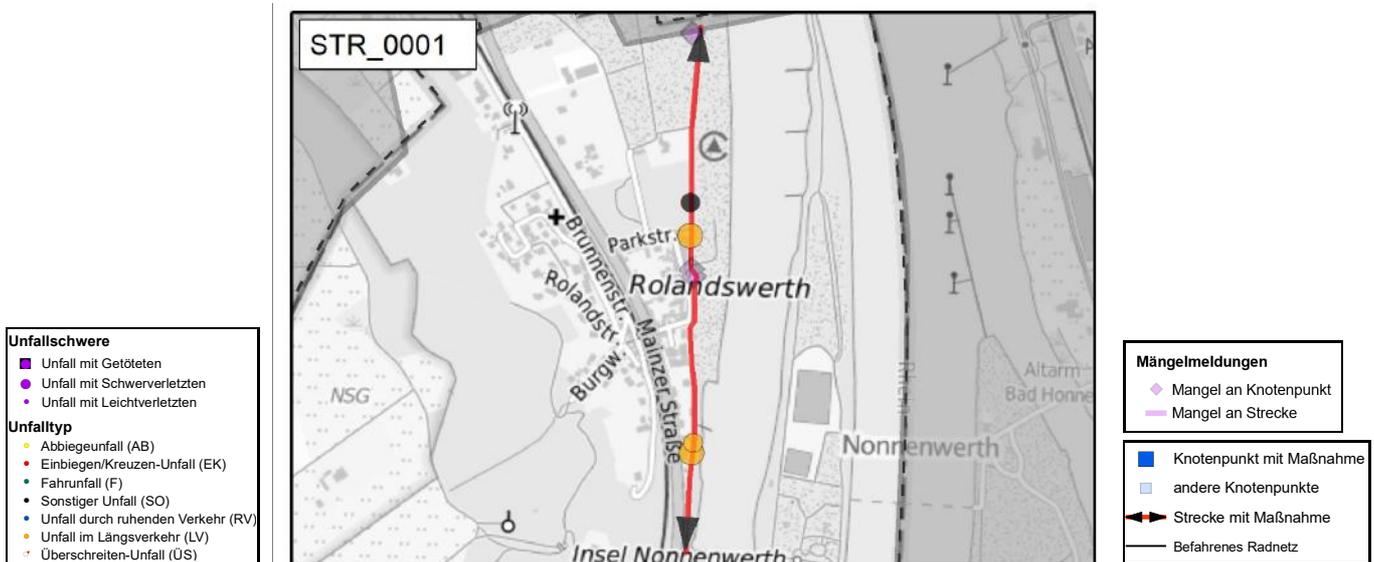
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

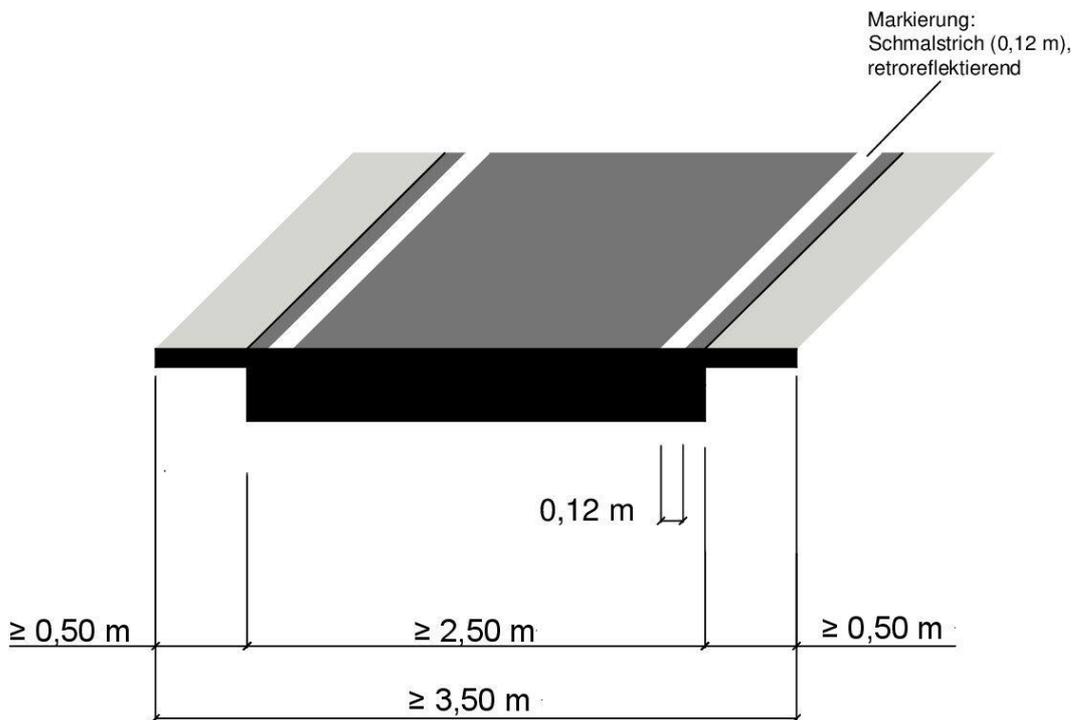
An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

An dieser Strecke ereigneten sich 4 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung in den letzten fünf Jahren.



Maßnahmen-Nr.	STR_0001	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	979
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute			
Straße	Uferpromenade Rhein			Geh-/Radweg gemeinsam			

Musterlösung
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0006	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	246
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute		
Straße	Uferpromenade Rhein				Geh-/Radweg gemeinsam		

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		2.460 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

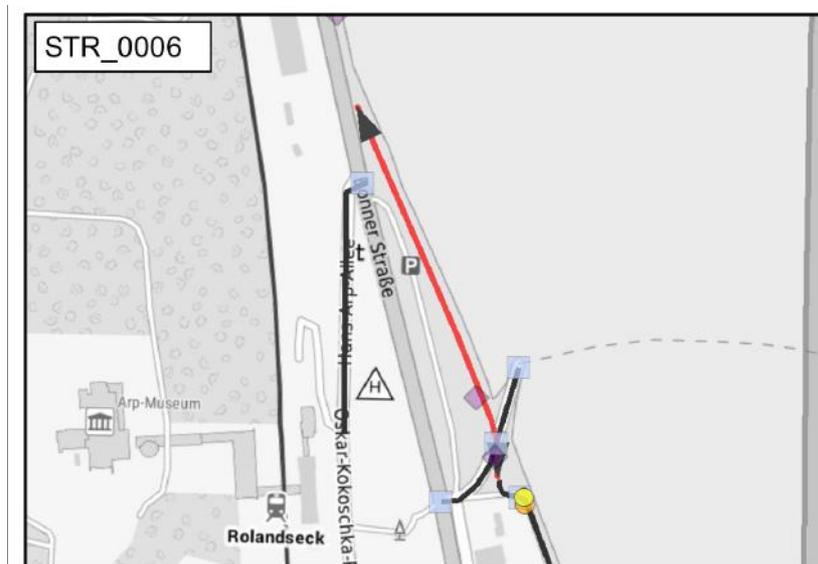
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

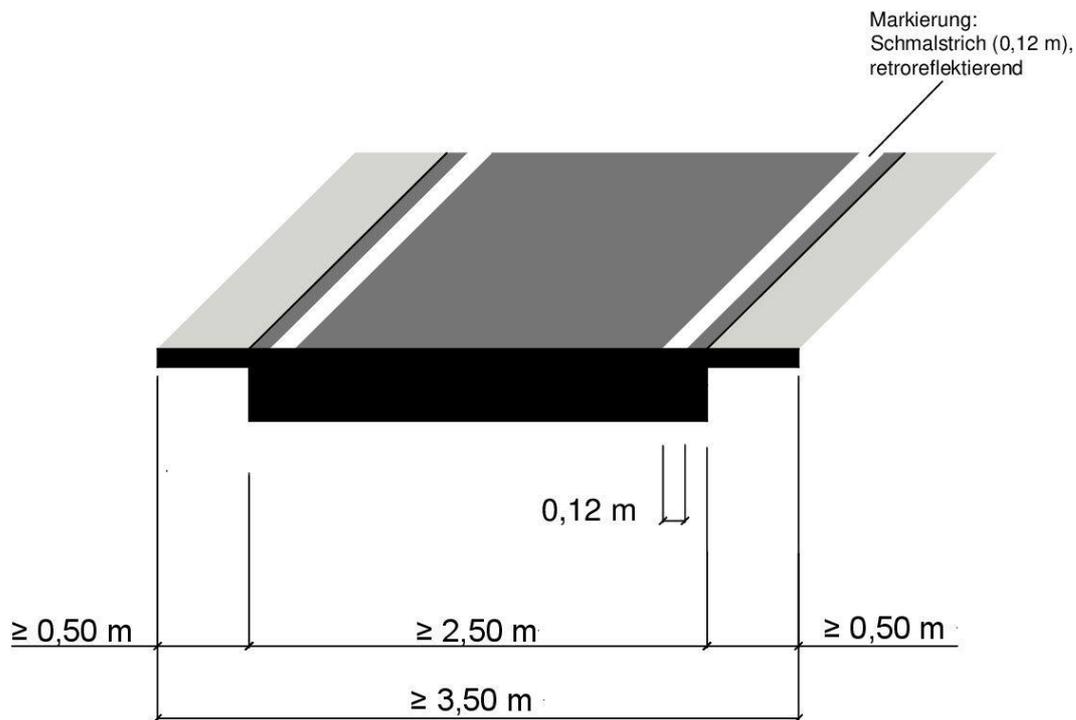


Unfallschwere	
■	Unfall mit Getöteten
●	Unfall mit Schwerverletzten
●	Unfall mit Leichtverletzten
Unfalltyp	
●	Abbiegeunfall (AB)
●	Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
●	Fahrerunfall (F)
●	Sonstiger Unfall (SO)
●	Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
●	Unfall im Längsverkehr (LV)
●	Überschreiten-Unfall (ÜS)

Mängelmeldungen	
◆	Mangel an Knotenpunkt
—	Mangel an Strecke
■	Knotenpunkt mit Maßnahme
■	andere Knotenpunkte
→	Strecke mit Maßnahme
—	Befahrenes Radnetz

Maßnahmen-Nr.	STR_0006	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	246
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute			
Straße	Uferpromenade Rhein			Geh-/Radweg gemeinsam			

Musterlösung
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	

Maßnahmen-Nr.	STR_0007	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	739
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute			
Straße	Uferpromenade Rhein			Geh-/Radweg gemeinsam			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		7.390 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

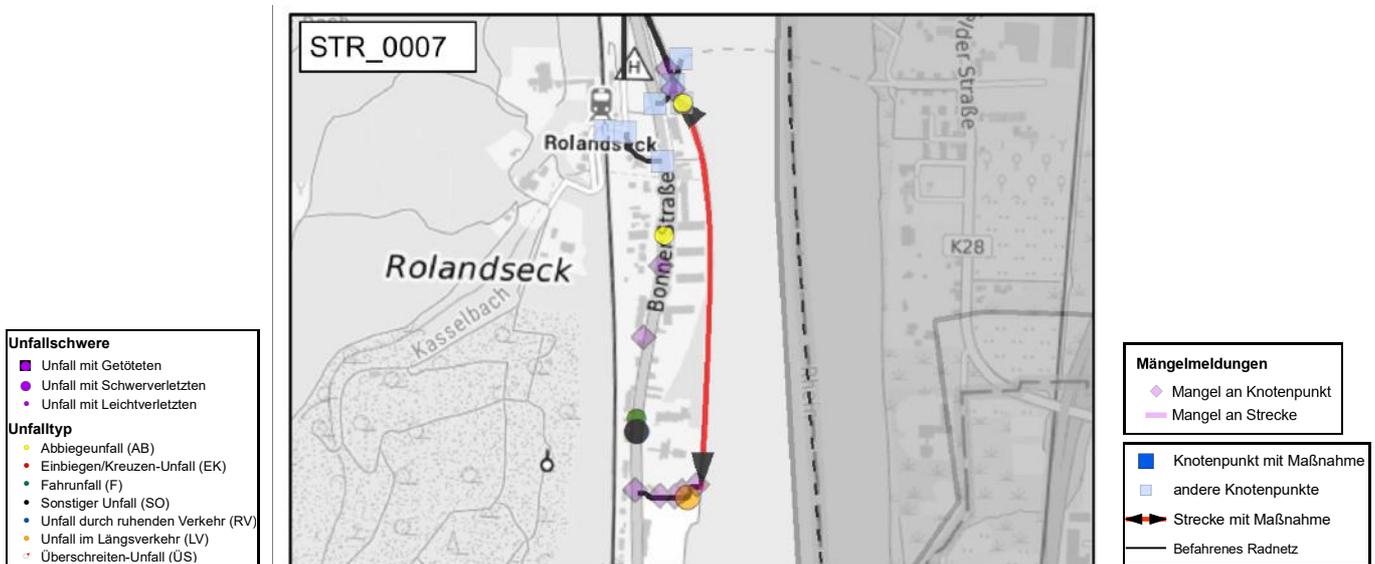
Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

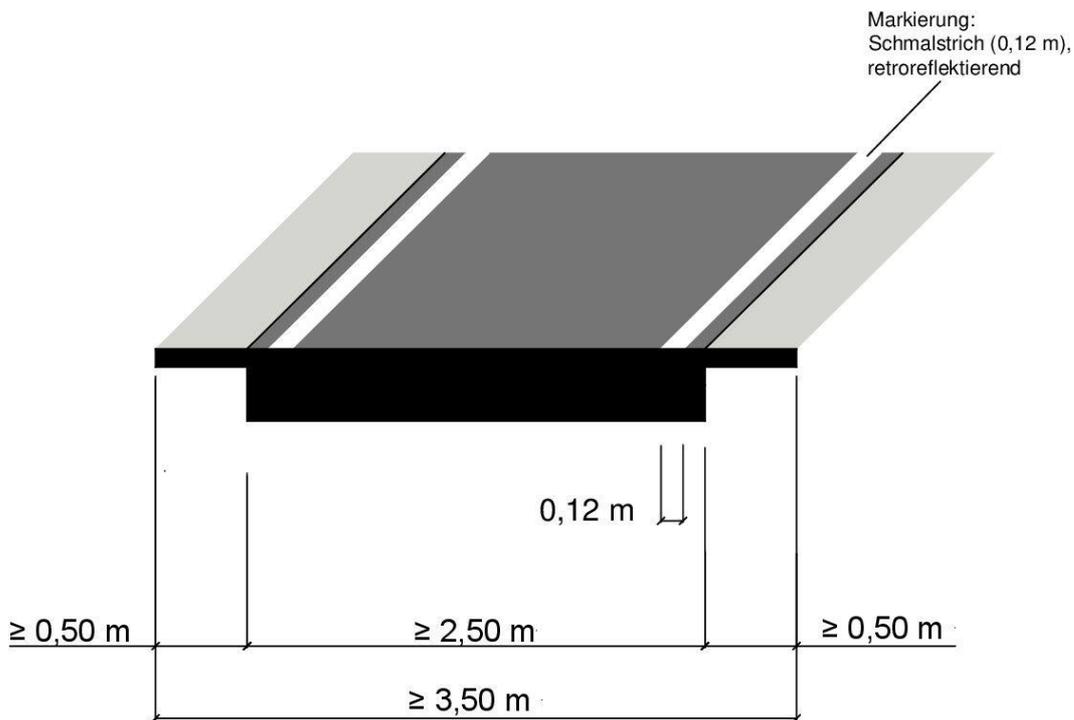
An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Außerdem wird an diesem Abschnitt eine Absturzsicherung empfohlen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0007	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	739
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute			
Straße	Uferpromenade Rhein			Geh-/Radweg gemeinsam			

Musterlösung
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	

Maßnahmen-Nr. STR_0007_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Sonstiger Knotenpunkt

Straße Uferpromenade Rhein

Zielzustand:

Vorfahrtgeregelter Knoten

Einzelmaßnahme(n)

- Aufweiten eines Knotenpunktes



Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		5.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

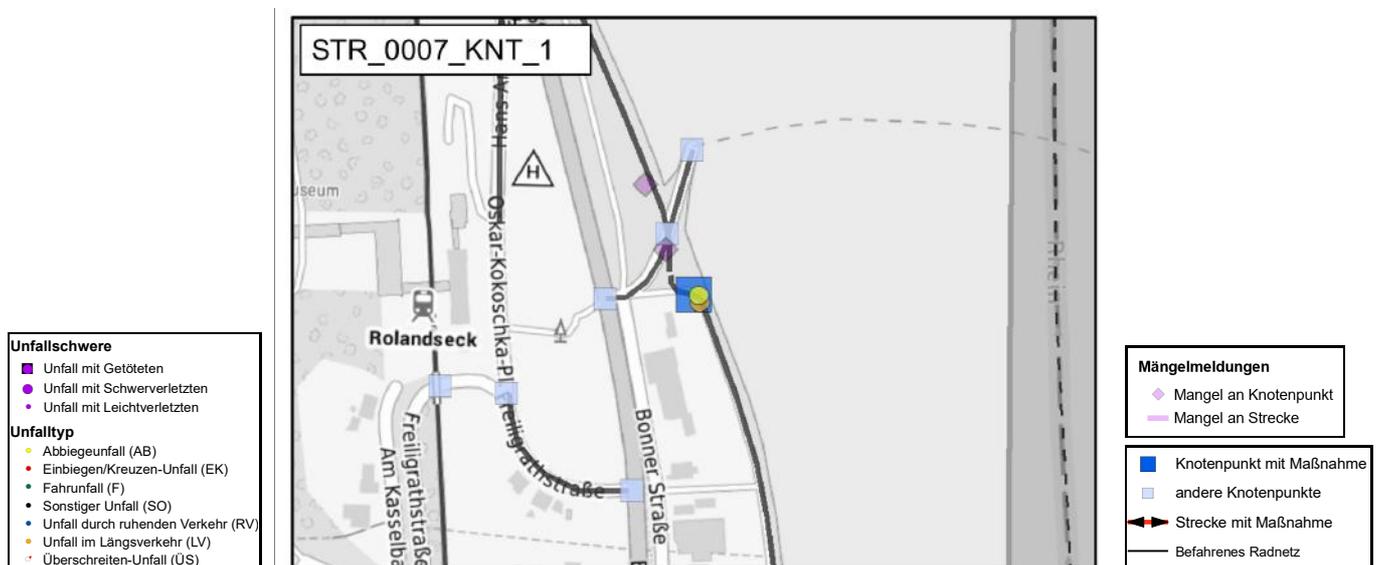
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An diesem Knoten haben sich in den letzten 5 Jahren zwei Unfälle ereignet. Aufgrund der schlechten Sicht sollte der Rheinradweg an dieser Stelle verbreitert werden. Zusätzlich sollte eine Leitlinie markiert werden, um die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr. STR_0007_KNT_1 **Lage** außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Sonstiger Knotenpunkt

Straße Uferpromenade Rhein

Maßnahmen-Nr.	STR_0008	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	131
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute			
Straße	Uferpromenade Rhein			Geh-/Radweg gemeinsam			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Verbreiterung bestehender Radverkehrsinfrastruktur auf ERA-Standard

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		19.650 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	11

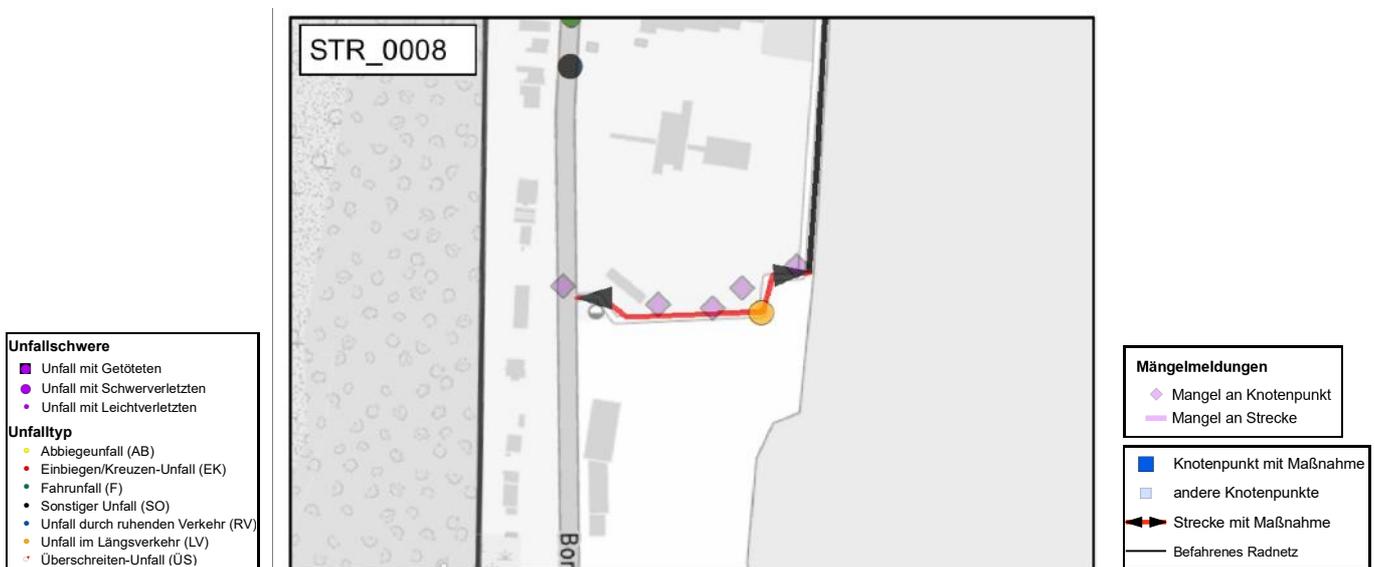
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der Rheinradwegs ist zu schmal und sollte ausgebaut werden (mind. 2,50 m). An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

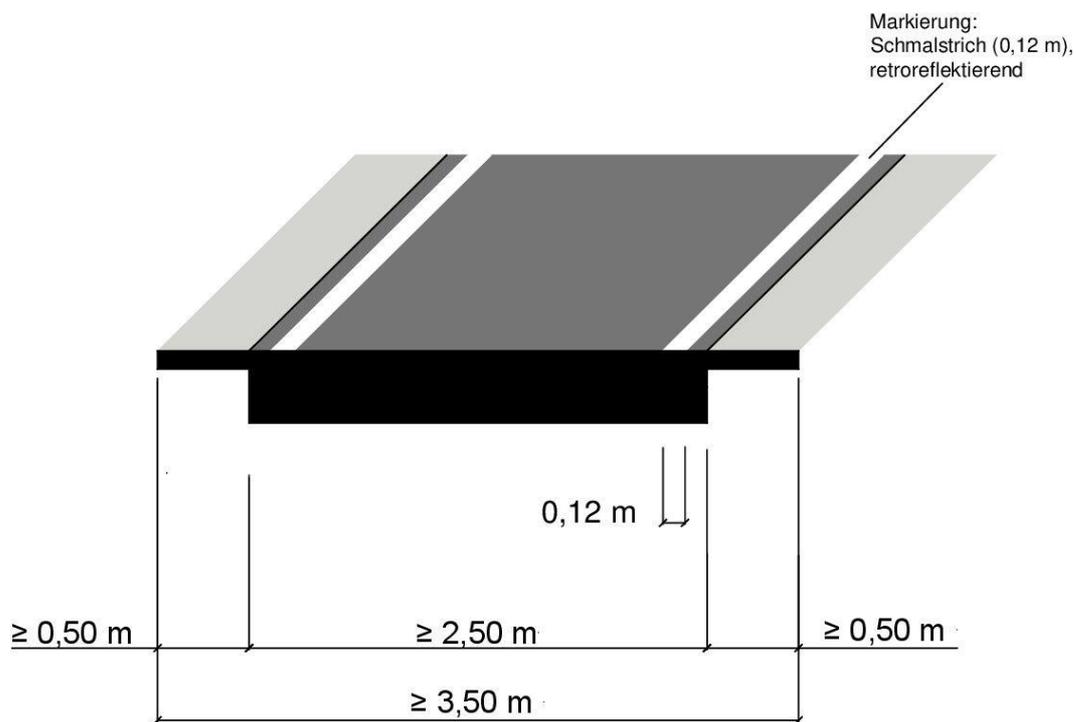


Maßnahmen-Nr. STR_0008 Lage innerorts Belastungsbereich Länge [m] 131

Kommune Stadt Remagen Bestand Selbstständig geführte Fahrradroute

Straße Uferpromenade Rhein Geh-/Radweg gemeinsam

Musterlösung Selbstständig geführte Radwege Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0011	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	91
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	An St. Laurentius			Einbahnstraße (für Rad nicht frei)			

Zielzustand:

Einzelmaßnahme(n)

Musterlösung-/querschnitt



Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		0 €

Programmstufe:

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	0	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Öffnung aufgrund der Kurvensituation problematisch.



Maßnahmen-Nr.	STR_0011	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	91
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	An St. Laurentius			Einbahnstraße (für Rad nicht frei)			

Maßnahmen-Nr.	STR_0013	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	72
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	(kein Eintrag)			
Straße	Holzweg						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

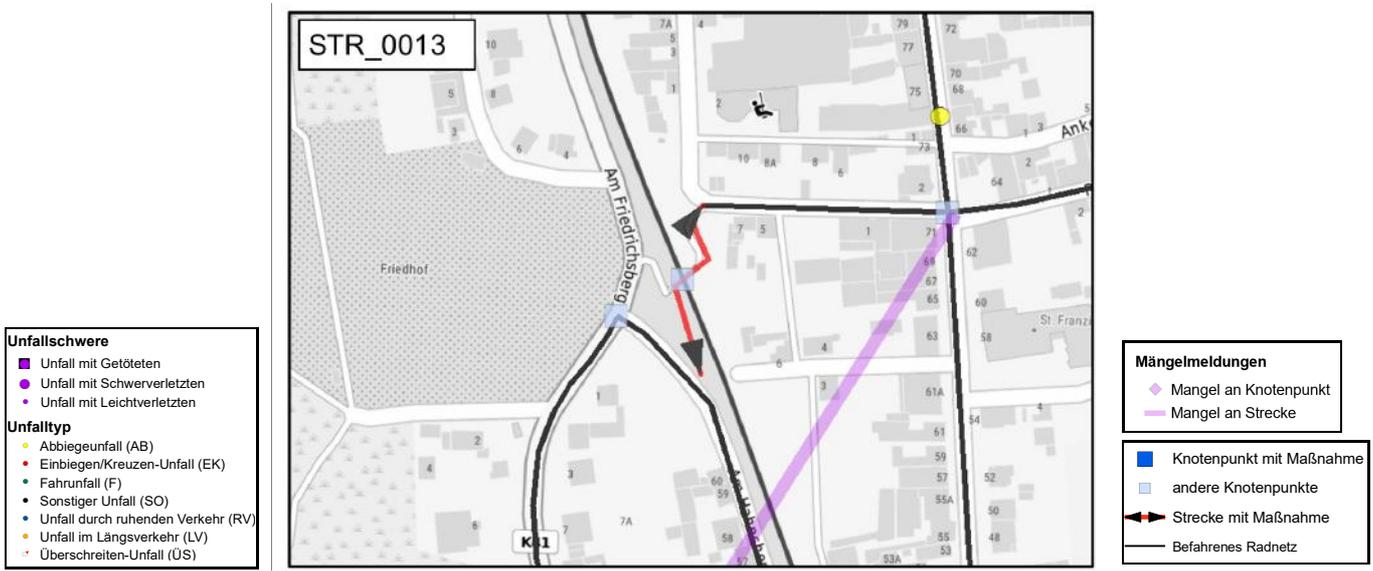
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Gehweg ist momentan nicht nutzbar und sollte deshalb für den Radverkehr freigegeben werden. Diese Maßnahme sollte mit der Stadt Remagen abgestimmt werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0013	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	72
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	(kein Eintrag)		
Straße	Holzweg						

Maßnahmen-Nr.	STR_0014	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	333
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Am Hahnsberg			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Das vorhandene VZ 357 sollte mit dem VZ 357-50 (Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse) ausgetauscht werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0014	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	333
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Am Hahnsberg				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Maßnahmen-Nr.	STR_0016	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	609
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Im Ellig (K 41)			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1193	18.270 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

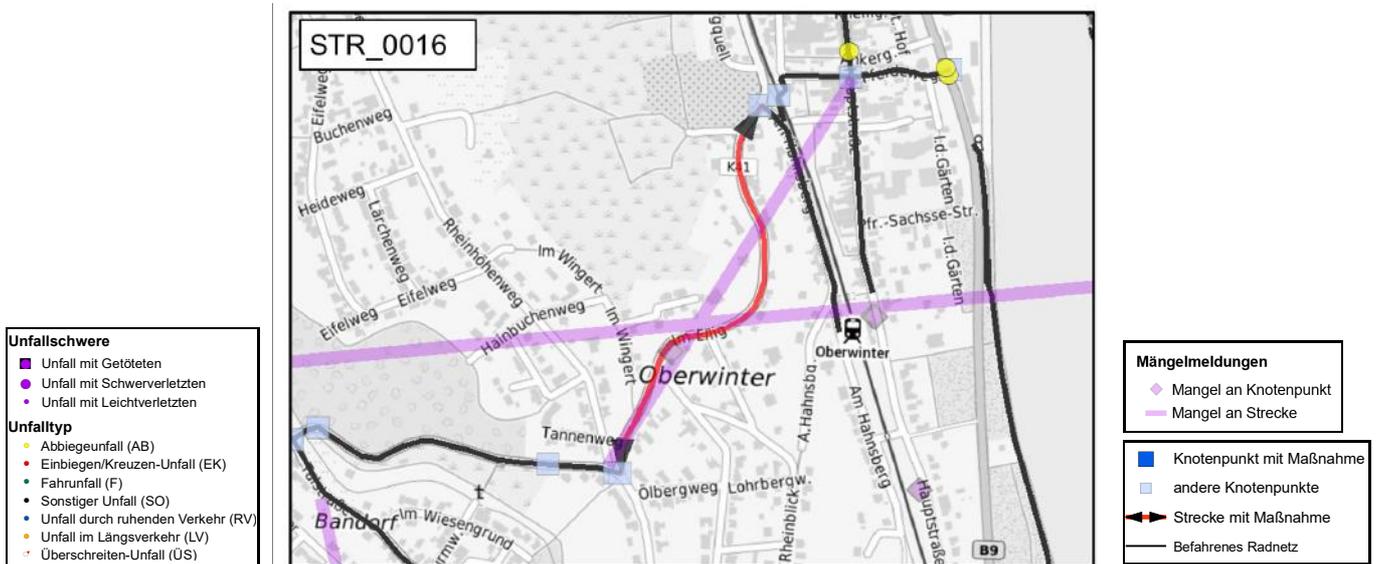


Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der K 41 hat eine Fahrbahnbreite zwischen 4,50 und 5,00 m. Diese Führung ist aufgrund von Kurven und Topographie problematisch für den Radverkehr.

Die Markierung von Schutzstreifens ist aufgrund der Fahrbahnbreite nicht möglich. Zur Sicherung des Radverkehrs in Richtung Bandorf wird die einseitig Markierung von Piktogrammketten bergauf auf der Nordseite empfohlen.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

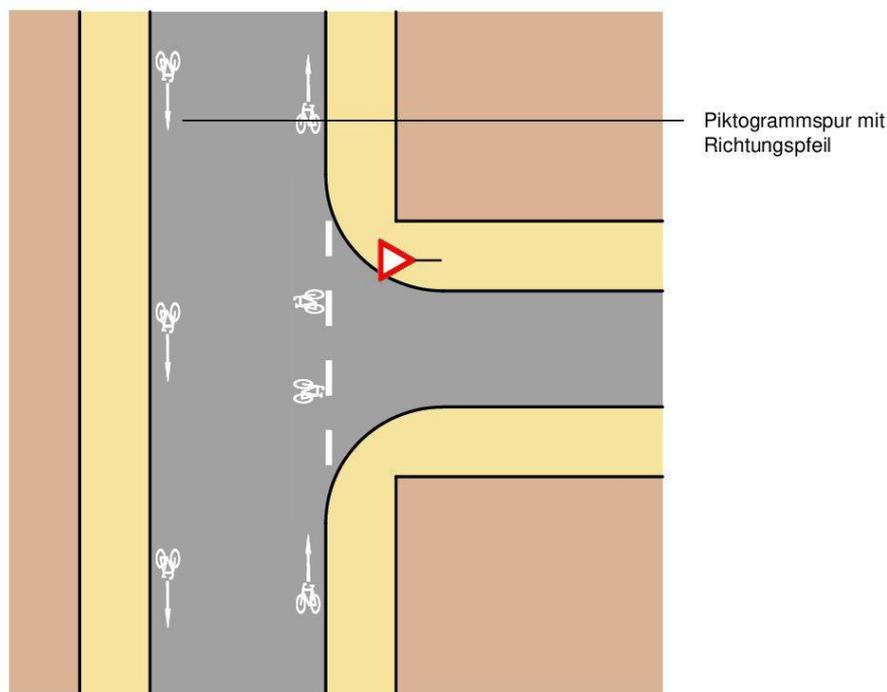


Maßnahmen-Nr.	STR_0016	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	609
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Im Ellig (K 41)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
---	---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0019	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	509
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)				

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		5.740 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

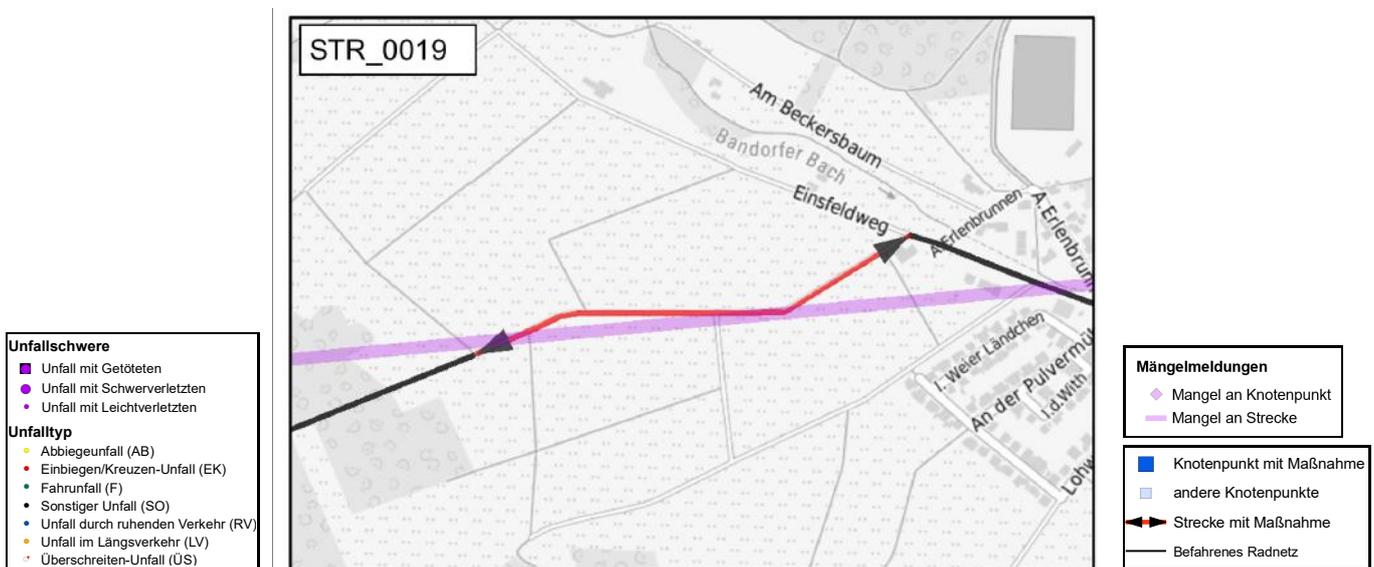
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

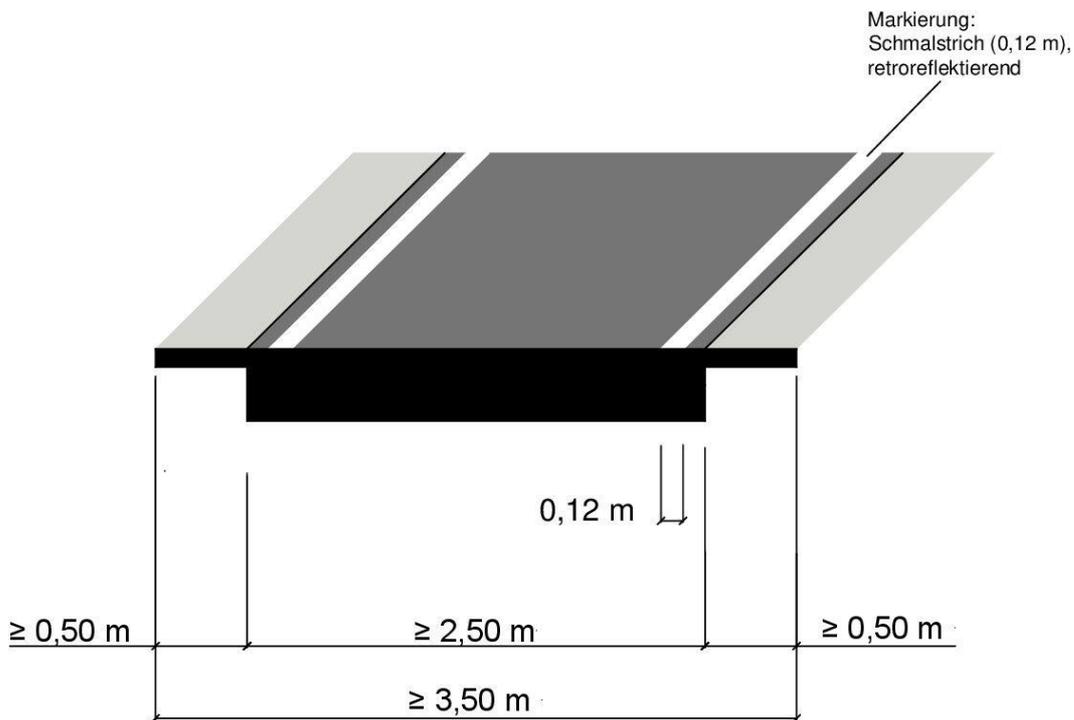
An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).



Maßnahmen-Nr.	STR_0019	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	509
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./-Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)				

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	

Maßnahmen-Nr.	STR_0020	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1781
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Oedingen und Oberwinter						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		106.860 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

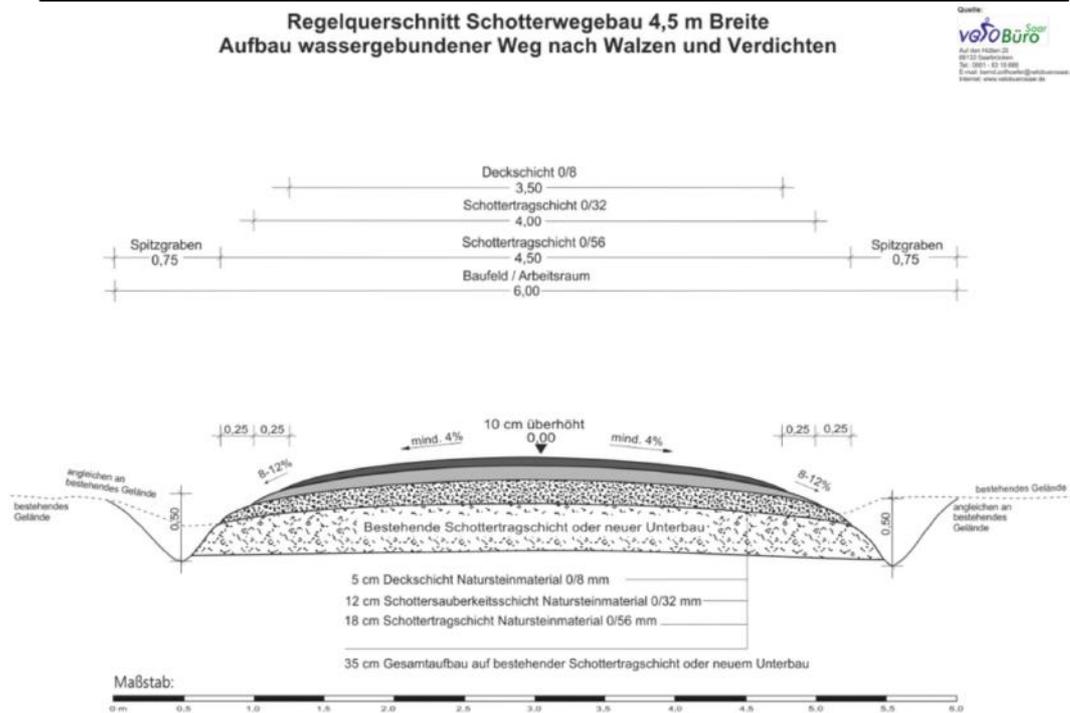


Maßnahmen-Nr.	STR_0020	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1781
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Oedingen und Oberwinter			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	---	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0022	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	876
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Oedingen und Birresdorf						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		9.410 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	3

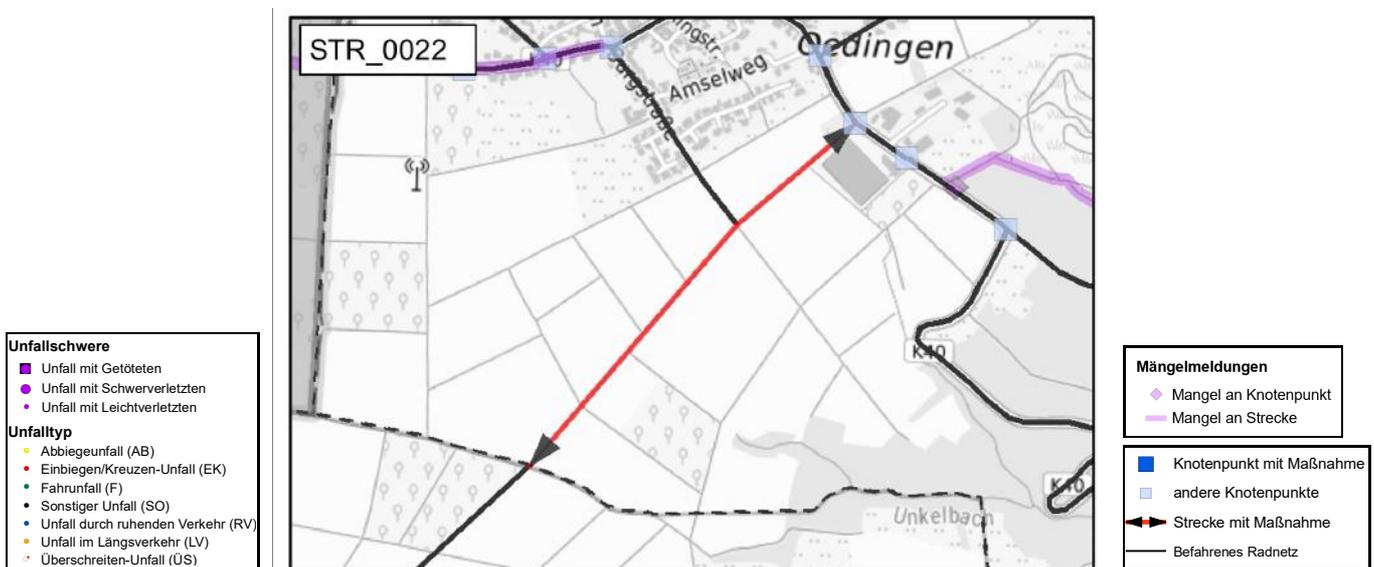
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

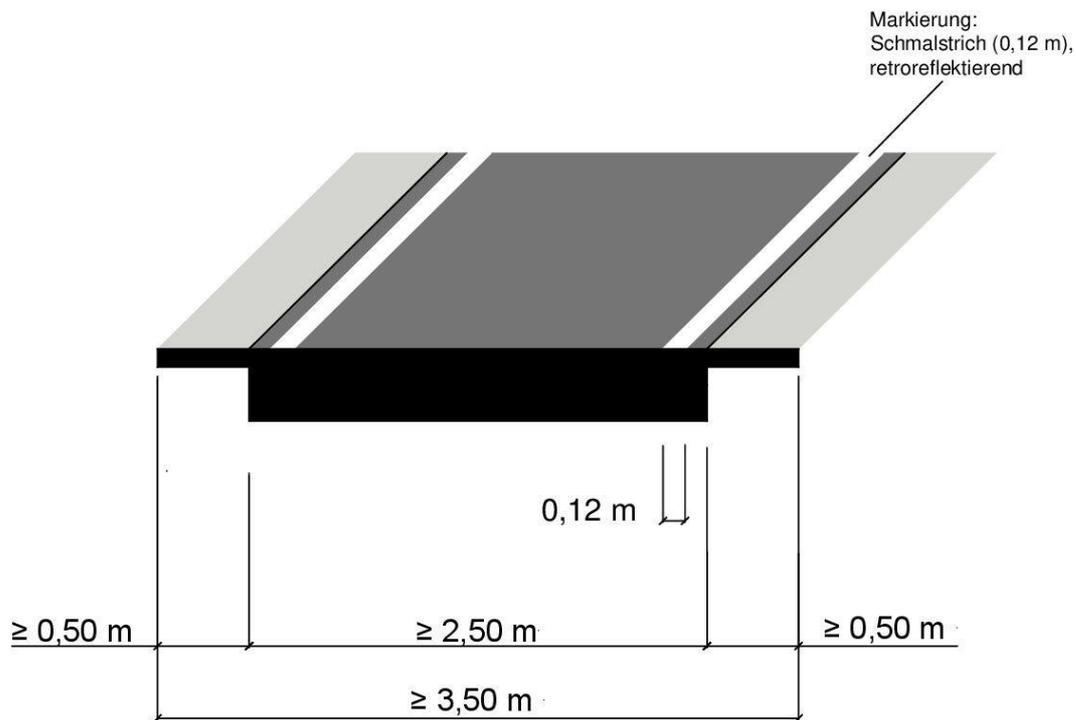
An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).



Maßnahmen-Nr.	STR_0022	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	876
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Oedingen und Birresdorf		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)				

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	

Maßnahmen-Nr.	STR_0026a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	239
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Wachtbergstraße (K 40)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50m$
(weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1214	71.700 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 40 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.214 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0026a Lage außerorts Belastungsbereich Belastungsbereich I Länge [m] 239

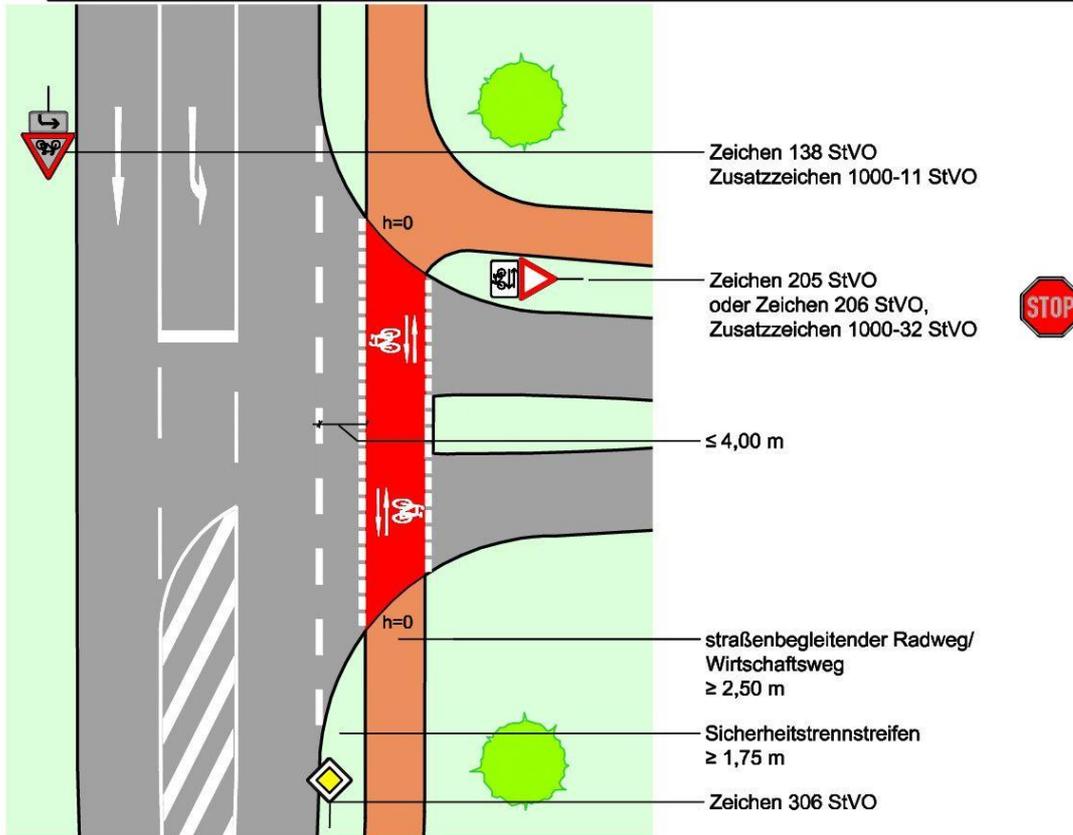
Kommune Stadt Remagen

Bestand Mischverkehrsführung auf Fahrbahn

Straße Wachtbergstraße (K 40)

Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)

Musterlösung Führungsformen außerorts Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt ($>20,00$ m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.3-2
Stand: November 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0026a_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Ortseingangssituation

Straße K 40

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1214	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	3

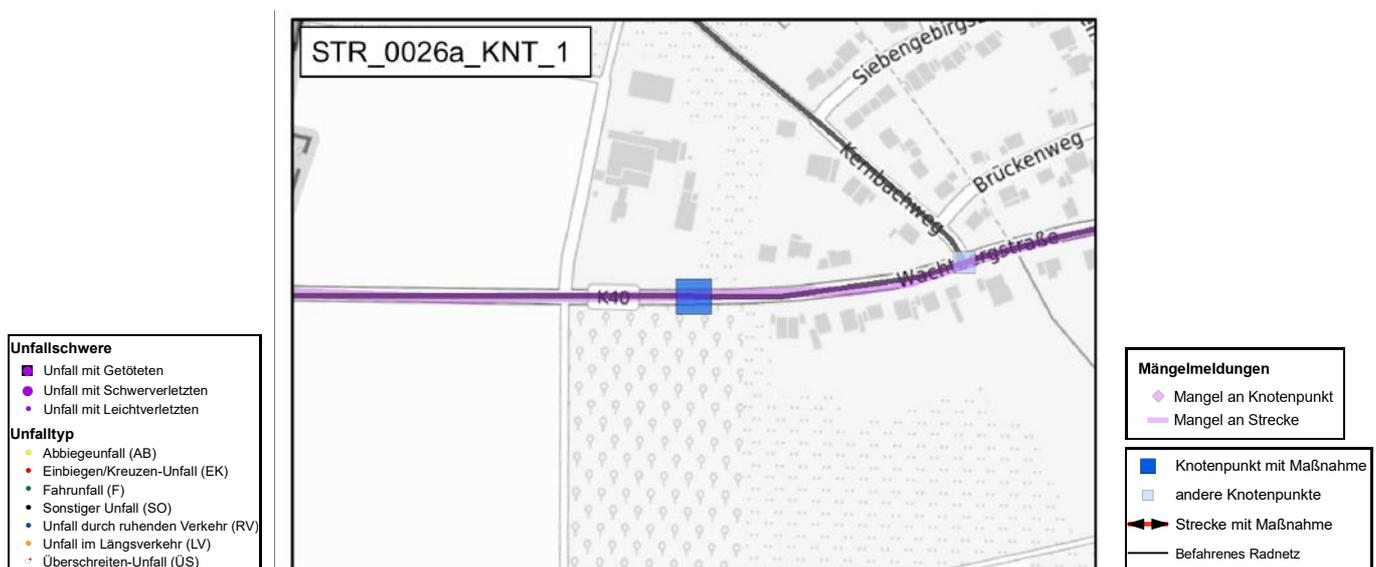
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 40 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

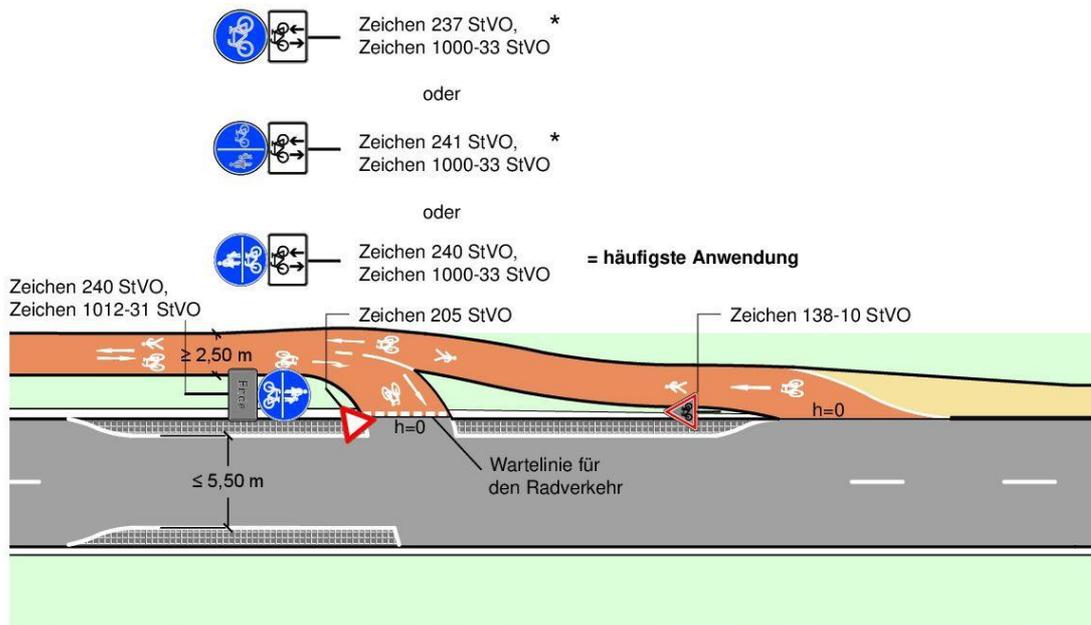


Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

Maßnahmen-Nr. STR_0026b_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Ortseingangssituation

Straße K 40

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1214	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	3

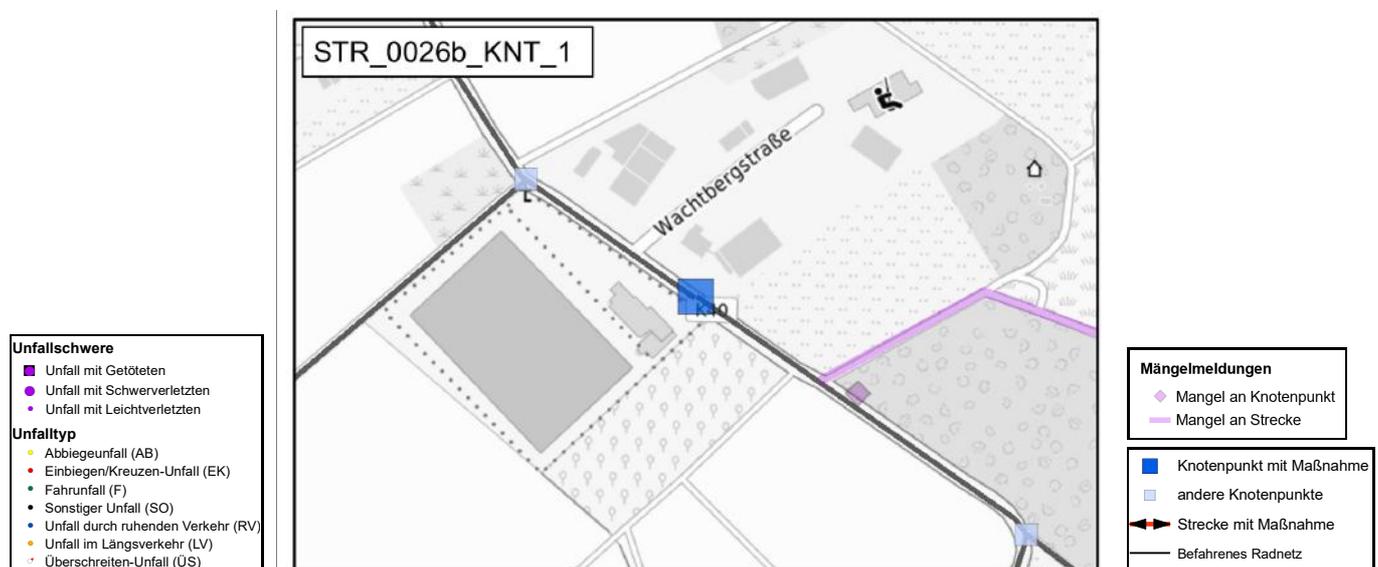
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 40 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

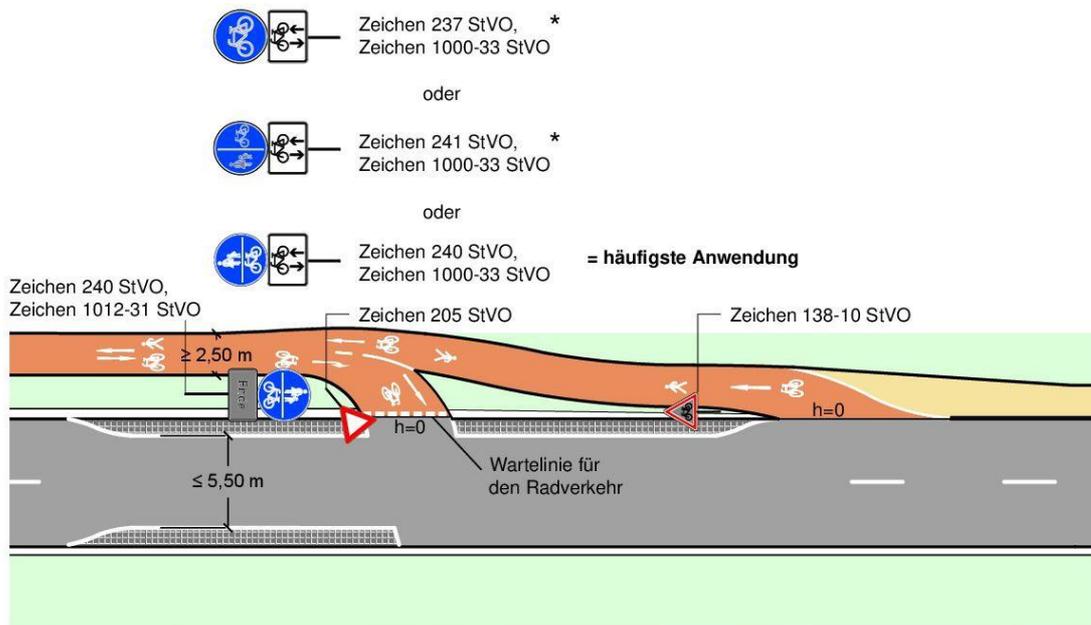
Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

Maßnahmen-Nr.	STR_0027	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2167
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 40 zwischen Unkelbach und Oedingen			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50m$

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1214	650.100 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

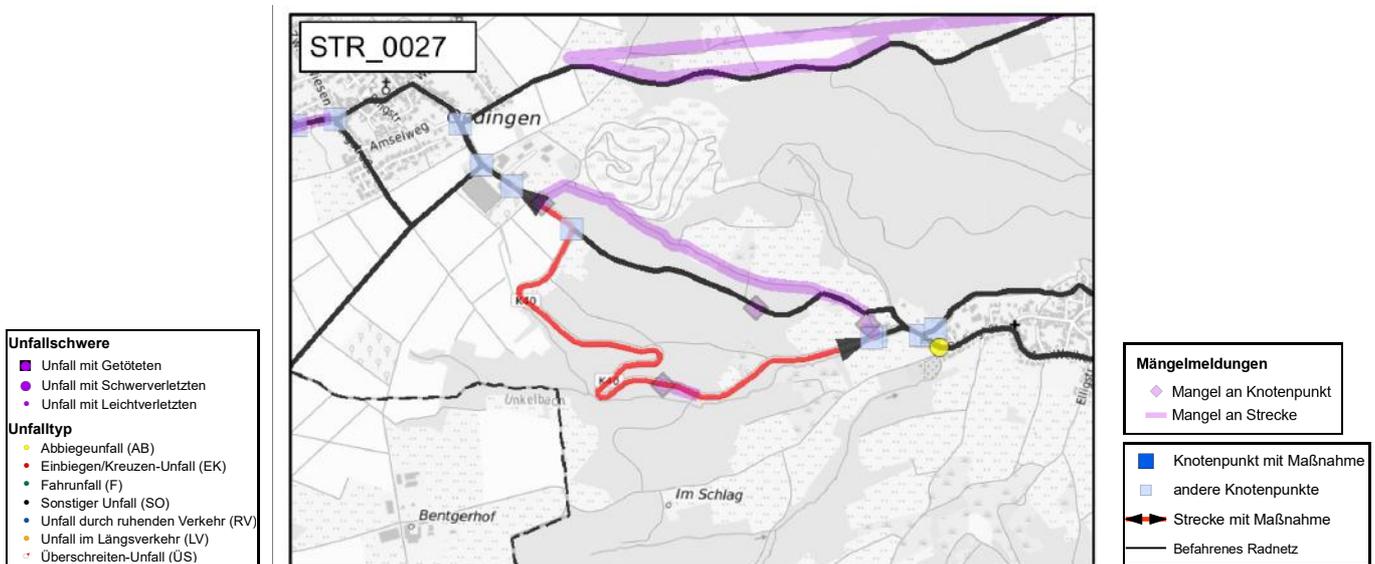


Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 40 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.214 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

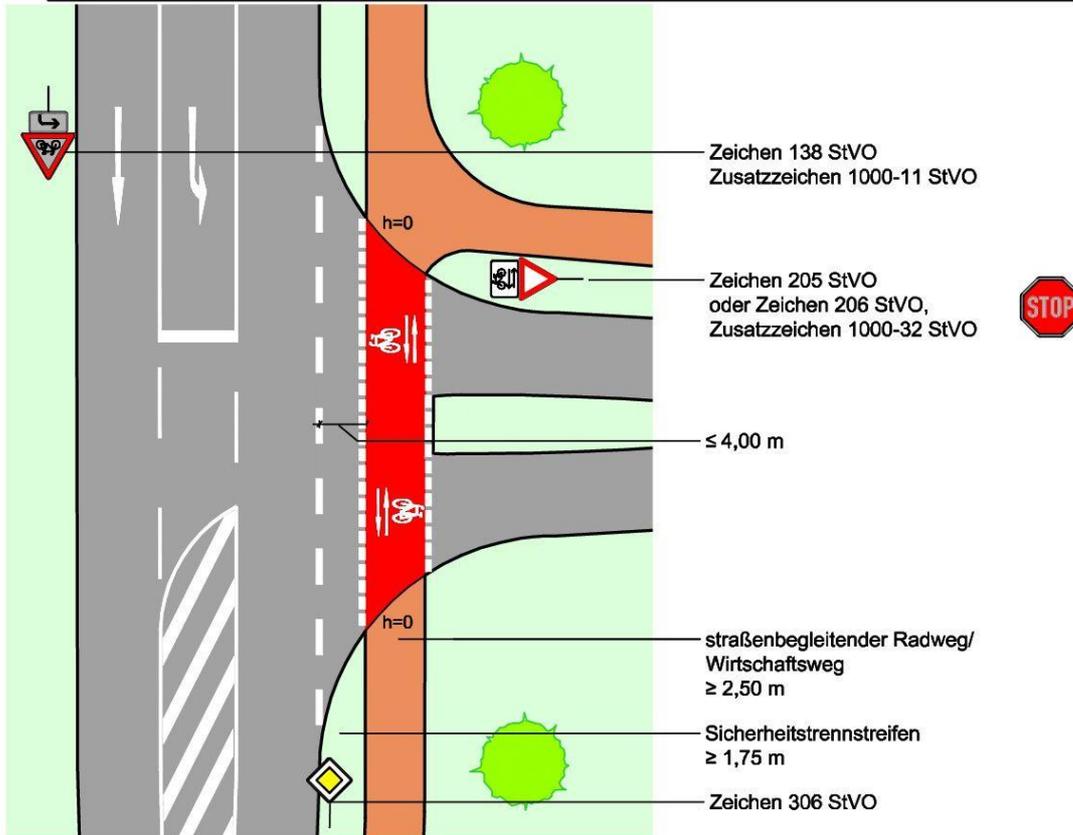


Maßnahmen-Nr.	STR_0027	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2167
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 40 zwischen Unkelbach und Oedingen			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden



Planungsbüro VIA eG
Marspfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.3-2
Stand: November 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0027_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Ortseingangssituation

Straße K 40 / Landwirtschaftlicher Weg

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis / Kommune	1214	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

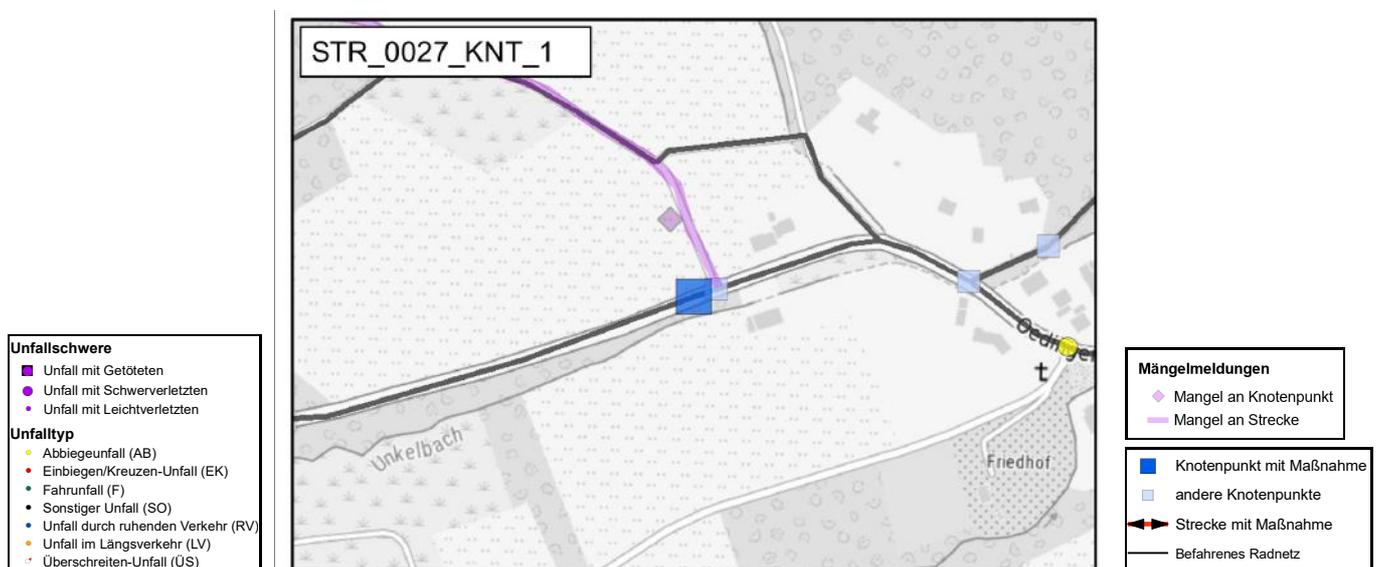
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 40 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

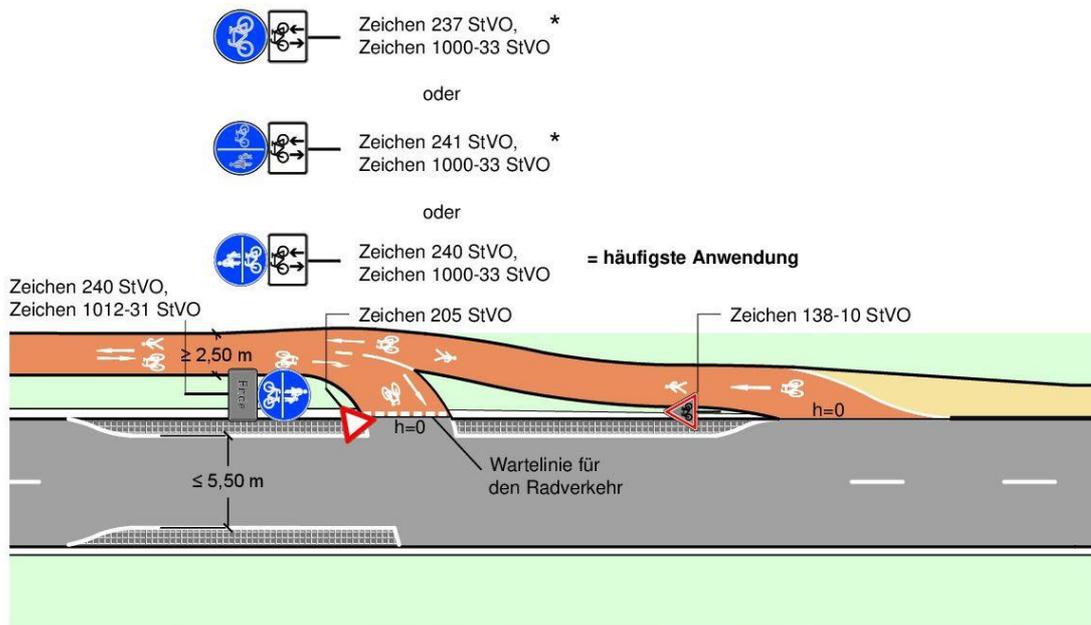
Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

Maßnahmen-Nr.	STR_0031	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	286
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Mühlenloch (K 40)			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage ≥ 2,50m (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	3591	85.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

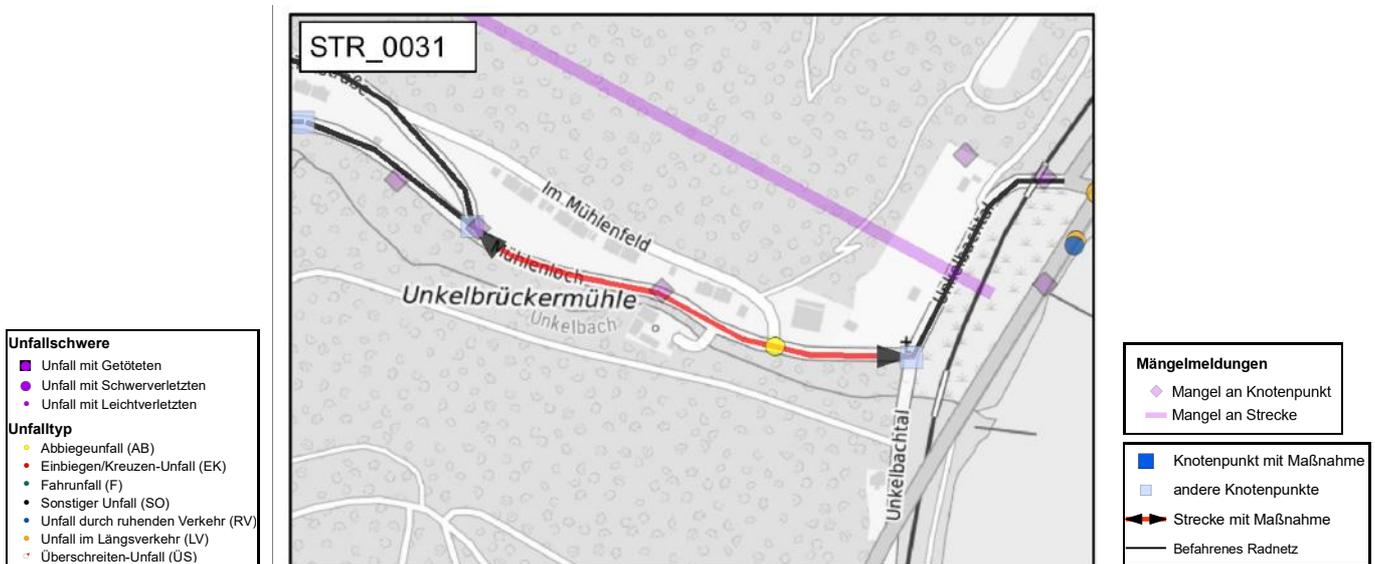


Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 40 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 3.591 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

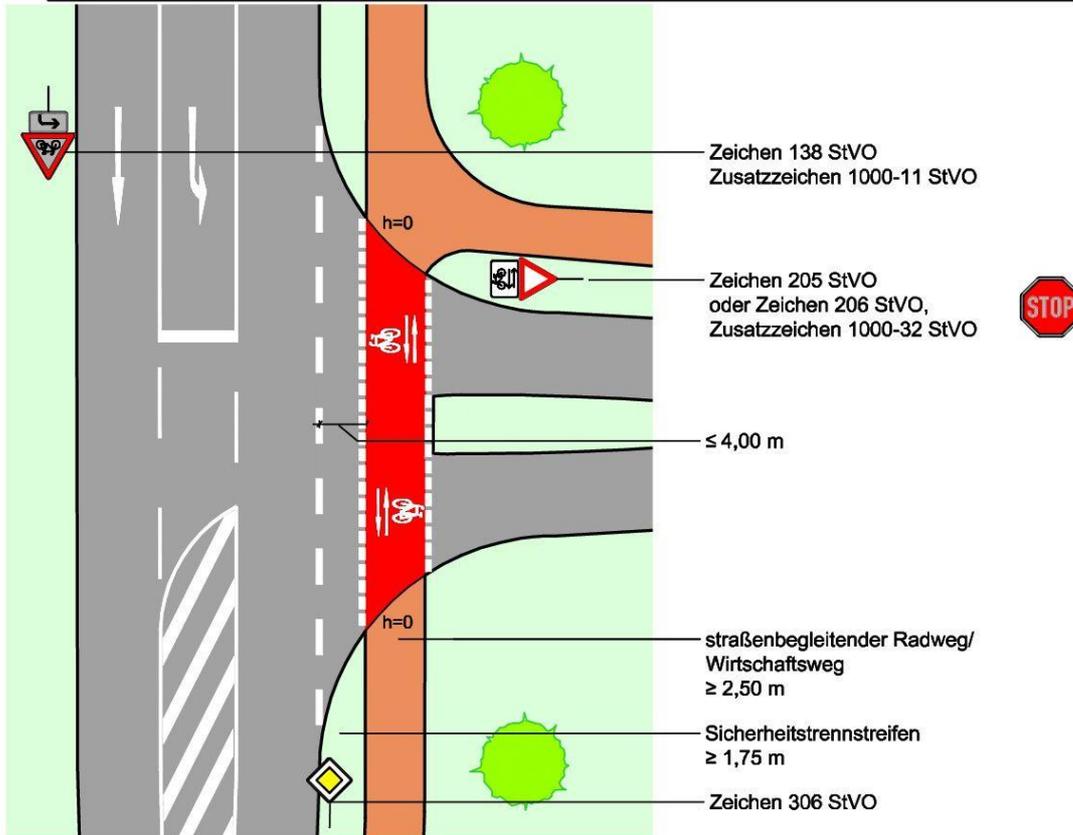


Maßnahmen-Nr.	STR_0031	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	286
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Mühlenloch (K 40)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.3-2
Stand: November 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0031_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Mühlenloch (K 40) / Talstraße (K 41)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	3591	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

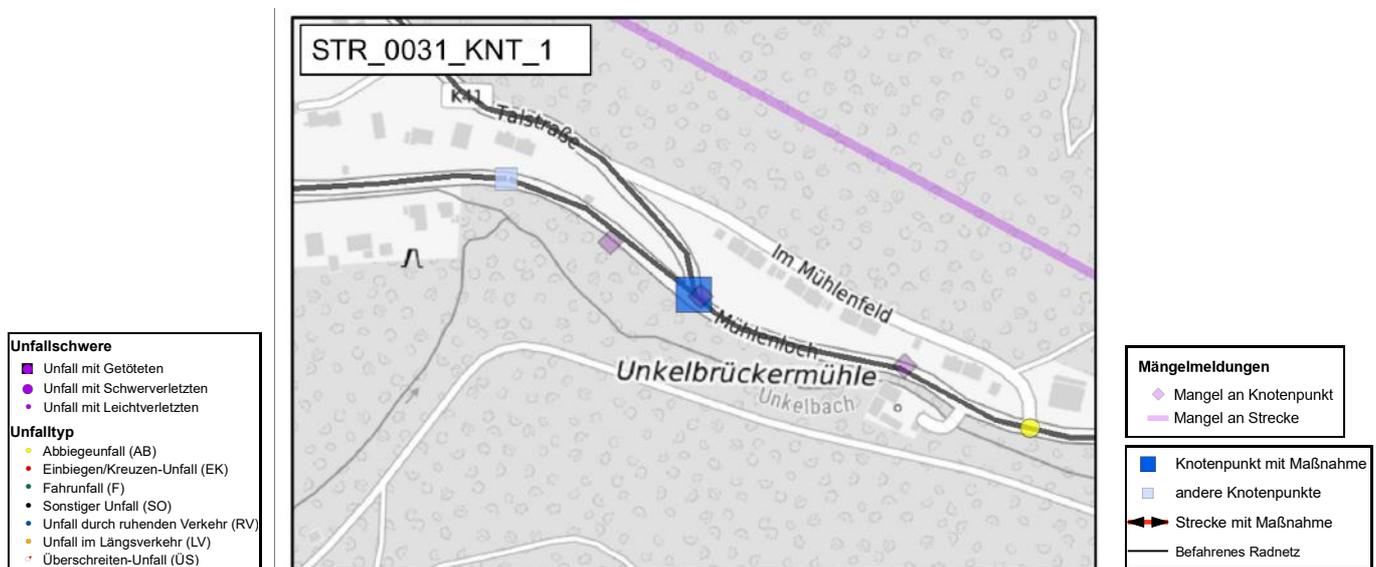


Beschreibung der Maßnahme:

Für die beiden Kreisstraßen (K 40 und K 41) wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Abhängig von der Lage der neuen Radwege sollte zur Sicherung des querenden Radverkehrs über die K 40 der Neubau einer Querungshilfe geprüft werden.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



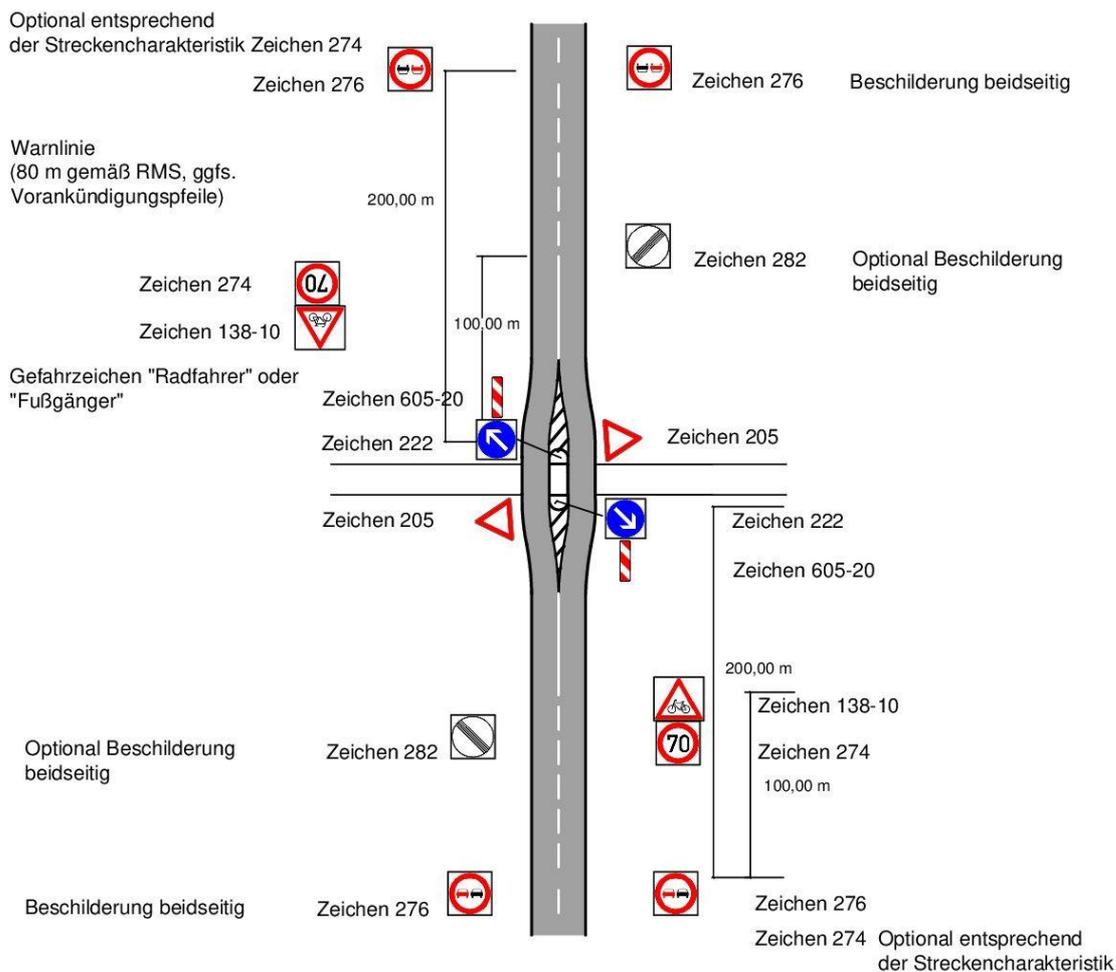
Maßnahmen-Nr. STR_0031_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Mühlenloch (K 40) / Talstraße (K 41)

Musterlösung Radverkehr außerorts Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0031_KNT_2 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Mühlenloch (K 40)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	3591	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

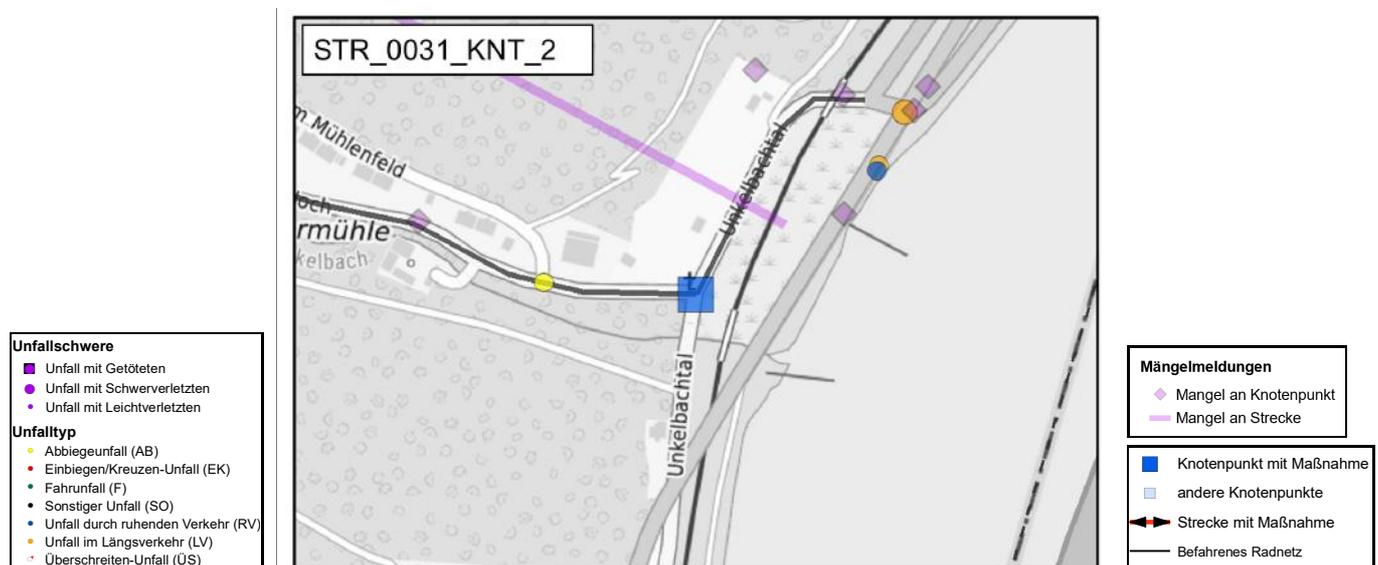
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der Kreisstraße K 40 (Unkelbachtal und Mühlenloch) wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Abhängig von der Lage der neuen Radwege sollte zur Sicherung des querenden Radverkehrs über die K 40 der Neubau einer Querungshilfe geprüft werden.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0031_KNT_2 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

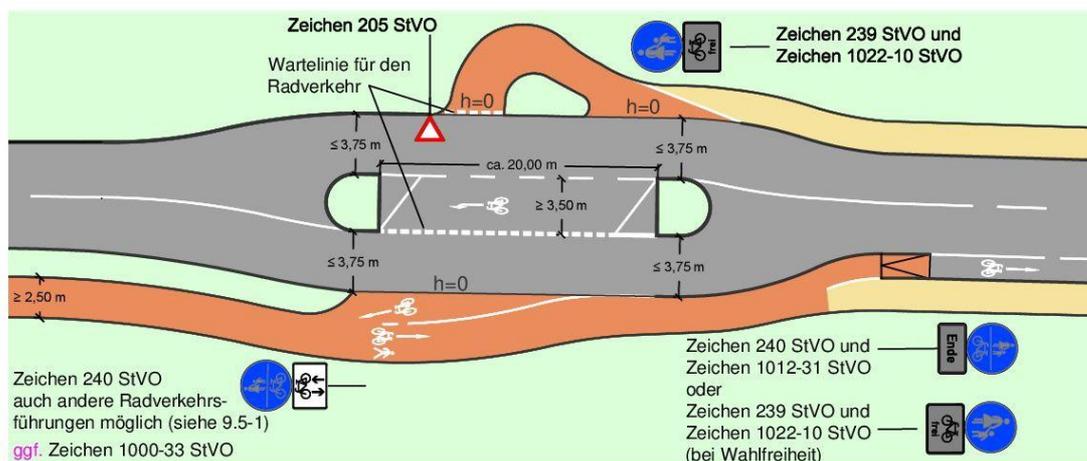
Straße Mühlenloch (K 40)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungspflicht (1)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang zwischen Ortsdurchfahrten und außerorts zur Sicherung des Radverkehrs beim Wechsel von Richtungsbetrieb zu benutzungspflichtigem Zweirichtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-10
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- der Abstand zwischen den Inselköpfen ist in Abhängigkeit von der gefahrenen Geschwindigkeit stets ausreichend zu wählen (Bremsweg), um eine sichere und akzeptable Führung zu gewährleisten
- rote Einfärbung der Furt bzw. Ausleitung optional
- die Wahlfreiheit zur direkten oder indirekten Querung berücksichtigt die unterschiedlichen Nutzeransprüche und erhöht dadurch die Akzeptanz und die Sicherheit



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-9
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0032	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	156
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Unkelbachtal (K 40)			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50m$
(weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis		46.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

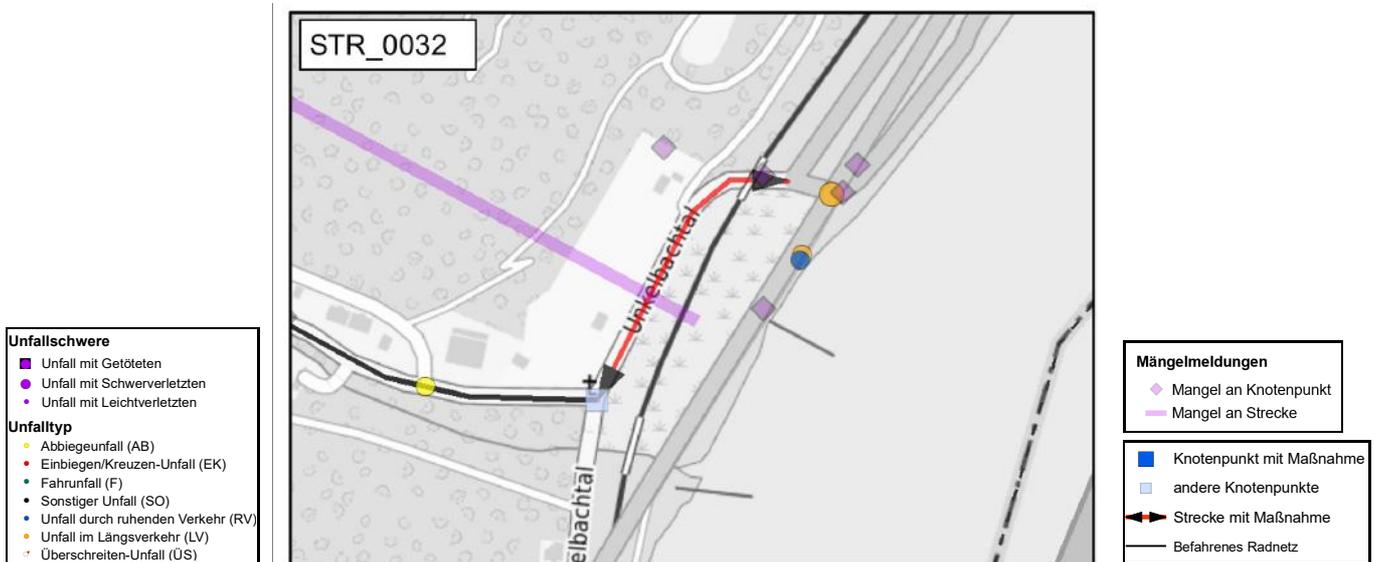


Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt K 40 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 3.591 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0032 Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 156

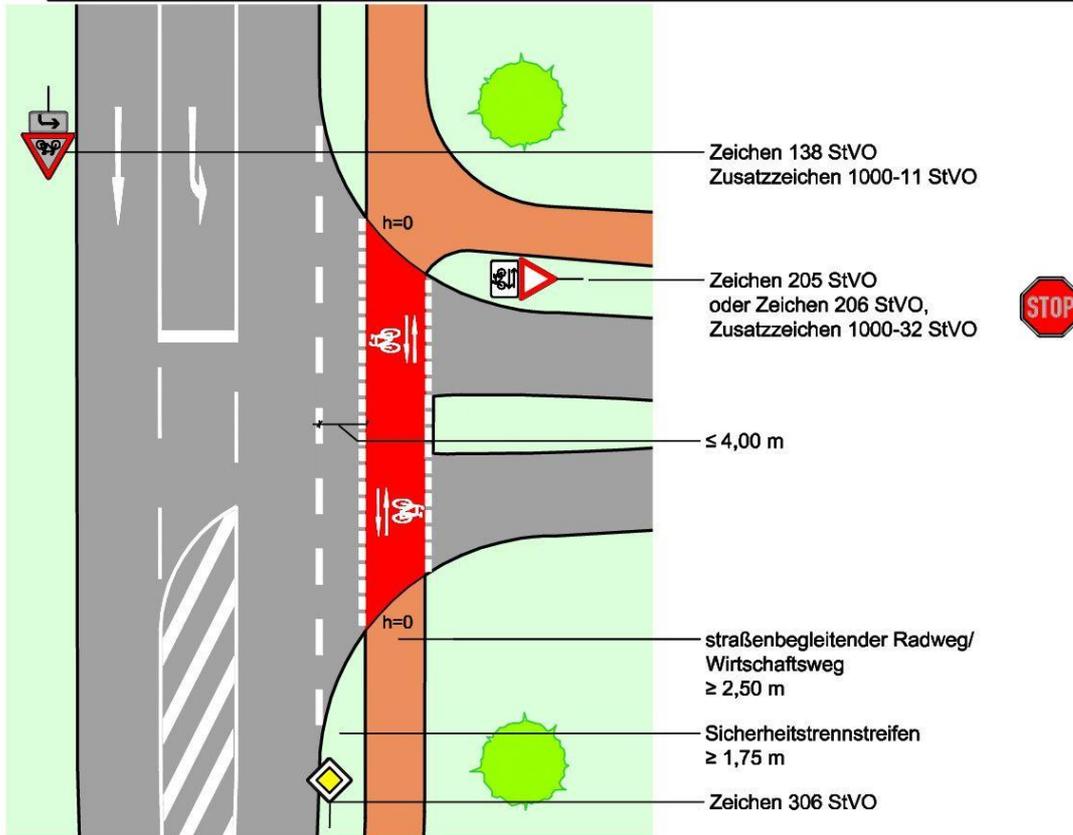
Kommune Stadt Remagen

Bestand Mischverkehrsführung auf Fahrbahn

Straße Unkelbachtal (K 40)

Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)

Musterlösung Führungsformen außerorts Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.3-2
Stand: November 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0033	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	207
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Fußweg			
Straße	Rheinpromenade			Führung in Fußg.-Zone (für Rad nicht freigegeben)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Radfahrer frei anordnen



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

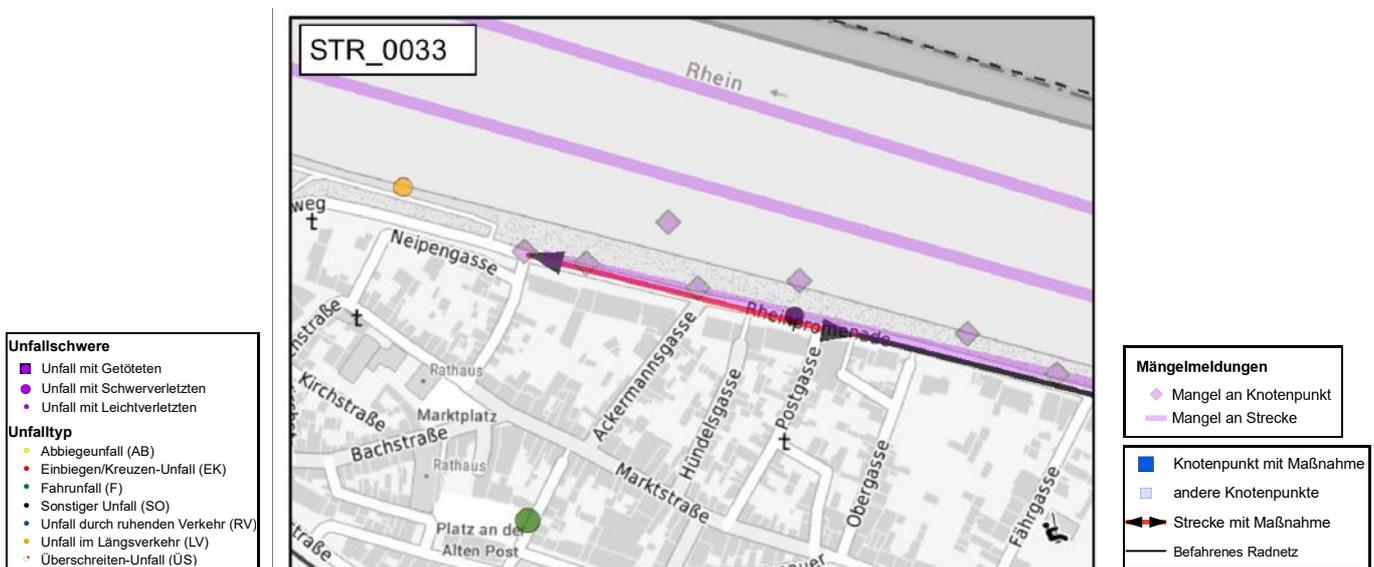
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	12

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die Rheinpromenade in Remagen ist als Fußgängerzone eingerichtet. Die Radfahrenden werden aufgefordert abzusteigen. Für den Radverkehr ist die Rheinpromenade insbesondere für den Freizeitradverkehr (Rheinradweg) von besonderer Bedeutung. Konflikte zwischen Radfahrenden und zu-Fuß-Gehenden können in diesen attraktiven Bereichen nicht gänzlich vermieden werden. Dennoch empfehlen wir für die Promenade eine Freigabe für den Radverkehr. Dies sollte mit einer Hinweisbeschilderung z. B. "Radfahren ist mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt" unterstützt werden. Das Mobilitätskonzept der Stadt Remagen möchte den Radverkehr auf der Rheinpromenade ebenfalls wieder zulassen (Shered-Space-Bereich oder getrennter Rad- / Gehweg).



Maßnahmen-Nr.	STR_0033	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	207
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Fußweg		
Straße	Rheinpromenade				Führung in Fußg.-Zone (für Rad nicht freigegeben)		

Maßnahmen-Nr. STR_0035_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Brücke

Straße An der Alten Rheinbrücke

Zielzustand:

Brücke

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau Brücke



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		0 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

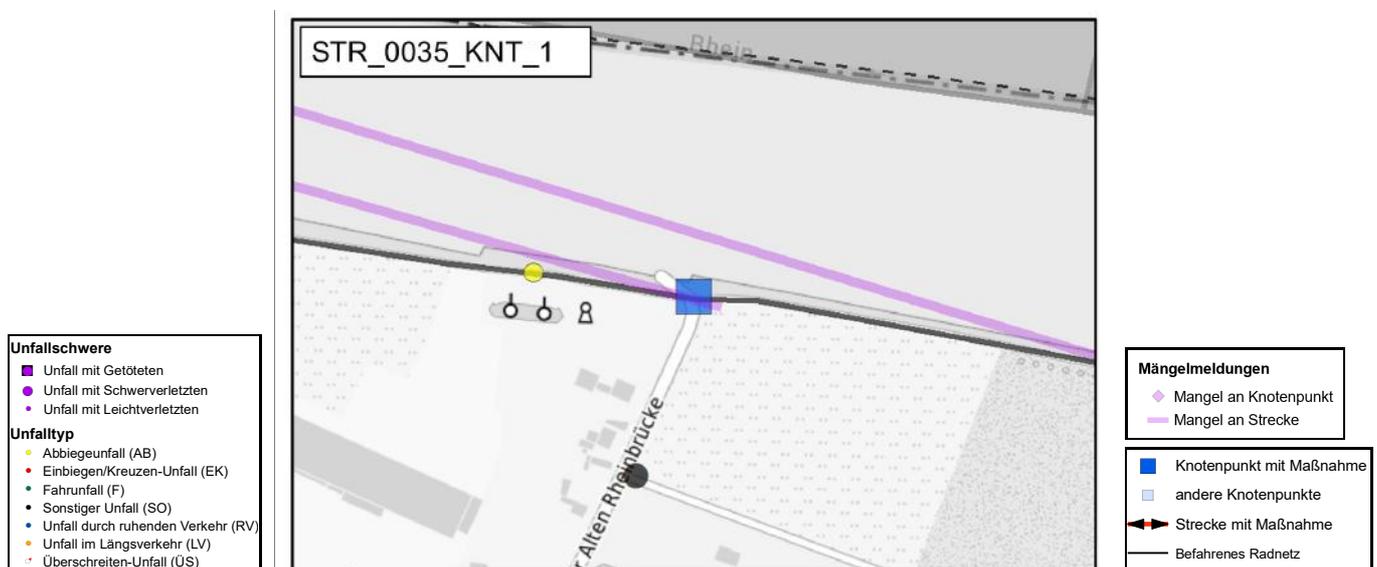
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

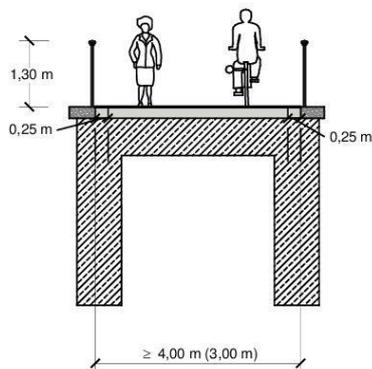
Seitens der Stadt Remagen, der VG Unkel sowie der OG Erpel gibt es Überlegungen am Standort der historischen Ludendorff-Brücke ("Brücke von Remagen") eine neue Rad- und Fußverkehrsbrücke zu bauen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



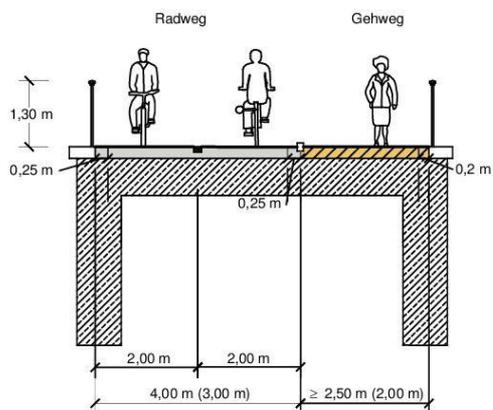
Musterlösung Überquerungsanlagen Rad- und Fußverkehr auf Brücken

gemeinsamer Geh-/Radweg



Mindestbreiten

Geh-/Radweg (Zweirichtungsradweg)
gemeinsame Führung:
3,00 m (2,50 m zuzügl.
Sicherheitsraum beidseitig je 0,25 m)



Gehweg, Radweg (Zweirichtungsradweg)
getrennte Führung:
Radweg 3,00 m (2,50 m zuzügl.
Sicherheitsraum beidseitig je 0,25 m)
Gehweg 2,00 m (1,80 m zuzügl.
Sicherheitsraum einseitig 0,20 m)

(in Klammern sind die absoluten Mindestmaße dargestellt)

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.3, Überquerungsanlagen bei Unter- und Überführungen

Anwendungsbereiche:

- im Zuge von planfreien Überquerungsanlagen und Brücken mit Rad- und Fußverkehr

Hinweise:

- bei Zwischenbreiten (z.B. 5 m) sind Lösungen im Mischverkehr zu bevorzugen

Maßnahmen-Nr. STR_0036 Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 2276

Kommune Stadt Remagen Bestand Selbstständig geführte Fahrradroute

Straße Rheinallee Geh-/Radweg gemeinsam

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		22.760 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

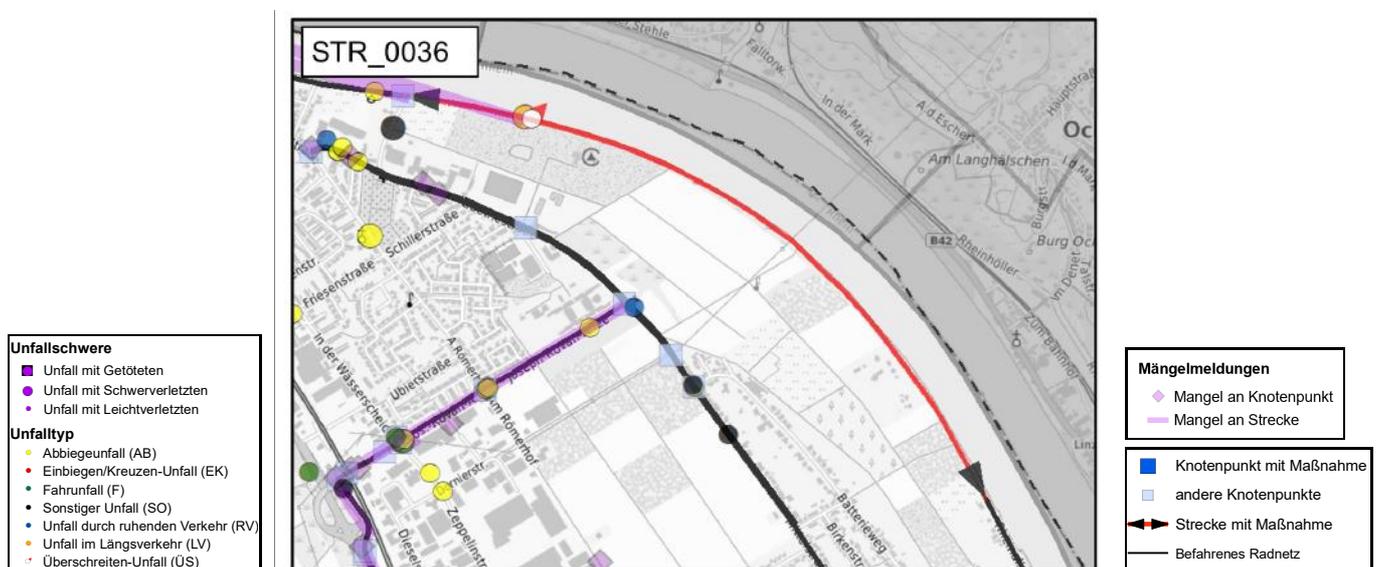
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr. STR_0036 Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 2276

Kommune Stadt Remagen

Bestand Selbstständig geführte Fahrradroute

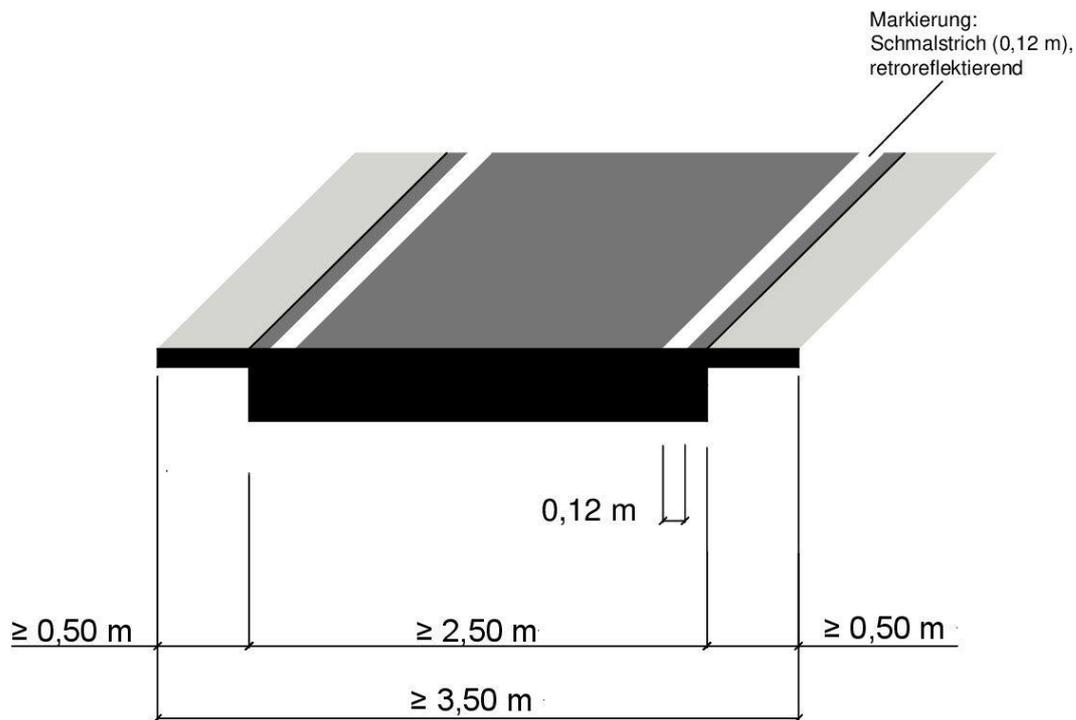
Straße Rheinallee

Geh-/Radweg gemeinsam

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0038	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	167
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Rheinallee			Führung in Fahrradstraße			

Zielzustand:

Fahrradstraße

Einzelmaßnahme(n)

- Einrichtung einer Fahrradstraße, Parken neu ordnen und markieren, Sicherheitstrennstreifen markieren



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 6_3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		4.175 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

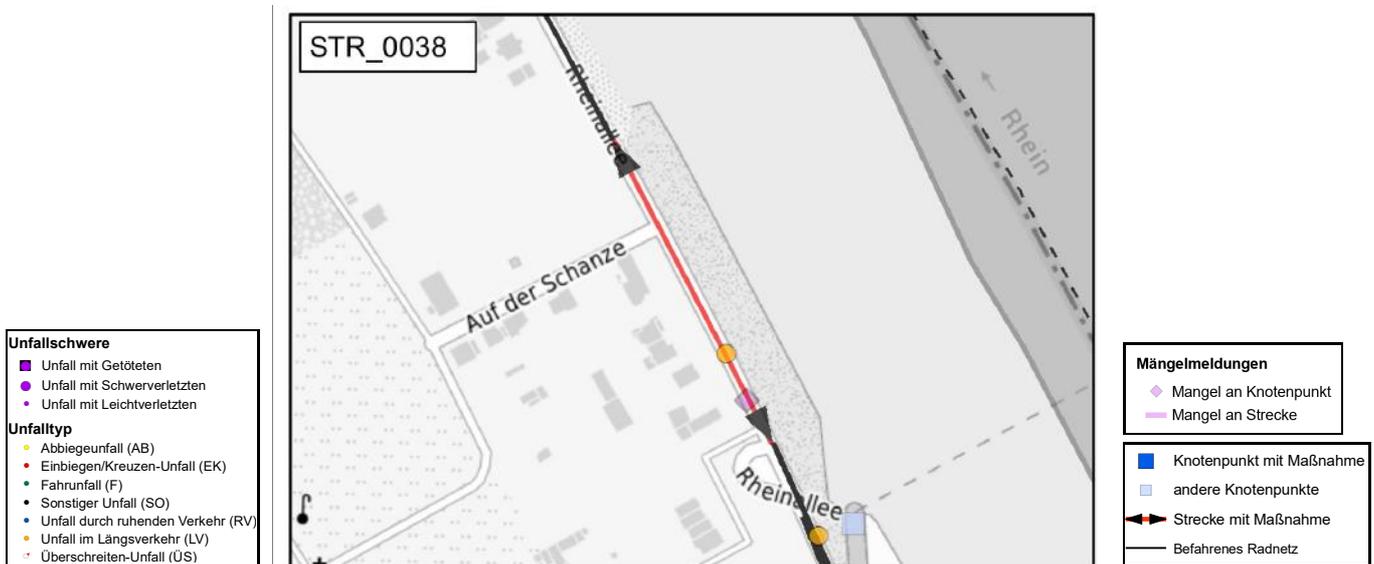
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der Rheinallee gibt es bereits eine bestehende Fahrradstraße. Bei dieser sollten die Markierungen gemäß der Musterlösung ergänzt werden.

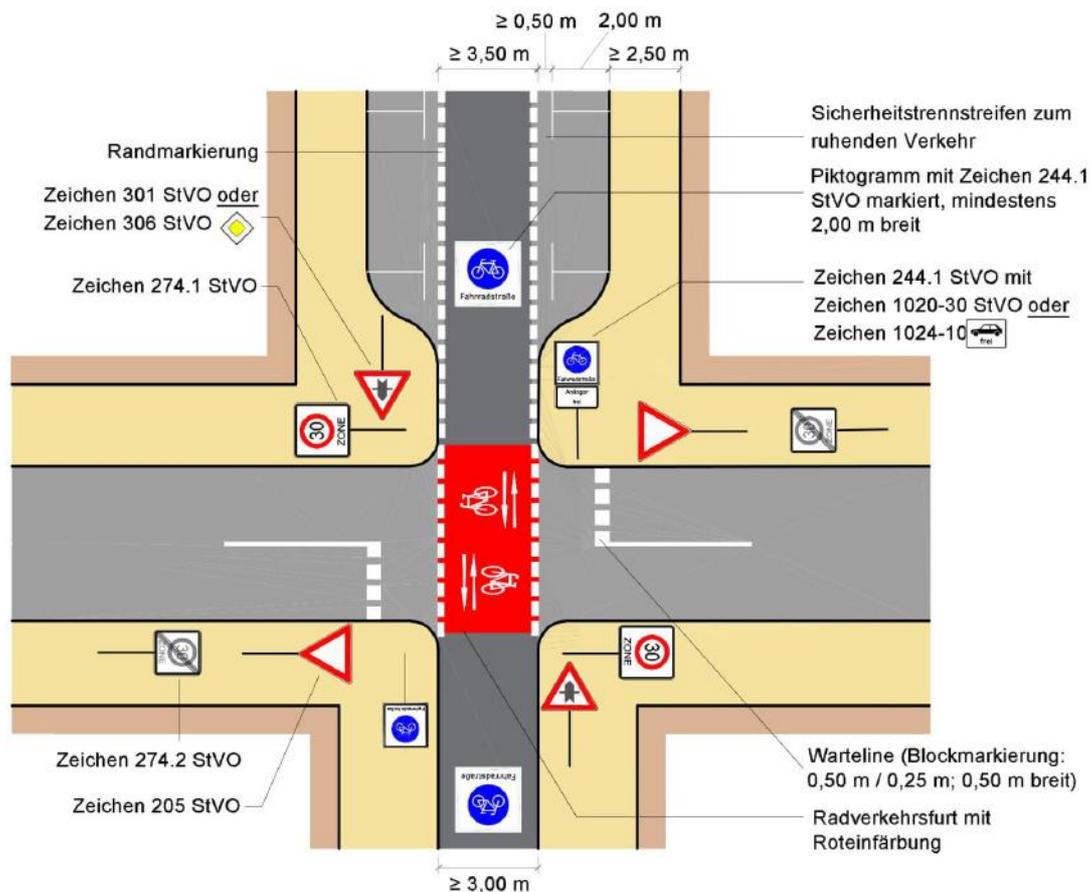


Musterlösung

Raddirektverbindungen auf Nebenstraßen

Fahradstraße innerhalb von Tempo-30-Zonen

Bevorrechtigung durch Beschilderung - innerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 6.3; RAS (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1 und 6.2
- VwV StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2

Anwendungsbereiche:

- Fahrradstraßen in Tempo-30-Zonen (mit zugelassenem Kfz-Verkehr) mit Bevorrechtigung für die Radverbindung

Hinweise:

- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauchen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M1 zu entnehmen
- Mindestbreite wenn PKW nicht zugelassen: $\geq 3,00$ m
- Mindestbreite wenn PKW zugelassen: $\geq 3,50$ m
- Bei Einmündungen mit geringem Verkehrsaufkommen kann in städtebaulich sensiblen Gebieten auf die Einfärbung verzichtet werden

Maßnahmen-Nr.	STR_0040	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	65
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Rheinallee			Schutzstreifen			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.950 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

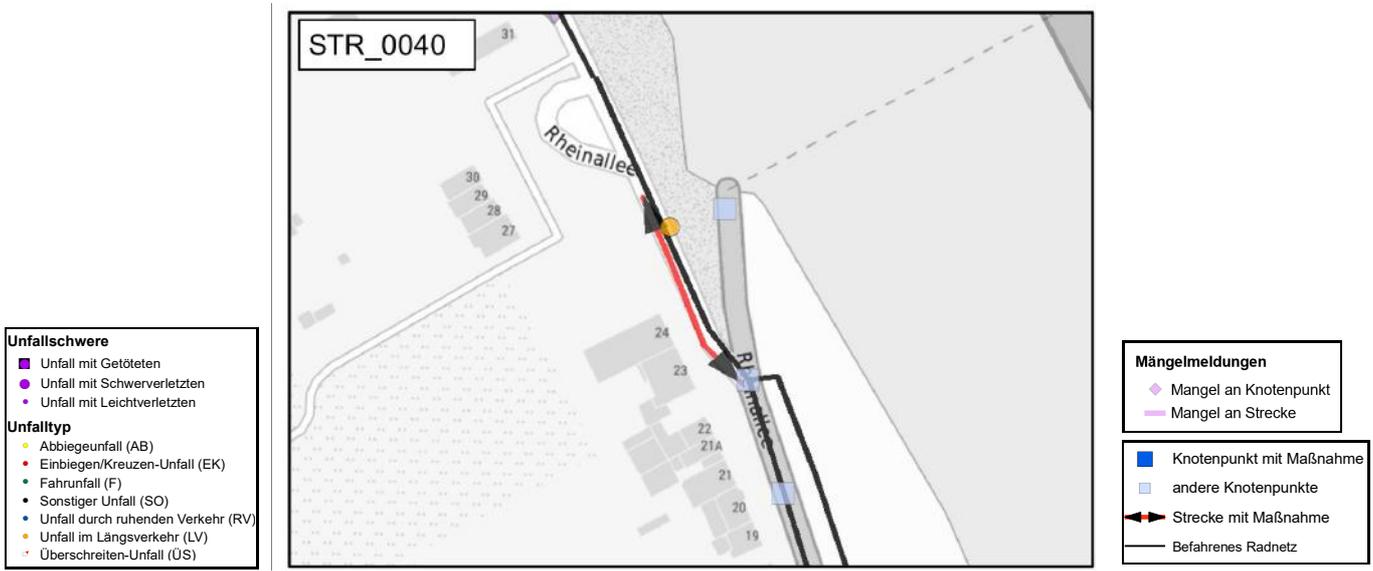
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Der Radverkehr muss in diesem Abschnitt die Zufahrt zur Rheinfähre queren. Zur Verdeutlichung der Führung wurde für den Radverkehr in Richtung Sinzig ein Schutzstreifen markiert. Auch wenn dieser das Regelmaß (1,50 m) nicht erreicht, sollte dieser wieder erneuert werden, um auch zukünftig die Führung des Radverkehrs zu kennzeichnen.

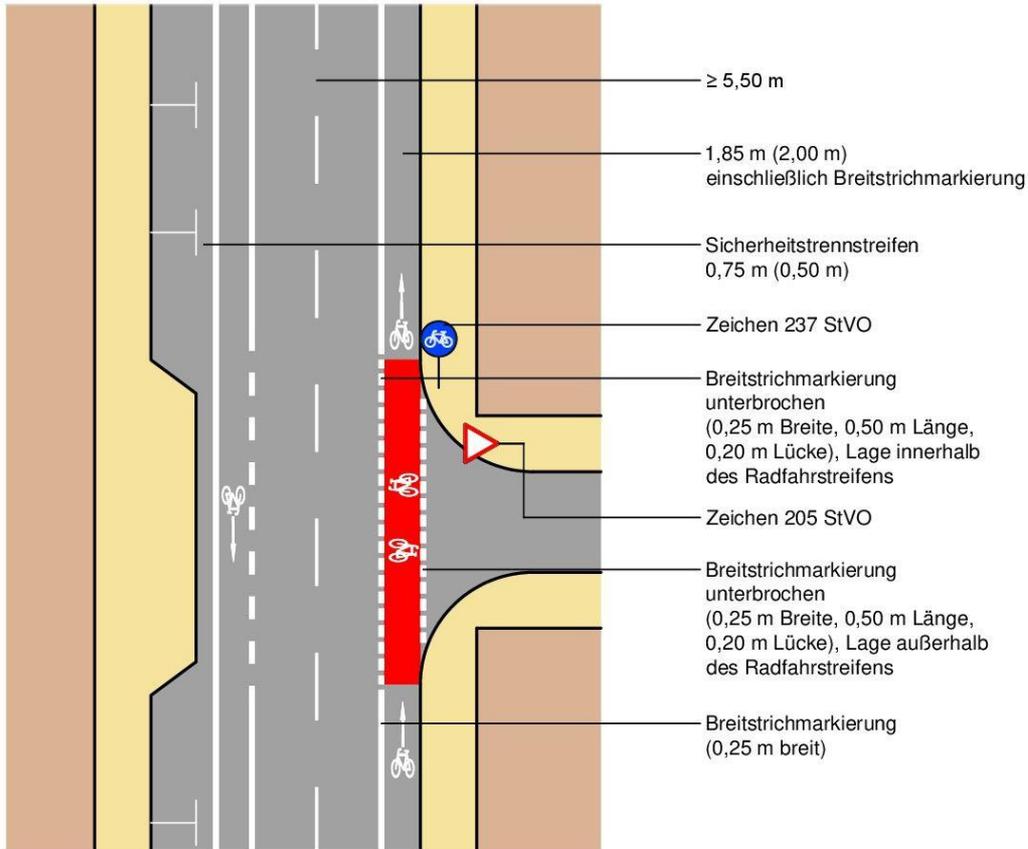


Maßnahmen-Nr.	STR_0040	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	65
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Rheinallee			Schutzstreifen			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Radfahrstreifen



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 23 f.
- Anwendungsbereiche:**
- innerorts (≥ 30 km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 500 - 2.000 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten ab ca. 9,20 m (ohne Parkstreifen)
- Hinweise:**
- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
 - rote Einfärbung der Furt optional
 - zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
 - zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.3-2

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.3-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr. STR_0042_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Barriere

Straße Rheinallee (B 266) / Weg parallel Rheinallee

Zielzustand:

Barriere

Einzelmaßnahme(n)

- Sperrpfosten sichern (Warnmarkierung)
- Bordabsenkungen herstellen (innerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 11.1-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune	6995	3.000 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

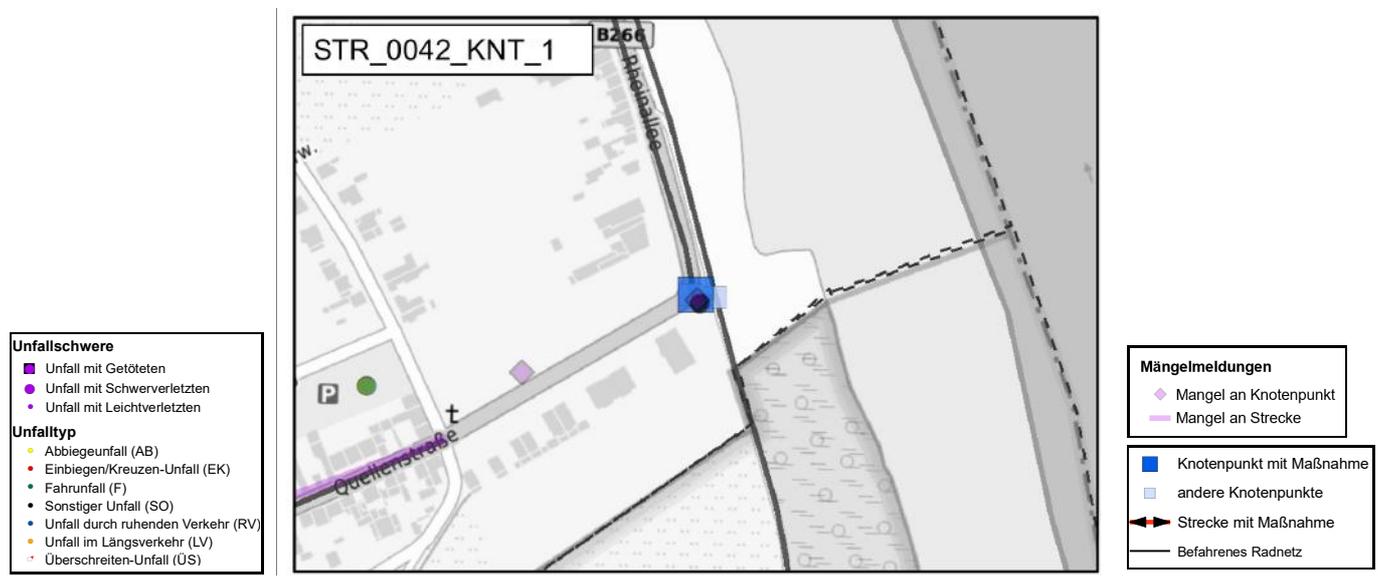
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Sperrpfosten erforderlich sind. Falls die Sperrpfosten an dieser Stelle nicht entfallen können, müssen sie regelgerecht markiert werden, um die Sturzgefahr für Radfahrende zu verringern. Außerdem sollte der Bordstein auf "Nullniveau" abgesenkt werden.



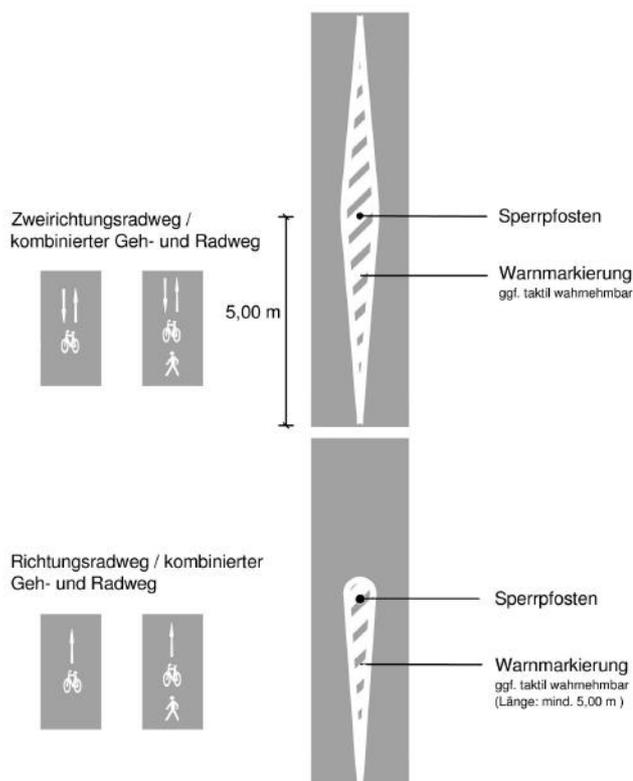
Maßnahmen-Nr. STR_0042_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Barriere

Straße Rheinallee (B 266) / Weg parallel Rheinallee

Musterlösung Selbstständig geführte Radwege Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperrn - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 11.1-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0044	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	585
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Quellenstraße (B 266)			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	6995	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

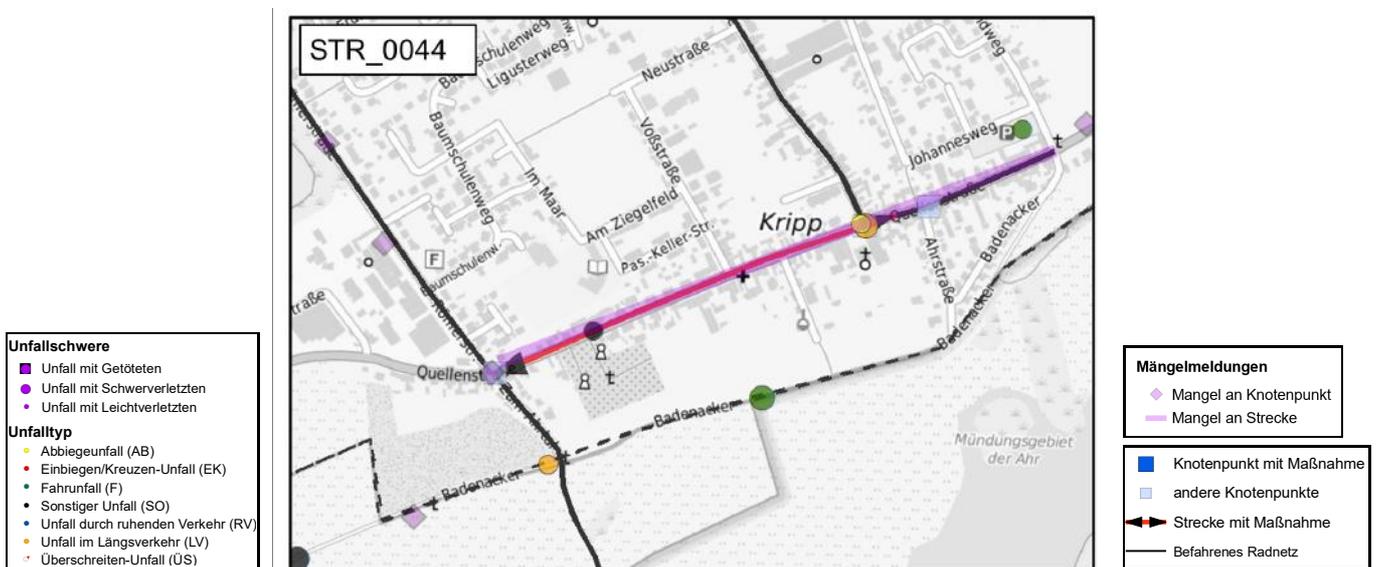
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der Quellenstraße (B 266) wird der Radverkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt (Ahrstr. - Römerstr.). Zwischen 2017 und 2021 gab es insgesamt 3 Unfälle mit Radfahrereteiligung. Zur Sicherung des Radverkehrs sollte eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h einschließlich den Knotens Quellenstraße / Römerstraße geprüft werden. T 30 gilt bereits auf dem Abschnitt der Quellenstraße im Abschnitt zwischen Rheinallee und Ahrstraße. Alternativ könnte nach der Engstelle ein beidseitiger Schutzstreifen mit dem Regelmaß 1,50 m markiert werden (Breite der Fahrbahn ca. 7,50 m). Bei dieser Maßnahme müsste aber das Parken auf der Fahrbahn unterbunden werden. Hinweis LBM: Zuständigkeit für die Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit bei der Straßenverkehrsbehörde. Alternativroute ist vorhanden (Ahr-Radweg).



Maßnahmen-Nr.	STR_0044	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	585
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Quellenstraße (B 266)				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Maßnahmen-Nr.	STR_0048a	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	647
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Mittelstraße			Gehweg (Rad frei)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Radfahrer frei anordnen
- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		20.060 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

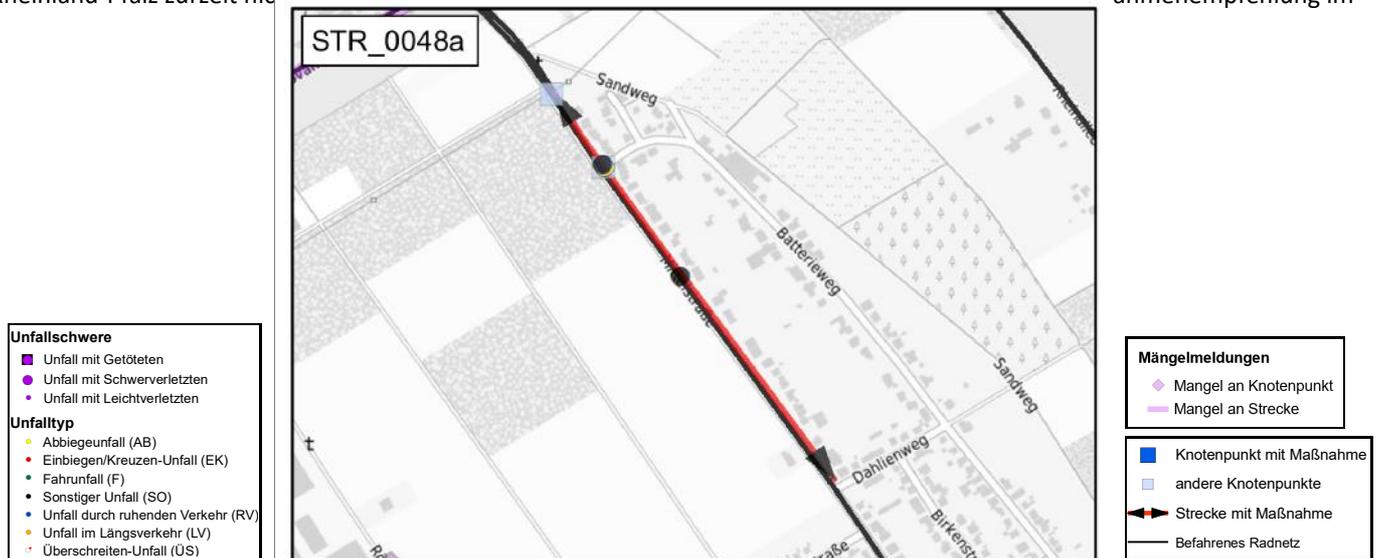
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der Mittelstraße in Kripp gibt es auf der Ostseite Nebenanlagen, die als Gehweg Rad frei gekennzeichnet sind. Die Anlage ist baulich so angelegt, dass keine Trennung zwischen Radfahrenden und zu-Fuß-Gehenden erkennbar ist (Breite etwa 3,50 m). Auf der Mittelstraße gilt eine zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr kann in beide Richtungen zwischen einer Führung auf den Nebenanlagen oder auf der Fahrbahn wählen. In der Praxis nutzen die schnellen Radfahrenden die Fahrbahn. Die Nebenanlagen sollten eindeutig als Gehweg / Rad frei mit einer Zweirichtungsführung für den Radverkehr gekennzeichnet werden. Die Radverkehrsfurt in der Einmündung Dahlienweg sollte demarkiert werden. Für den Radverkehr in Richtung Quellenstraße könnte zur Verdeutlichung der Führung zumindest für die ersten 50 m auf der Fahrbahn eine Piktogrammreihe markiert werden.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im



Maßnahmen-Nr.	STR_0048a	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	647
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg		
Straße	Mittelstraße				Gehweg (Rad frei)		

Maßnahmen-Nr. STR_0048a_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Mittelstraße / Batterieweg

Zielzustand:

Vorfahrtgeregelter Knoten

Einzelmaßnahme(n)

- StVO-konforme Furt herstellen



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.4-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.700 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

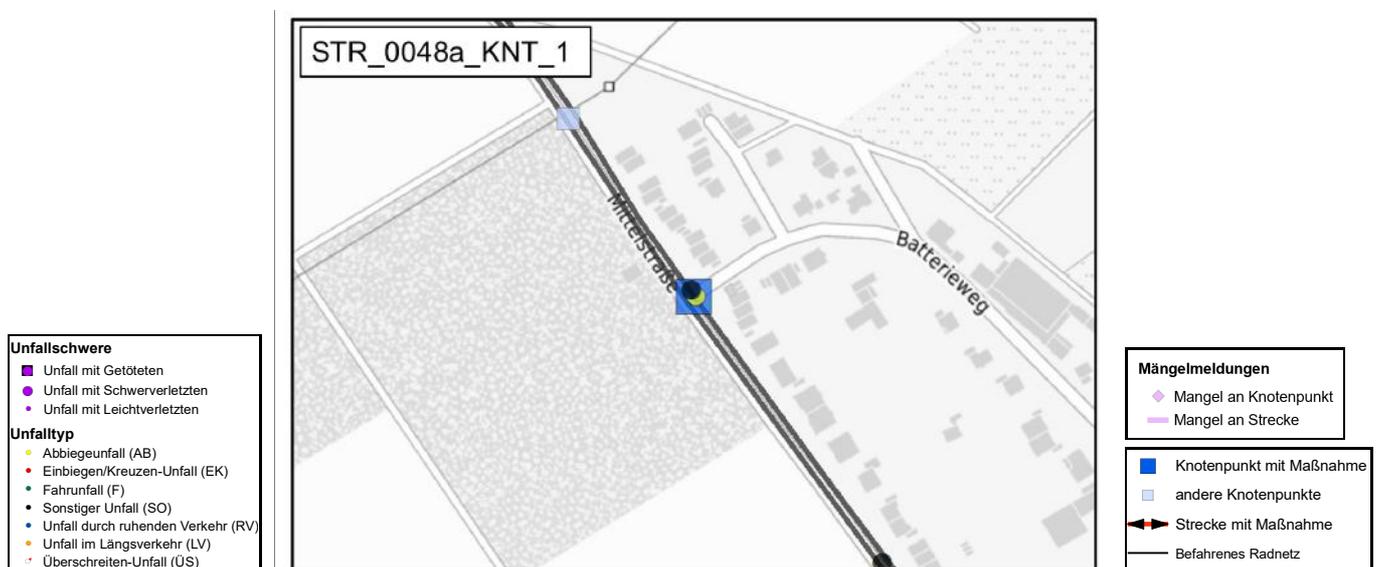
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

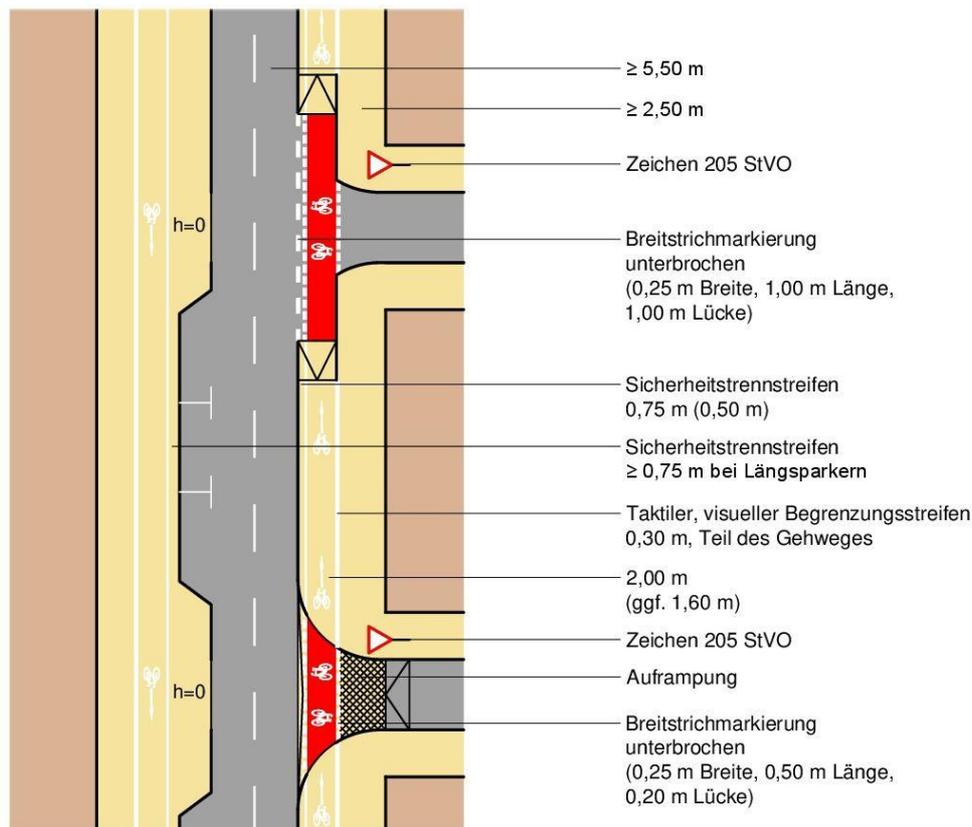
Zwischen 2017 und 2021 gab es in der Einmündung Batterieweg zwei Unfälle mit Radfahrendenbeteiligung. Um die Aufmerksamkeit für den motorisierten Verkehr zu erhöhen, sollte in der Einmündung eine Radverkehrsfurt inkl. Roteinfärbung und Fahrradpiktogramme markiert werden.



Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Anlage beidseitiger Radwege



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 24 f., S. 77 f.

Anwendungsbereiche:

- innerorts (≥ 30 km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. > 1.000 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Hinweise:

- Radwegführung möglichst fahrbahnnahe und damit im unmittelbaren Sichtbereich des Kfz-Verkehrs
- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- rote Einfärbung der Furten optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Auframpungen an Einmündungen verdeutlichen den Vorrang des Radverkehrs, erhöhen die Aufmerksamkeit des einmündenden Verkehrs und verbessern so die allgemeine Verkehrssicherheit, die Radfahrer fahren auf einem Höhenniveau durch
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-4
- Zweirichtungsräder sind innerorts besonders konfliktbehaftet (daher keine Musterlösung hierzu)

Maßnahmen-Nr.	STR_0048b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	599
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Goethestraße (zw. Freibad und Ortseingang Kripp)			Gehweg (Rad frei)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Radverkehrsfurten in den Einmündungen erneuern
- Radfahrer frei anordnen

Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		3.650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

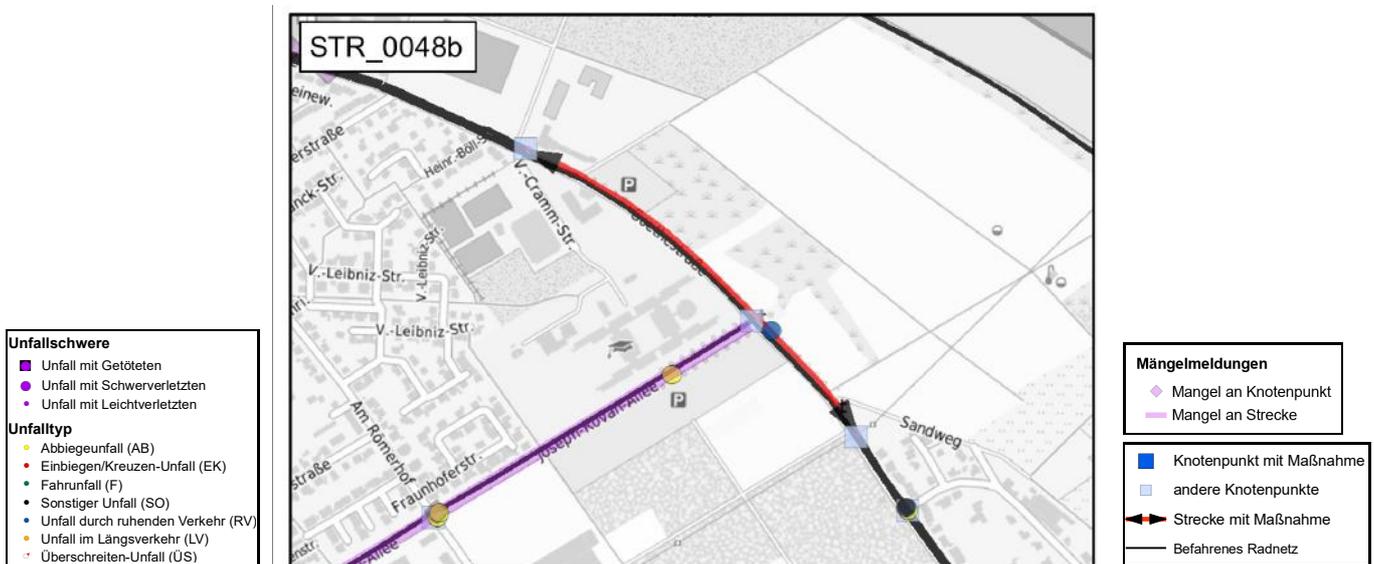
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Zwischen Kripp und Remagen gibt es einen ca. 600 m langen Abschnitt, der außerorts liegt. Auf diesem Abschnitt der Goethestraße gilt eine zul. Höchstgeschw. von 50 km/h. Der Radverkehr fährt hier überwiegend auf den Nebenanlagen, die als Gehweg / Rad frei gekennzeichnet und knapp 3,50 m breit sind. Die Anlage ist baulich so angelegt, dass keine Trennung zwischen Radfahrenden und zu-Fuß-Gehenden erkennbar ist. In den Einmündungen zum Parkplatz an den Sportanlagen sollten Radverkehrsfurten markiert werden (inkl. Roteinfärbung und Fahrradpikt.). Der Radverkehr kann in beide Richtungen zwischen einer Führung auf den Nebenanlagen oder auf der Fahrbahn wählen. In der Praxis nutzen die schnellen Radfahrenden die Fahrbahn. Die Nebenanlagen sollten eindeutig als Gehweg / Rad frei mit einer Zweirichtungsführung für den Radverkehr gekennzeichnet werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0048b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	599
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Goethestraße (zw. Freibad und Ortseingang Kripp)			Gehweg (Rad frei)			

Maßnahmen-Nr. STR_0048b_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Goethestraße (in Höhe des Freizeitbads)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

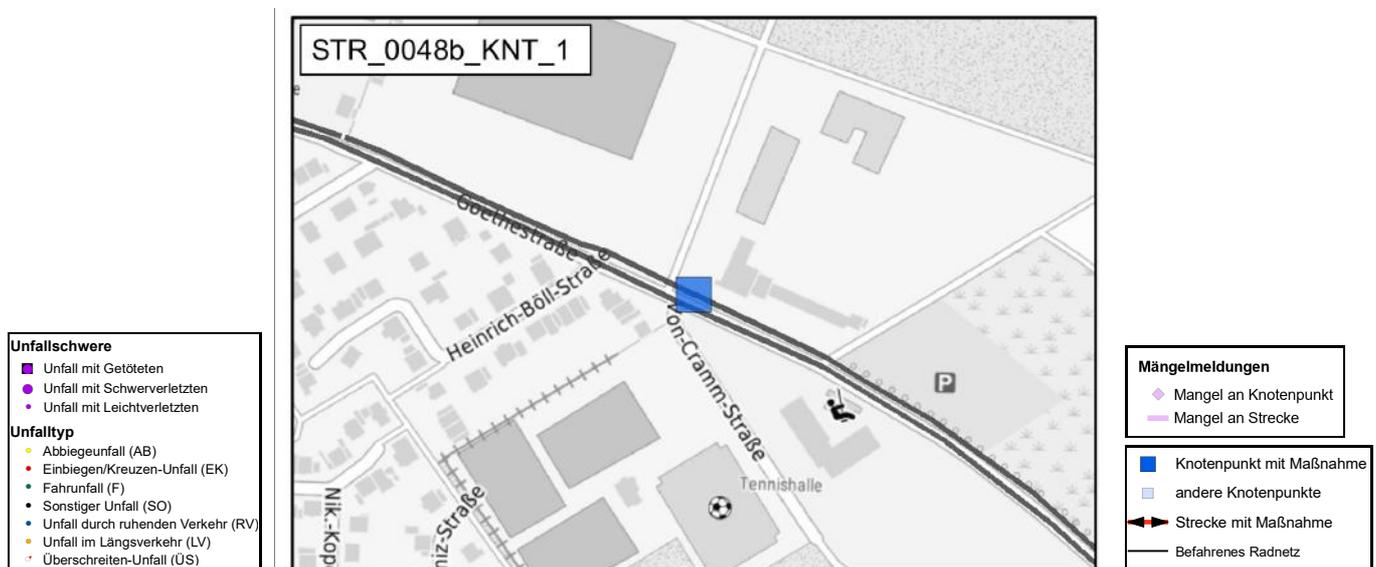
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der Goethestraße gibt es auf der Nordseite Nebenanlagen, die seit 2022 als Gehweg Rad frei gekennzeichnet sind. Die Anlage ist baulich so angelegt, dass keine Trennung zwischen Radfahrenden und zu-Fuß-Gehenden erkennbar ist (Breite etwa 3 m). Auf der Goethestraße gilt eine zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr in Richtung Remagen-Mitte kann hier zwischen einer Führung auf den Nebenanlagen oder auf der Fahrbahn wählen. In Höhe der Von-Cromm-Straße (Freizeitbad) sollte eine Ortseingangssituation geschaffen werden, die eine sichere Überleitung der Radfahrenden in Richtung Kripp auf die Nebenanlagen auf der Nordseite ermöglicht. Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0048b_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

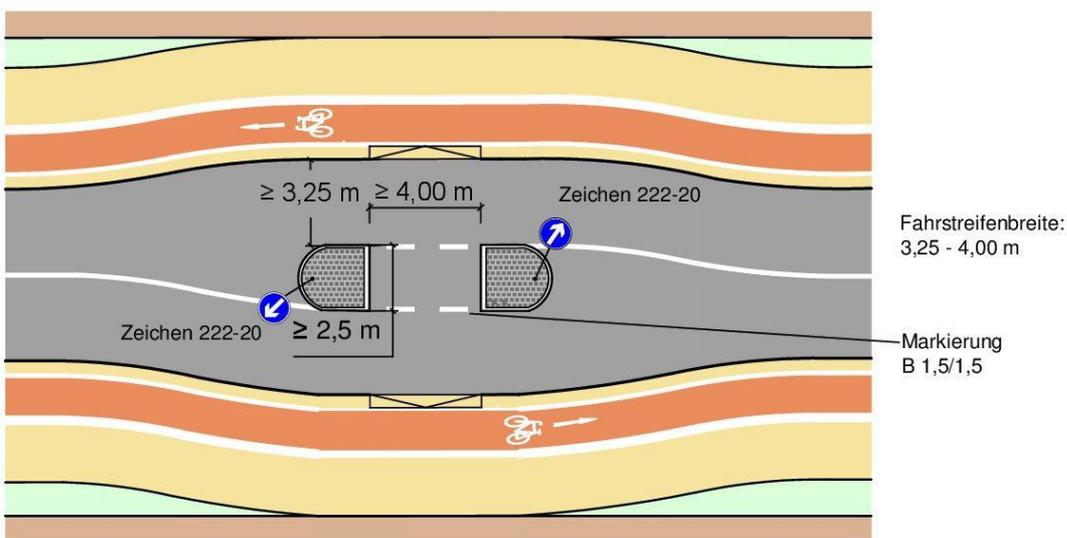
Bestand: Ortseingangssituation

Straße Goethestraße (in Höhe des
Freizeitbads)

Musterlösung

Überquerungsanlagen

Plangleiche Überquerungsanlage innerorts Kompakte Querungshilfe



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.2

Anwendungsbereiche:

- Querung abseits von Knotenpunkten
- bei Straßen mit DTV über 5.000 Kfz anwendbar, ab 10.000 Kfz erforderlich

Hinweise:

- bei Vorhandensein schutzwürdiger Gruppen auch bei geringeren Verkehrsmengen anwendbar



Planungsbüro VIA eG
Marspfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 5.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0048c	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	212
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Goethestraße (zw. Schillerstr. und Von-Cramm-Str.)			Gehweg (Rad frei)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Radverkehrsfurten in den Einmündungen erneuern
- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur

Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		9.360 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

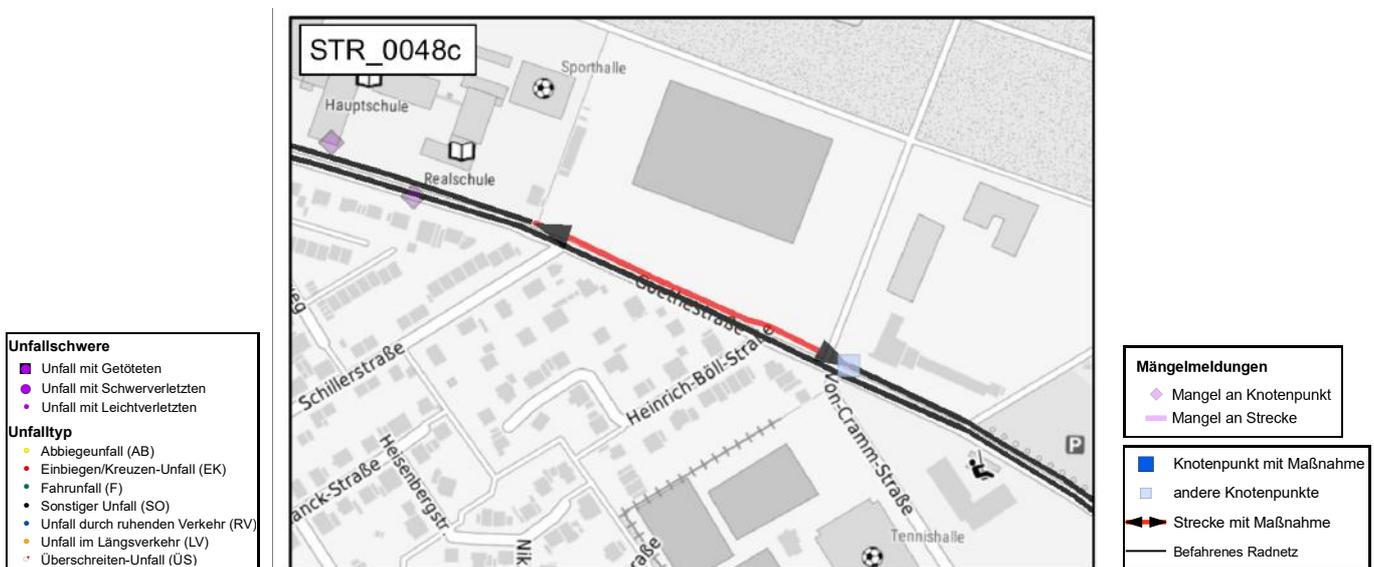
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der Goethestraße gibt es auf der Nordseite Nebenanlagen, die seit 2022 als Gehweg / Rad frei gekennzeichnet sind. Die Anlage ist baulich so angelegt, dass keine Trennung zwischen Radfahrenden und zu-Fuß-Gehenden erkennbar ist (Breite etwa 3 m). Auf der Goethestraße gilt eine zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr in Richtung Remagen-Mitte kann hier zwischen einer Führung auf den Nebenanlagen oder auf der Fahrbahn wählen. In den Einmündungen sollten die Radverkehrsfurten erneuert werden (inkl. Roteinfärbung und Fahrradpikt.). Der Radverkehr in Richtung Kripp wird auf der Fahrbahn geführt. Die Führung könnte durch die Markierung einer Piktogrammreihe verdeutlicht werden. In Höhe der Von-Cromm-Straße sollte eine Ortseingangssituation geschaffen werden, die eine sichere Überleitung der Radfahrenden in Richtung Kripp auf die Nebenanlagen auf der Nordseite ermöglicht.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.



Maßnahmen-Nr.	STR_0048c	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	212
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Goethestraße (zw. Schillerstr. und Von-Cramm-Str.)			Gehweg (Rad frei)			

Maßnahmen-Nr.	STR_0049	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	498
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Goethestraße (zw. Alter Str. und Schillerstraße)			Gehweg (Rad frei)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Radverkehrsfurten in den Einmündungen erneuern
- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur

Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		19.940 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

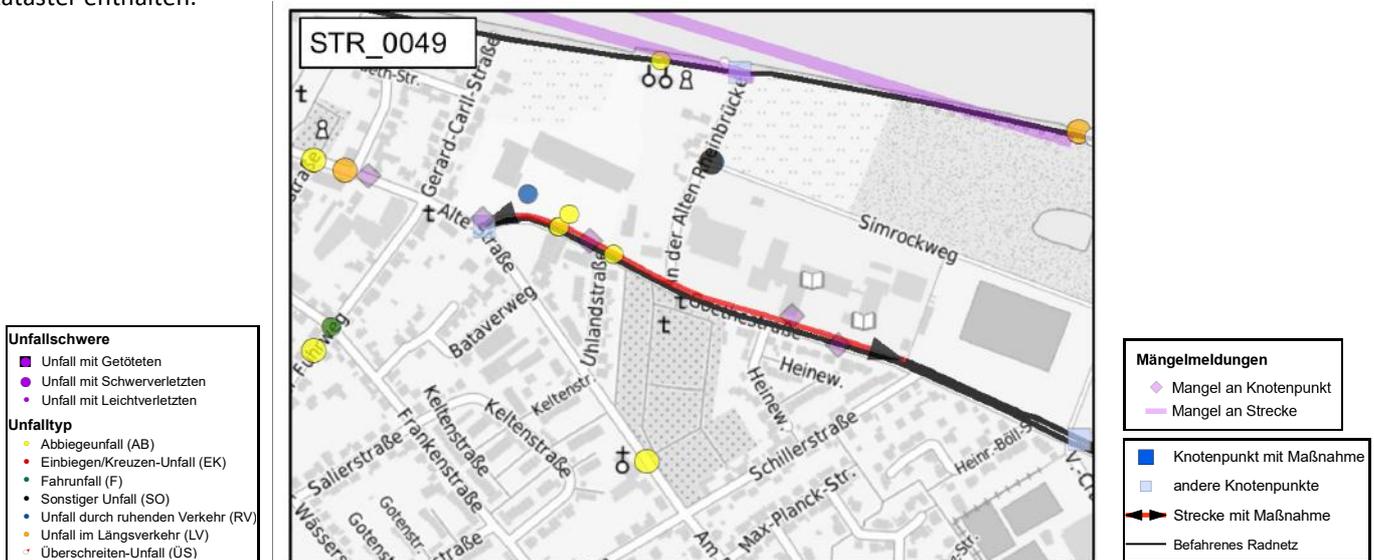
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der Goethestraße gibt es auf der Nordseite Nebenanlagen, die seit 2022 als Gehweg Rad frei gekennzeichnet sind. Die Anlage besteht baulich aus einem ehemaligen Radweg mit einer Breite von etwa 2 m und einem Gehweg von ca. 1,50 m. Auf der Goethestraße gilt eine zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr in Richtung Remagen-Mitte kann hier zwischen einer Führung auf den Nebenanlagen oder auf der Fahrbahn wählen. In den Einmündungen (insbesondere zum Parkplatz des Einzelhandels) sollten die Radverkehrsfurten erneuert werden (inkl. Roteinfärbung und Fahrradpikt.). Der Radverkehr in Richtung Kripp wird auf der Fahrbahn geführt. Die Führung könnte durch die Markierung einer Piktogrammreihe verdeutlicht werden.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammreihen in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.



Maßnahmen-Nr.	STR_0049	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	498
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Goethestraße (zw. Alter Str. und Schillerstraße)			Gehweg (Rad frei)			

Maßnahmen-Nr. STR_0051_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Joseph-Rovan-Allee / Goethestraße

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe
- Radverkehrsfurt demarkieren



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="4"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="9"/>

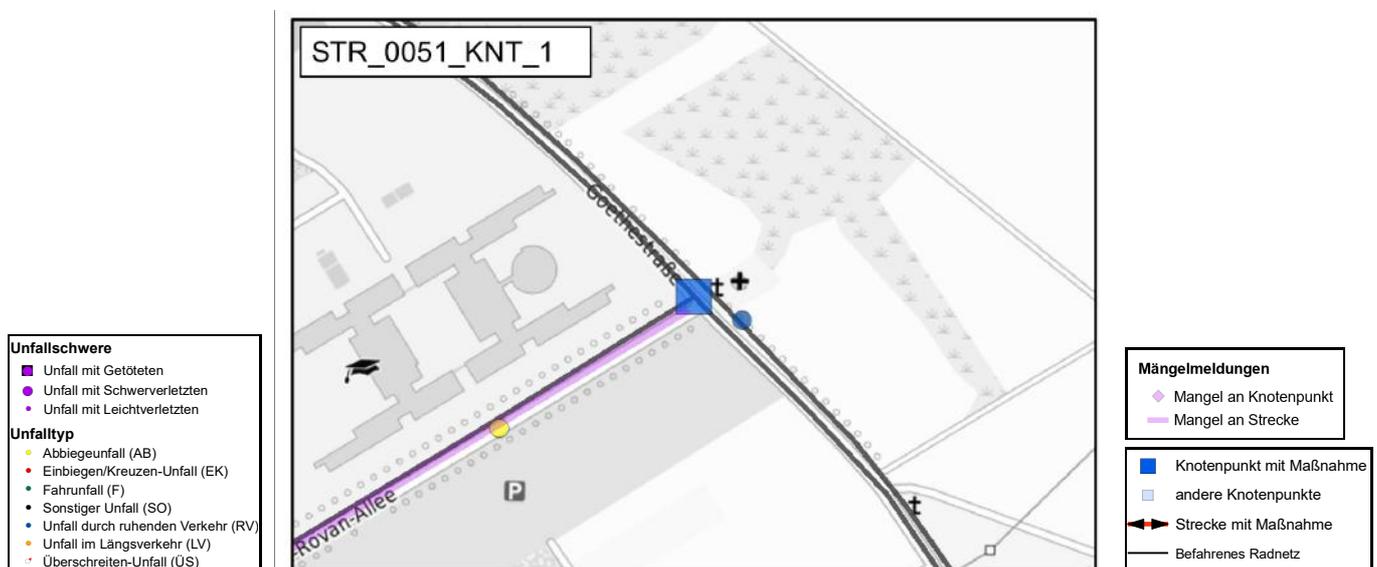
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

An diesem Knoten treffen sich die Radverbindung an der Gothestr. zwischen Remagen und Kripp und der Radverbindung an der J.-Rovan-Allee. Zur Sicherung der Querung der Goethestraße wird der Bau einer Mittelinsel vorgeschlagen. Die Radverkehrsfurt über die Goethestraße muss demarkiert werden. Vorfahrt gilt hier für die Goethestraße.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0051_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

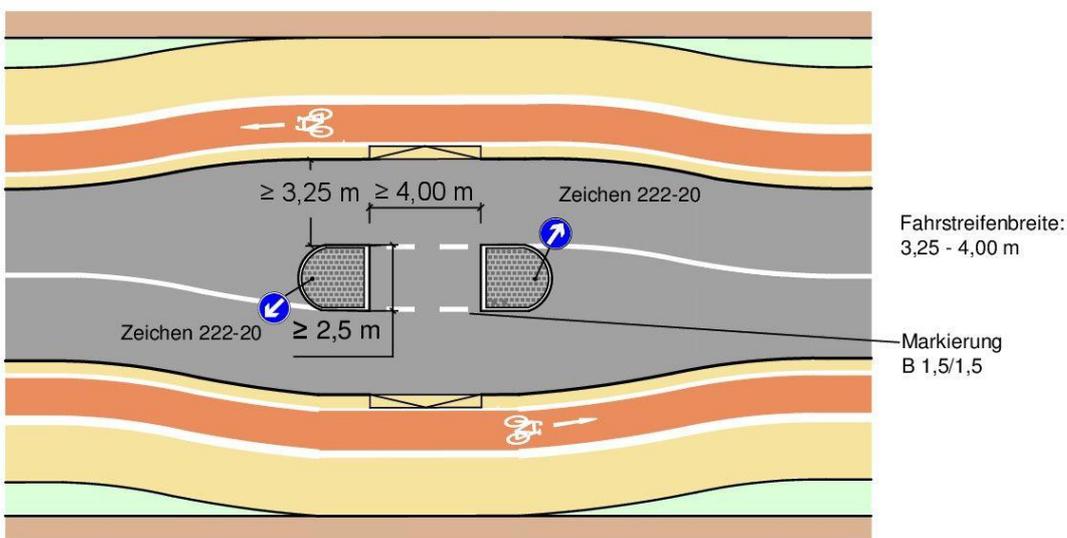
Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Joseph-Rovan-Allee / Goethestraße

Musterlösung

Überquerungsanlagen

Plangleiche Überquerungsanlage innerorts Kompakte Querungshilfe



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.2

Anwendungsbereiche:

- Querung abseits von Knotenpunkten
- bei Straßen mit DTV über 5.000 Kfz anwendbar, ab 10.000 Kfz erforderlich

Hinweise:

- bei Vorhandensein schutzwürdiger Gruppen auch bei geringeren Verkehrsmengen anwendbar



Planungsbüro VIA eG
Marspfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 5.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0051_KNT_2 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Kreisverkehr

Straße Joseph-Rovan-Allee / Am Römerhof

Zielzustand:

Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

- Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-4

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		100.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

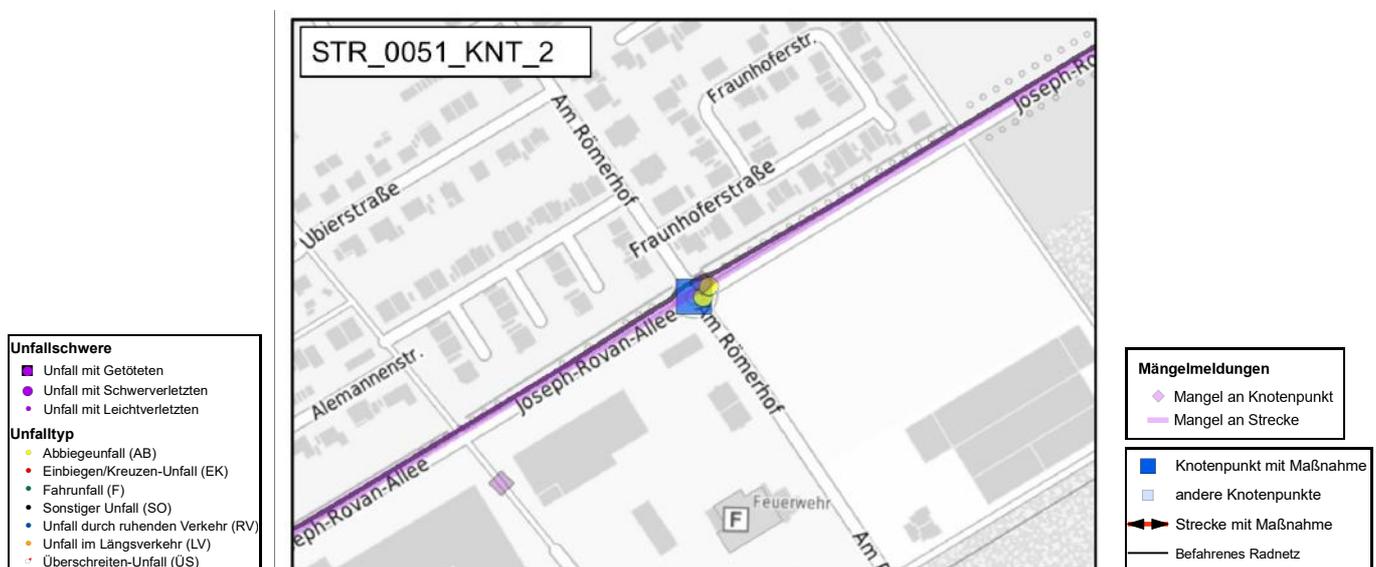
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Radverkehr hat auf der Joseph-Rovan-Allee die Möglichkeit auf der Fahrbahn oder im Seitenraum fahren. Gemäß der Musterlösung sollte die Querung der nördlichen Zufahrt ca. 4 m abgesetzt und die Radverkehrsfurt in Kombination mit einem Fußgängerüberweg markiert werden. Die anderen Zufahrten benötigen keine Radverkehrsfurten.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0051_KNT_2 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Kreisverkehr

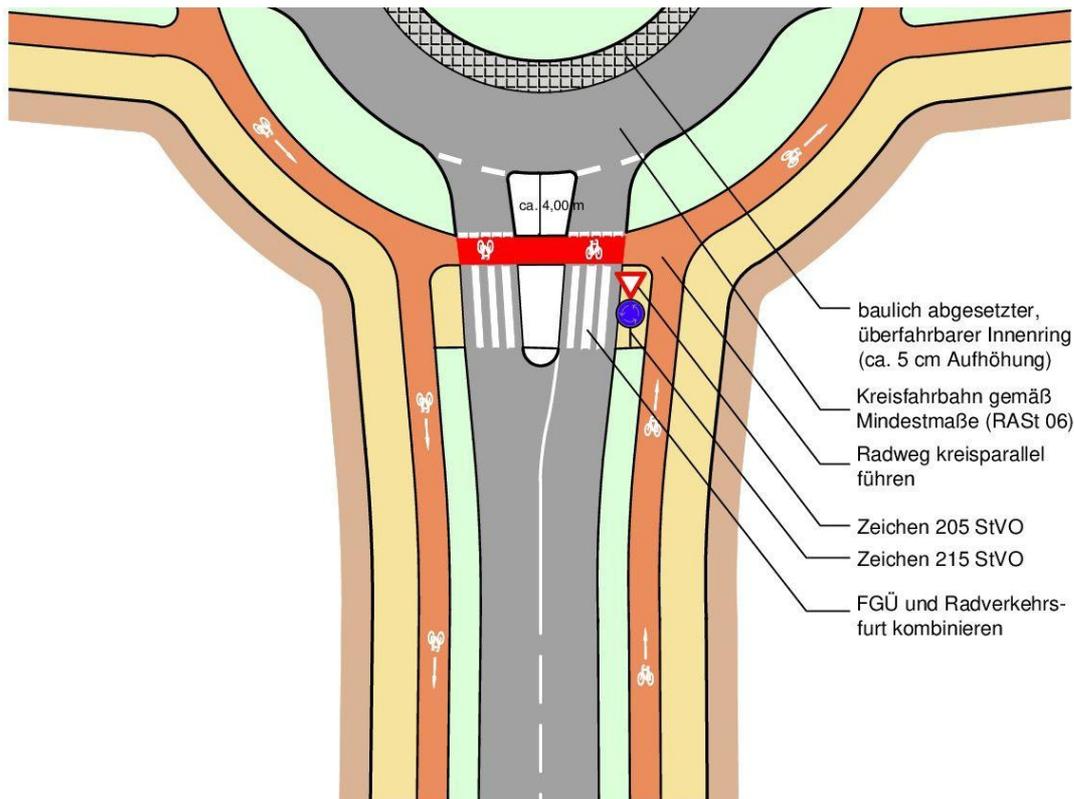
Straße Joseph-Rovan-Allee / Am Römerhof

Musterlösung

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Kreisverkehr -

Führung des Radverkehrs auf Radwegen



Regelungen:

- RASt, Kapitel 6.3.5.9, Radverkehr vorfahrtsberechtigt im Zuge der vorfahrtsberechtigten Kreisfahrbahn
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3
- FGÜ an allen Zu- und Ausfahrten, wenn mindestens eine Zu- und Ausfahrt den Kriterien der R FGÜ genügt

Anwendungsbereiche:

- Kreisverkehre innerorts mit Radverkehr auf Radwegen
- Kfz-Knotenbelastung ab ca. 15.000 Kfz/24h
- bei ausreichendem Platzangebot

Hinweise:

- die Radwege sollen im Abstand von etwa 4,00 m vom Rand der Kreisfahrbahn, und damit dieser zugehörig, bevorrechtigt geführt werden
- beidseitige Randmarkierung der Radverkehrsfurt ebenfalls möglich
- Markierung von Fahrradpiktogrammen mit Richtungspfeil wegen deutlich höherer Unfallgefährdung falsch fahrender Radfahrer
- rote Einfärbung der Furt optional



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 4.5-2
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0051_KNT_3 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Kreisverkehr

Straße Joseph-Rovan-Allee / Zeppelinstraße

Zielzustand:

Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

- Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		100.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	12

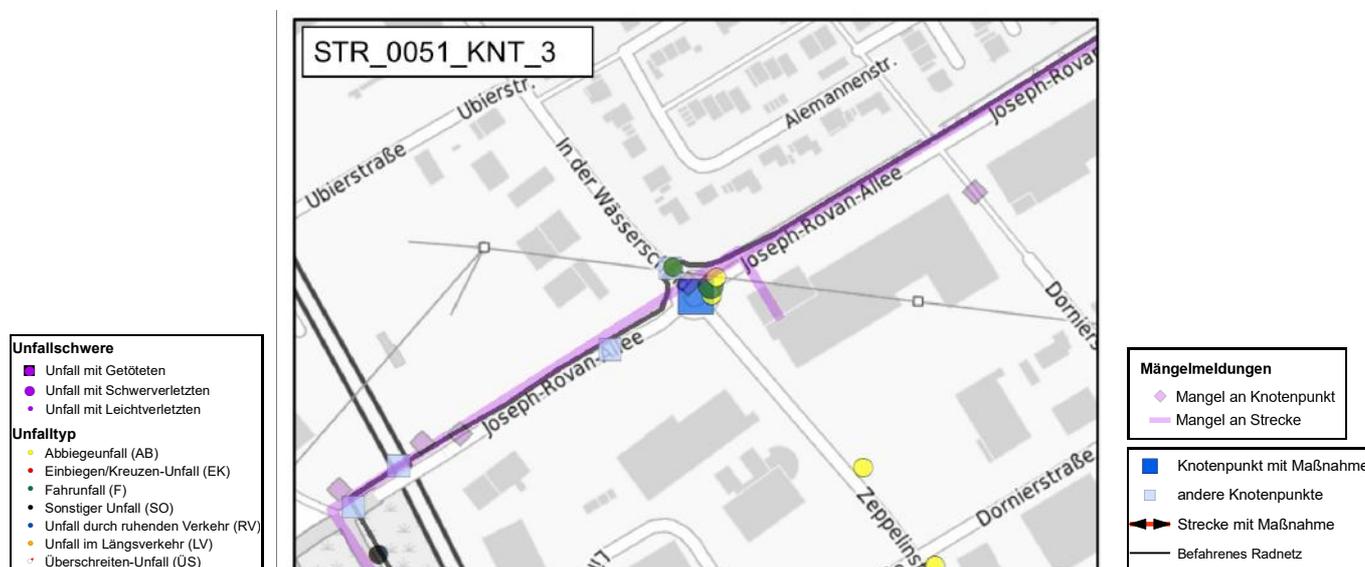
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Der Radverkehr hat auf der Joseph-Rovan-Allee die Möglichkeit auf der Fahrbahn oder im Seitenraum fahren. Gemäß der Musterlösung sollten die Radverkehrsfurt in Kombination mit einem Fußgängerüberweg nachmarkiert werden. Die anderen Zufahrten benötigen keine Radverkehrsfurten. An diesem Knoten ereigneten sich 4 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung in den letzten fünf Jahren.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

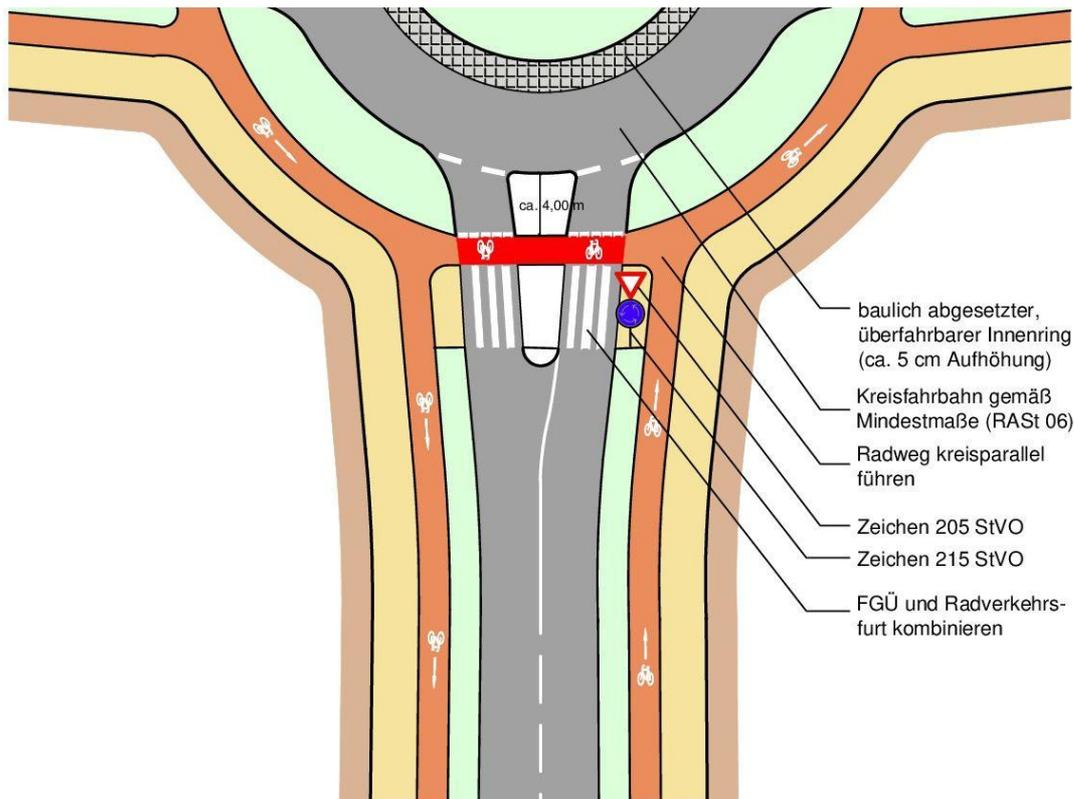


Musterlösung

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Kreisverkehr -

Führung des Radverkehrs auf Radwegen



Regelungen:

- RAS, Kapitel 6.3.5.9, Radverkehr vorfahrtsberechtigigt im Zuge der vorfahrtsberechtigigten Kreisfahrbahn
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3
- FGÜ an allen Zu- und Ausfahrten, wenn mindestens eine Zu- und Ausfahrt den Kriterien der R FGÜ genügt

Anwendungsbereiche:

- Kreisverkehre innerorts mit Radverkehr auf Radwegen
- Kfz-Knotenbelastung ab ca. 15.000 Kfz/24h
- bei ausreichendem Platzangebot

Hinweise:

- die Radwege sollen im Abstand von etwa 4,00 m vom Rand der Kreisfahrbahn, und damit dieser zugehörig, bevorrechtigt geführt werden
- beidseitige Randmarkierung der Radverkehrsfurt ebenfalls möglich
- Markierung von Fahrradpiktogrammen mit Richtungspfeil wegen deutlich höherer Unfallgefährdung falsch fahrender Radfahrer
- rote Einfärbung der Furt optional

Maßnahmen-Nr. STR_0051_KNT_7 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Kölner Straße (L 82) / Joseph-Rovan-Allee

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	3362	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



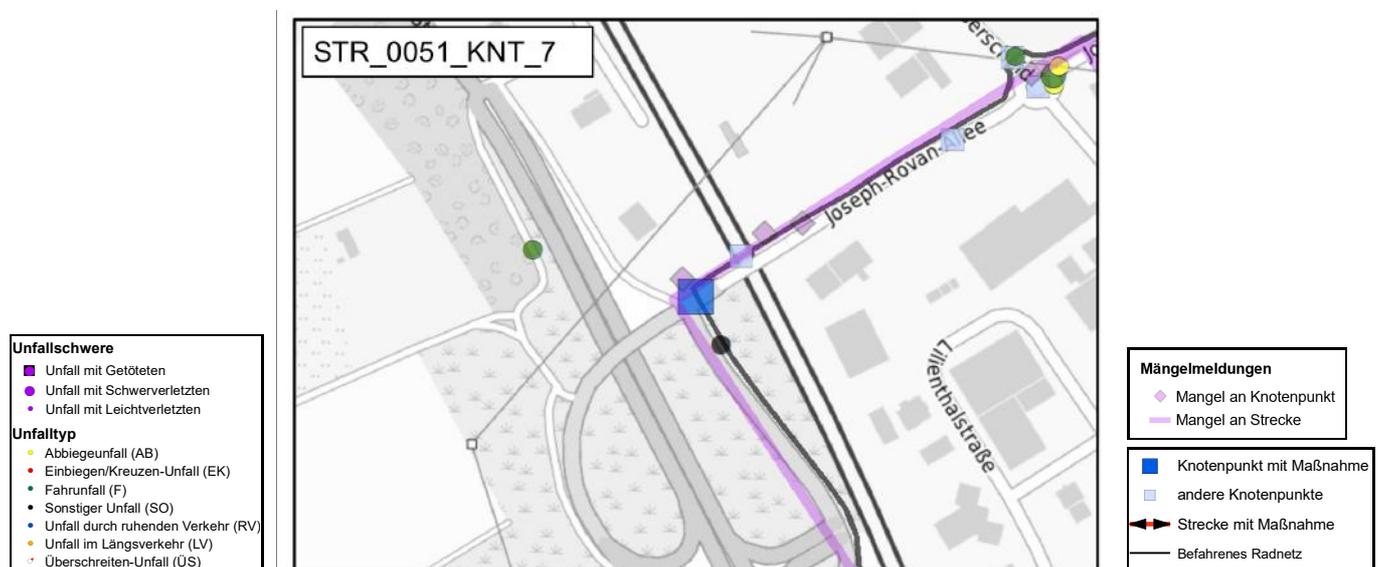
Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die Joseph-Rovan-Allee zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe geprüft werden.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe ist im derzeitigen Bestand nicht möglich. Hierzu muss der Radweg an der L 82 verlängert werden und eine Querung in der Sperrfläche der Abbiegespur geprüft werden. Hierzu sind größere Umbaumaßnahmen notwendig. Besser ist die Nutzung der vorgesehenen Achse der Pendler-Radroute.

Ergänzender Hinweis VIA: Bei der Pender-Radroute fehlt die direkte Anbindung nach Bad Bodendorf.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0051_KNT_7 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

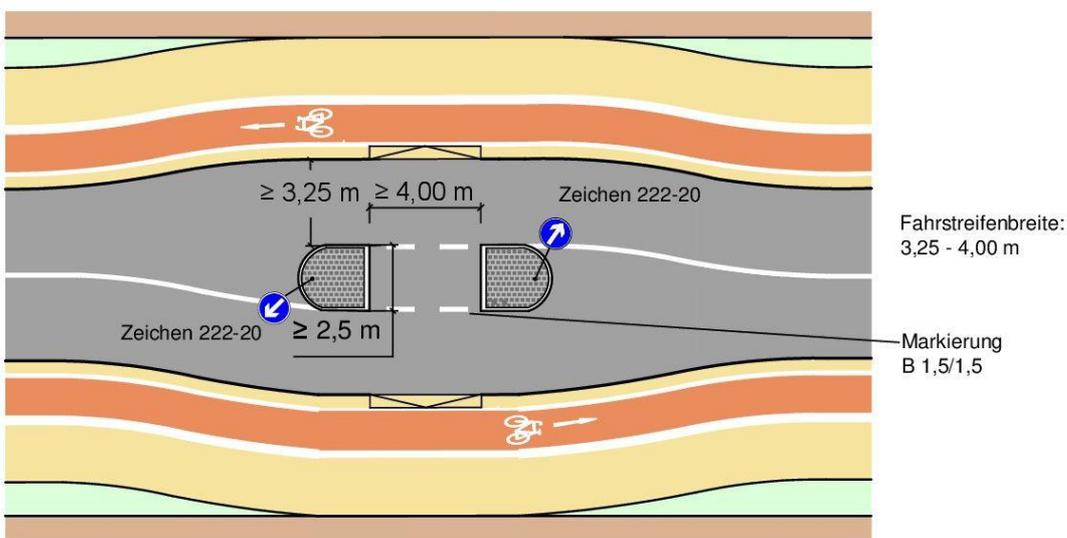
Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Kölner Straße (L 82) / Joseph-Rovan-Allee

Musterlösung

Überquerungsanlagen

Plangleiche Überquerungsanlage innerorts Kompakte Querungshilfe



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.2

Anwendungsbereiche:

- Querung abseits von Knotenpunkten
- bei Straßen mit DTV über 5.000 Kfz anwendbar, ab 10.000 Kfz erforderlich

Hinweise:

- bei Vorhandensein schutzwürdiger Gruppen auch bei geringeren Verkehrsmengen anwendbar



Planungsbüro VIA eG
Marspfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 5.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0052	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	248
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg		
Straße	Kölner Straße (L 82)			Geh-/Radweg gemeinsam			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Verbreiterung bestehender Radverkehrsinfrastruktur auf ERA-Standard
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	3362	39.680 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	13

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die L 82 zwischen Remagen und Sinzig ist insbesondere für den Radverkehr aus Richtung Bad Bodendorf nach Remagen/Bonn sowie für den Anschluss an das Gewerbegebiet Kölner Straße in Sinzig von Bedeutung. Die Nebenanlage auf diesem Abschnitt ist zu schmal (2 m) und sollte auf ERA-Standard (mind. 2,50 m Breite + 1,75 m Sicherheitstrennstreifen) ausgebaut werden. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Hinweis LBM: Engstelle zur Bahntrasse hin. Ob eine Verbreiterung möglich ist, muss geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

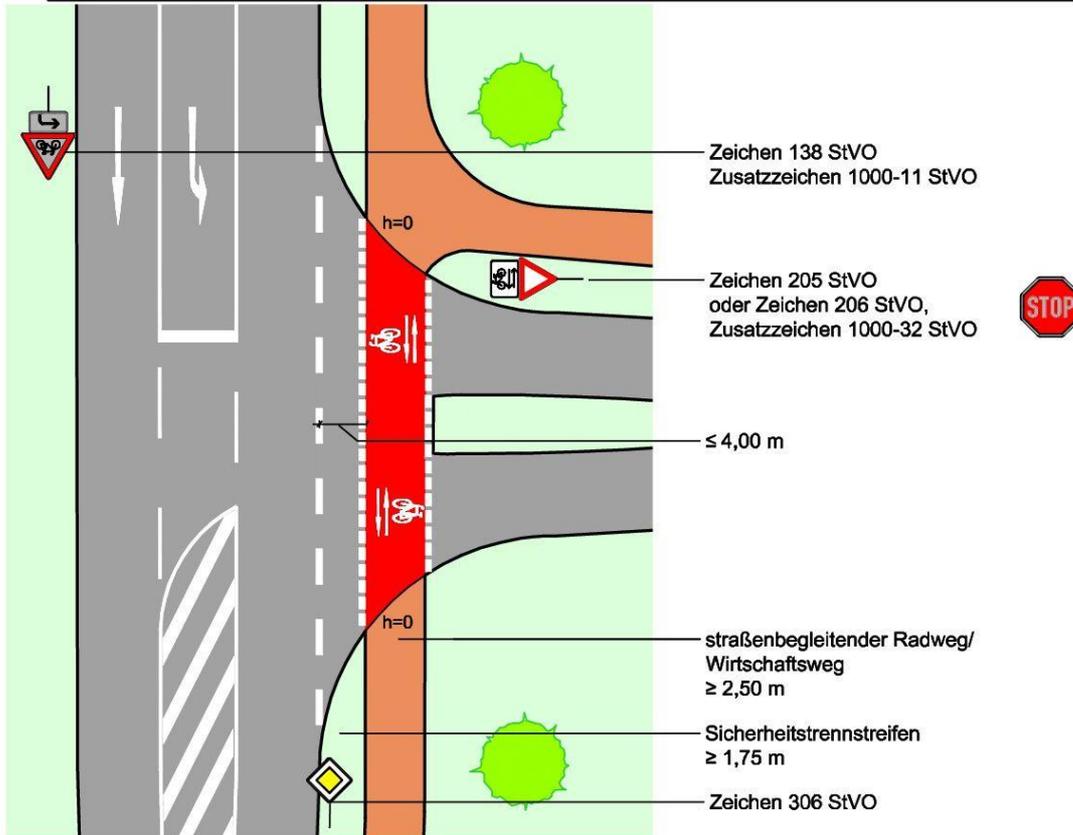


Maßnahmen-Nr.	STR_0052	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	248
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg		
Straße	Kölner Straße (L 82)			Geh-/Radweg gemeinsam			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.3-2
Stand: November 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0053a_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: ungesicherte Querung

Straße Kölner Straße (L 82)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	3362	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

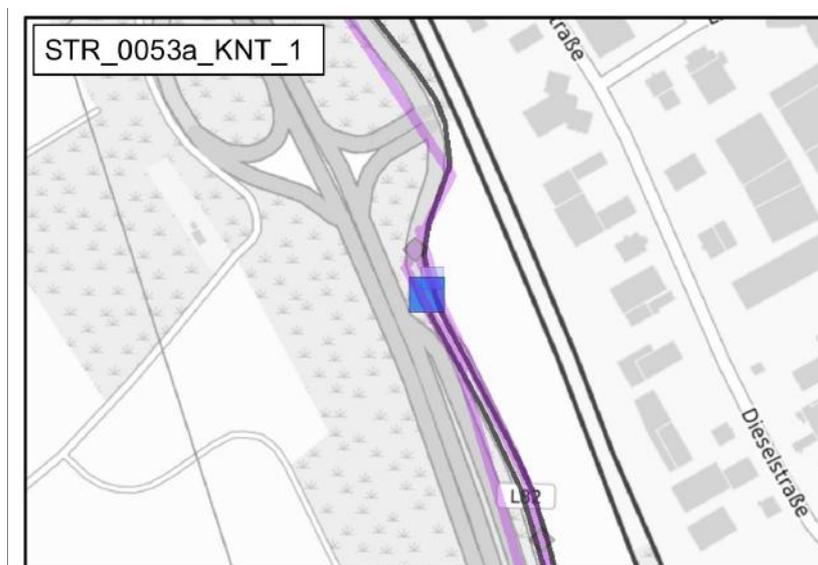
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Aktuell wird der Radverkehr auf der Kölner Straße auf zu schmalen Radfahrstreifen (1,00 m) auf der Fahrbahn geführt. Zur Sicherung des Radverkehrs der in Richtung Sinzig die Fahrbahn queren muss, wird der Bau einer Mittelinsel empfohlen. Falls irgendwann ein Rad- / Gehweg gebaut wird, ist keine Mittelinsel mehr erforderlich. Bis dahin sollte ggf. eine provisorische Mittelinsel geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Unfallschwere

- Unfall mit Getöteten
- Unfall mit Schwerverletzten
- Unfall mit Leichtverletzten

Unfalltyp

- Abbiegeunfall (AB)
- Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
- Fahrerunfall (F)
- Sonstiger Unfall (SO)
- Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
- Unfall im Längsverkehr (LV)
- Überschreiten-Unfall (ÜS)

Mängelmeldungen

- Mangel an Knotenpunkt
- Mangel an Strecke

■ Knotenpunkt mit Maßnahme

□ andere Knotenpunkte

➔ Strecke mit Maßnahme

— Befahrenes Radnetz

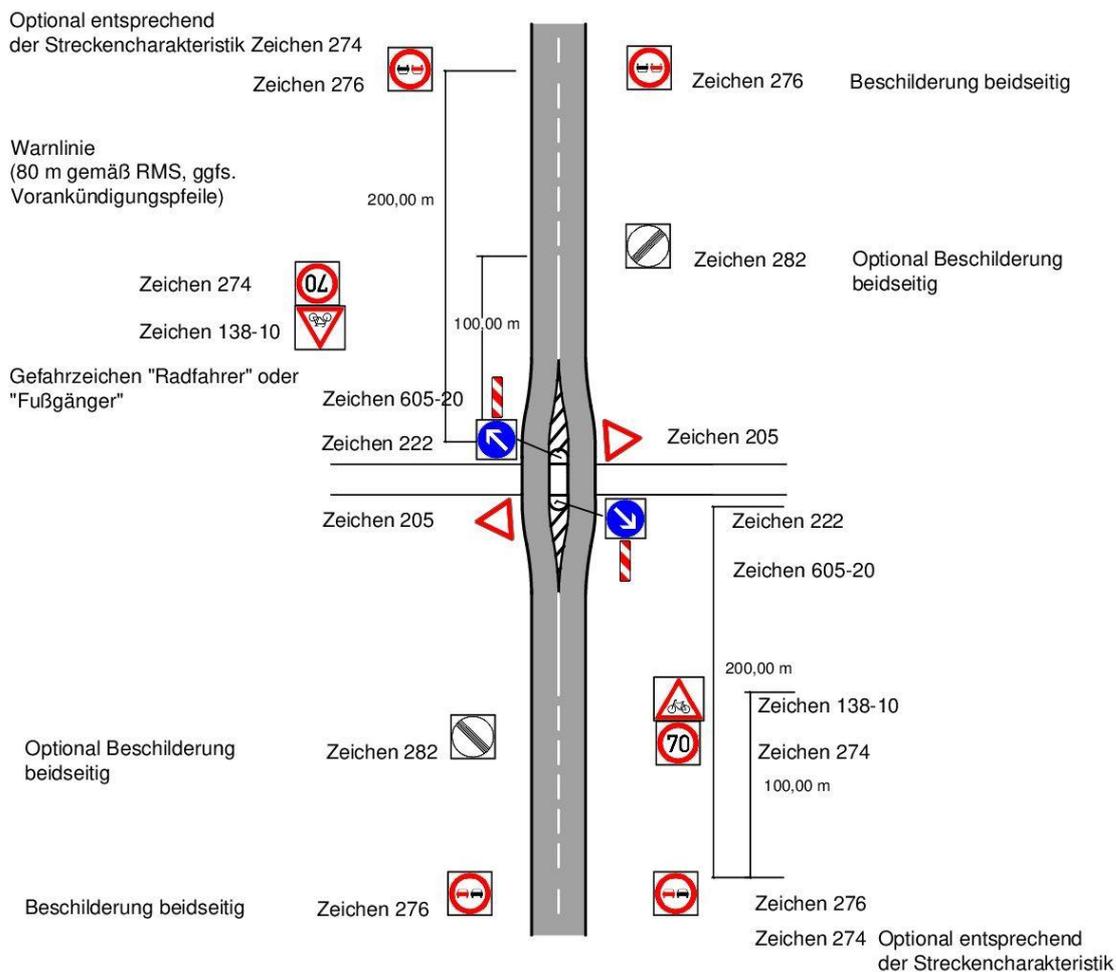
Maßnahmen-Nr. STR_0053a_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: ungesicherte Querung

Straße Kölner Straße (L 82)

Musterlösung Radverkehr außerorts Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0058b Lage außerorts Belastungsbereich Belastungsbereich I Länge [m] 654

Kommune Stadt Remagen Bestand Markierte Radverkehrsführung auf Fahrbahn

Straße Kölner Straße (L 82) Radfahrstreifen

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage ≥ 2,50m



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	3362	196.200 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	12

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

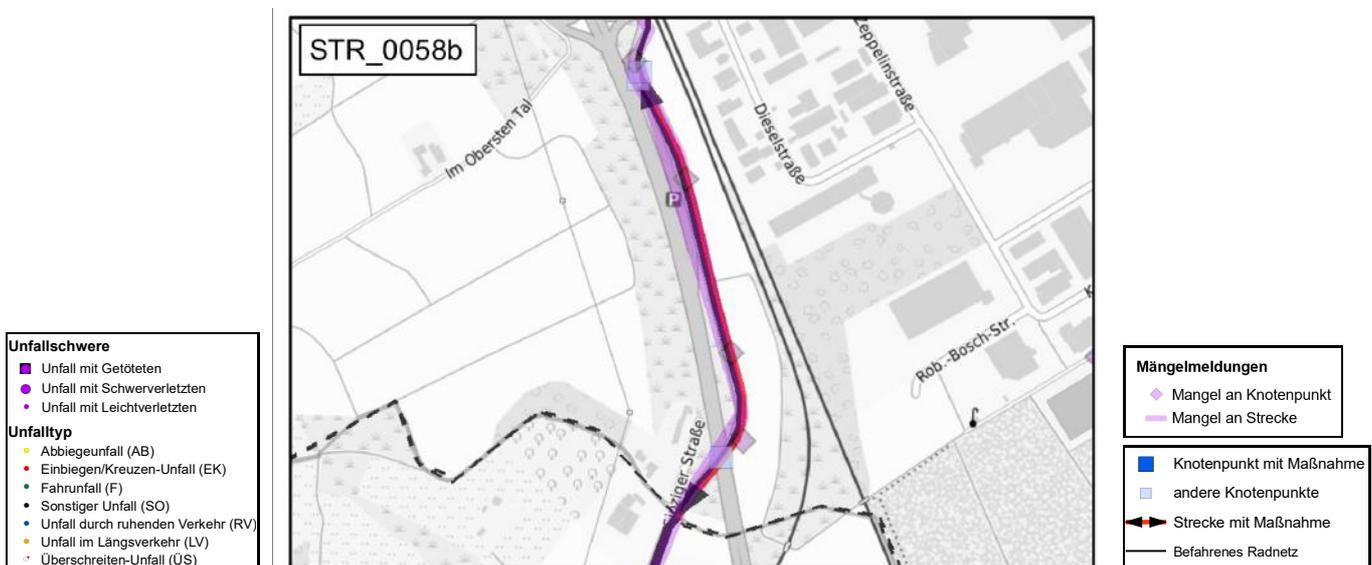


Beschreibung der Maßnahme:

Die L 82 zwischen Remagen und Sinzig ist insbesondere für den Radverkehr aus Richtung Bad Bodendorf nach Remagen/Bonn sowie für den Anschluss an das Gewerbegebiet Kölner Straße in Sinzig von Bedeutung. Die zul. Höchstgeschw. liegt bei 50 km/h. Auf diesem Abschnitt außerorts liegen die gefahrenen Geschwindigkeiten oft höher. Der DTV-Wert liegt im nördl. bei 3.362 und im süd. Abschnitt bei 9.982 Kfz/Tag. Der Radverkehr wird aktuell auf zu schmalen Radfahrstreifen geführt (1 m). Zur Sicherung des Radverkehrs wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen. Bei der Überführung an der B 9 ist zu prüfen, ob der ca. 1,50 breite Brückensteg an der Ost bzw. Südostseite genutzt werden kann.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Streckenführung problematisch und nicht kurzfristig realisierbar, daher Hinweis auf Vorzugstrasse der Pender-Radoute, die parallel verläuft.
Ergänzender Hinweis VIA: Bei der Pender-Radroute fehlt die direkte Anbindung nach Bad Bodendorf.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0120_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Quellenstraße (B 266) / Römerstraße

Zielzustand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten

Einzelmaßnahme(n)

- Aufpflasterung eines Knotenpunkts



Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	6995	50.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Zur Sicherung des Schülerverkehrs (Grundschule Kripp) wird eine Umgestaltung des Knotenpunktes vorgeschlagen. Dies kann z. B. ein besonders gepflasterter Bereich sein, der allen Verkehrsteilnehmenden signalisiert, dass hier besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist. Dies reduziert die gefahrenen Geschwindigkeiten und erhöht die Sicherheit für den querenden Radverkehr und querende Fußgänger. Für den Abschnitt der Quellenstraße ab der Ahrstraße wird einschließlich des Knotens Quellenstraße / Römerstraße außerdem eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorgeschlagen (vgl. STR_44). Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme galt an der Quellenstraße an diesem Knoten T 30.

Hinweis LBM: Keine Aufpflasterung des Knotenpunktes möglich.

Ergänzender Vorschlag VIA: Alternativen, z. B. Eine Signalisierung des Knotenpunktes, sollten geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu



Maßnahmen-Nr. STR_0120_KNT_1 **Lage** innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Quellenstraße (B 266) / Römerstraße

Maßnahmen-Nr.	STR_0122a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	285
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Weg parallel Rheinallee			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		3.500 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

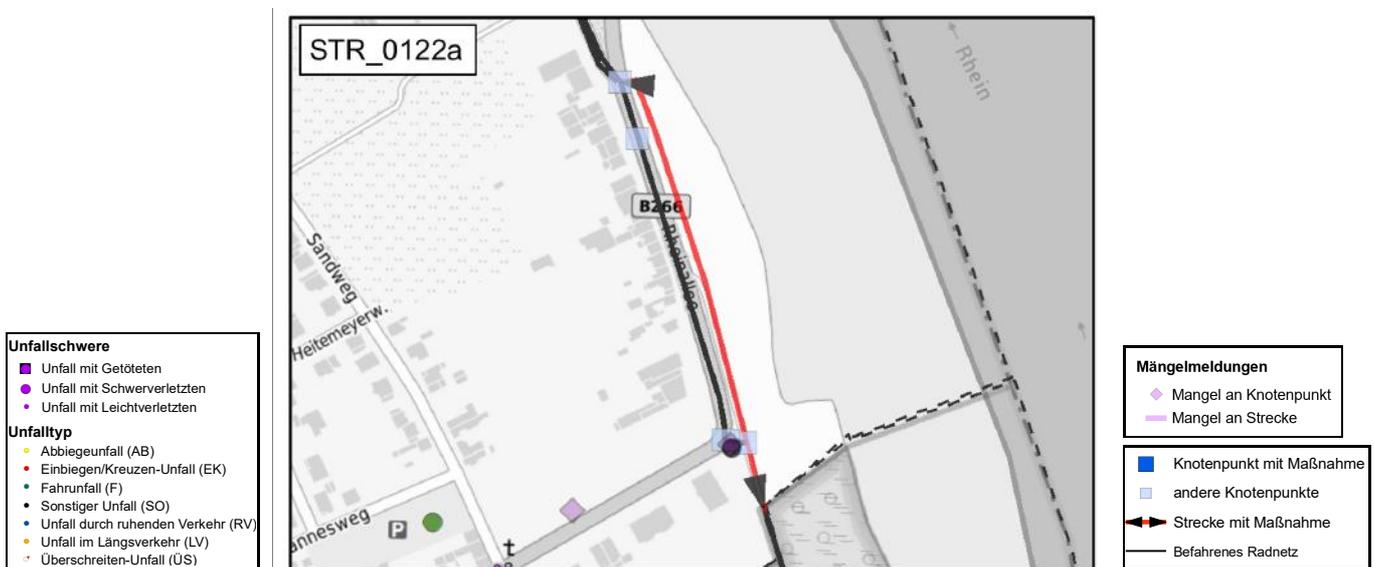
Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Der Weg ist nicht beschildert und sollte mit dem VZ 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) beschildert werden.

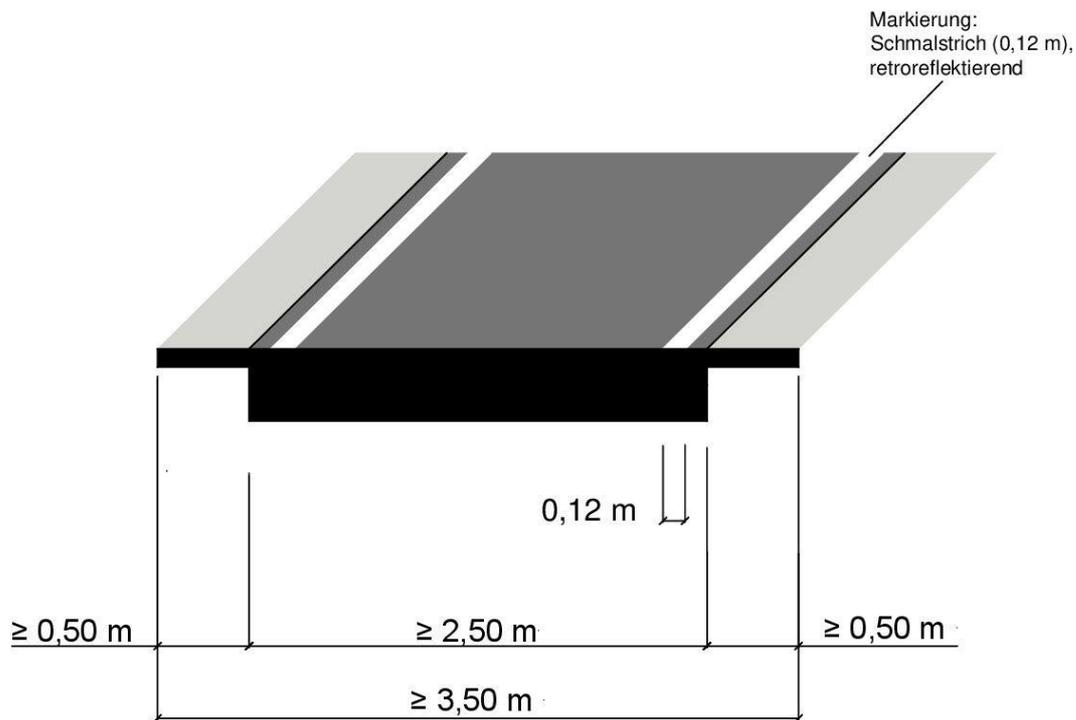


Maßnahmen-Nr. STR_0122a Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 285

Kommune Stadt Remagen Bestand Landw./Forstw./-Wasserw./-Anlieger frei Weg

Straße Weg parallel Rheinallee Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)

Musterlösung Selbständig geführte Radwege Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0387_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Talstraße (K 41)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1301	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

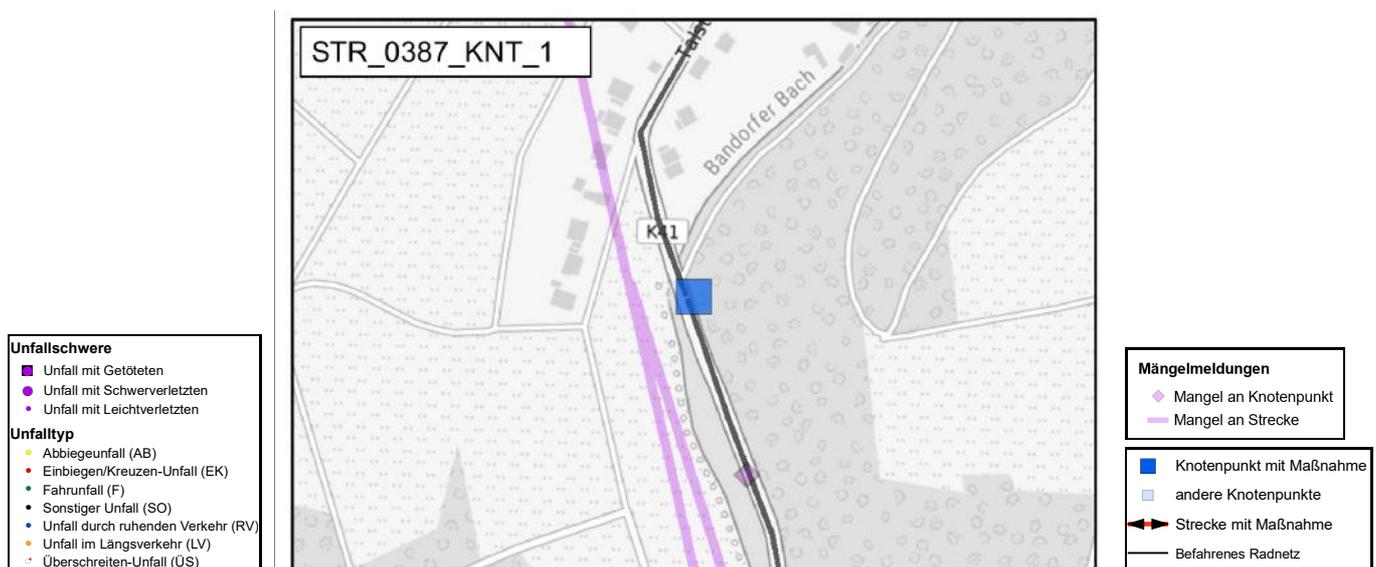
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der L 82 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

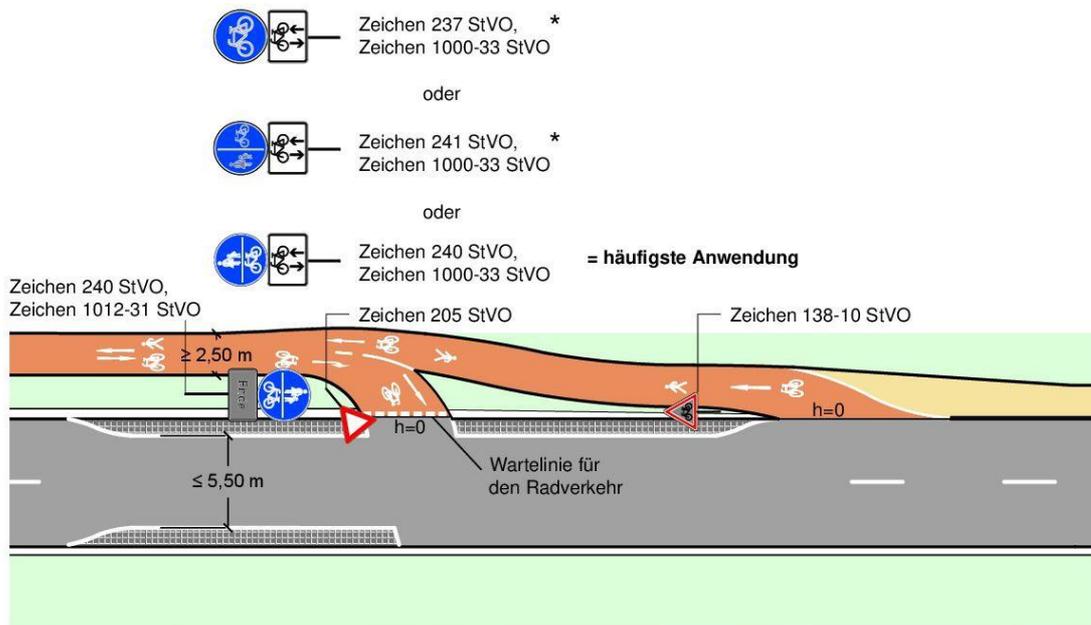


Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

Maßnahmen-Nr.	STR_0388	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	840
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Talstraße (K 41)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage \geq 2,50m

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1301	252.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

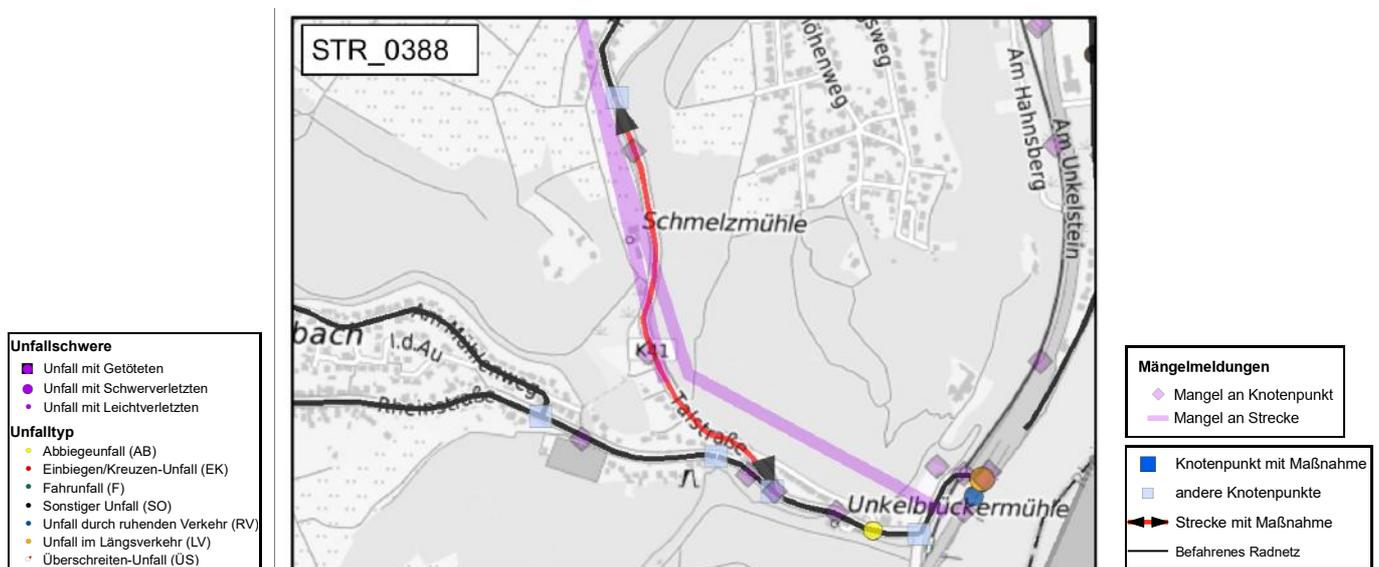


Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 41 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.301 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

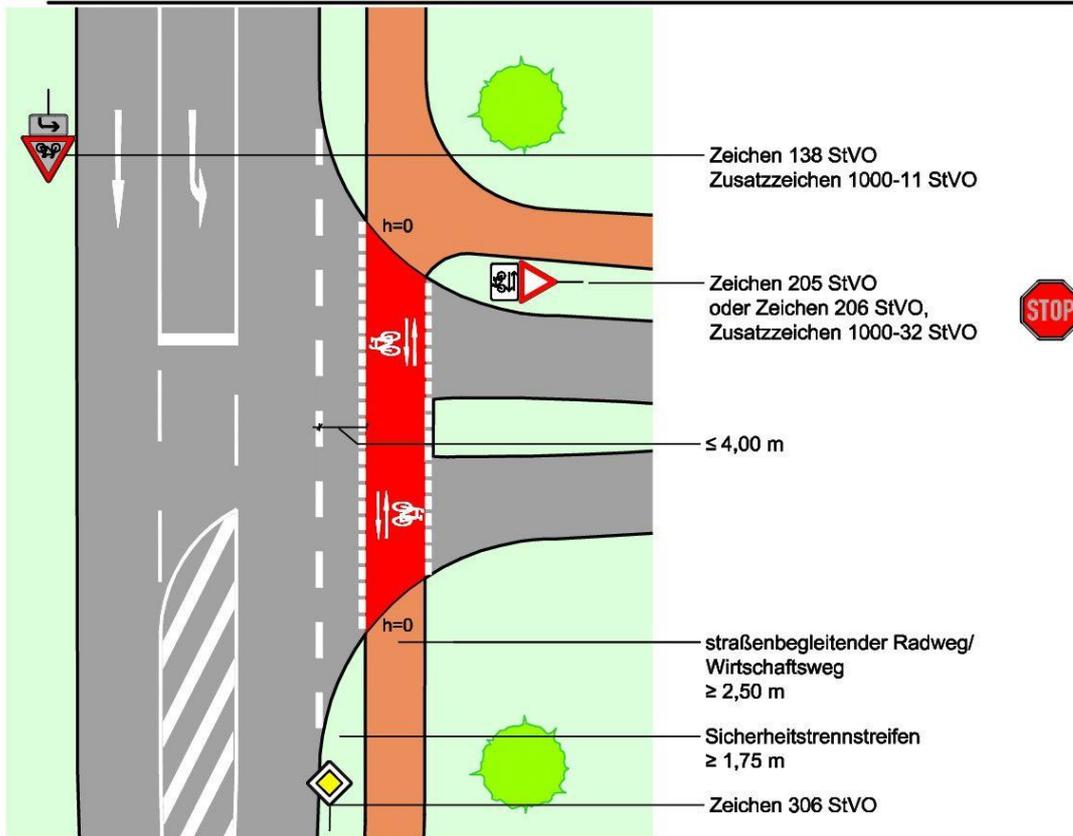


Maßnahmen-Nr.	STR_0388	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	840
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Talstraße (K 41)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr.	STR_0390	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	206
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Am Bach			Führung in Verkehrsberuhigter Bereich			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

keine

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

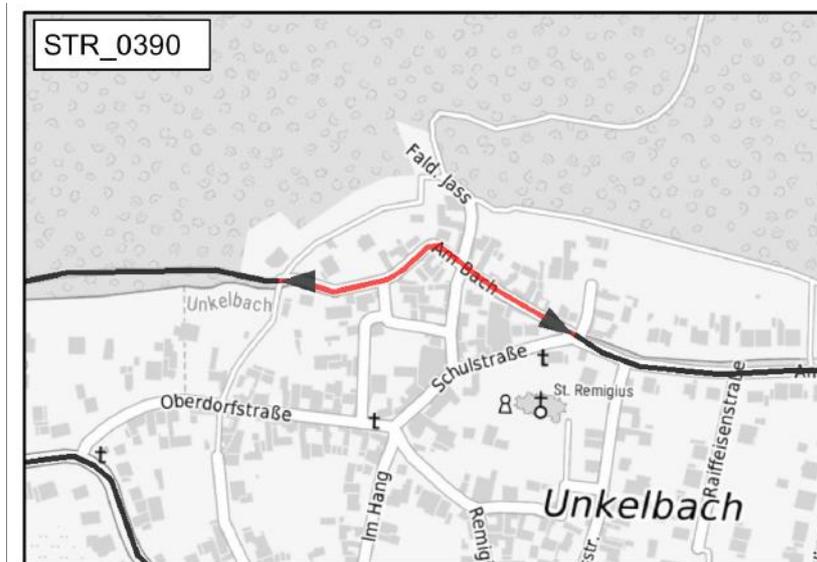
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Das vorhandene VZ 357 sollte mit dem VZ 357-50 (Für Rad- und Fußverkehr durchlässige Sackgasse) ausgetauscht werden.



Unfallschwere	
■	Unfall mit Getöteten
●	Unfall mit Schwerverletzten
●	Unfall mit Leichtverletzten
Unfalltyp	
●	Abbiegeunfall (AB)
●	Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
●	Fahrerunfall (F)
●	Sonstiger Unfall (SO)
●	Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
●	Unfall im Längsverkehr (LV)
●	Überschreiten-Unfall (ÜS)

Mängelmeldungen	
◆	Mangel an Knotenpunkt
—	Mangel an Strecke
■	Knotenpunkt mit Maßnahme
■	andere Knotenpunkte
↔	Strecke mit Maßnahme
—	Befahrenes Radnetz

Maßnahmen-Nr.	STR_0390	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	206
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Am Bach			Führung in Verkehrsberuhigter Bereich			

Maßnahmen-Nr.	STR_0391	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	439
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Am Bach			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		5.040 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

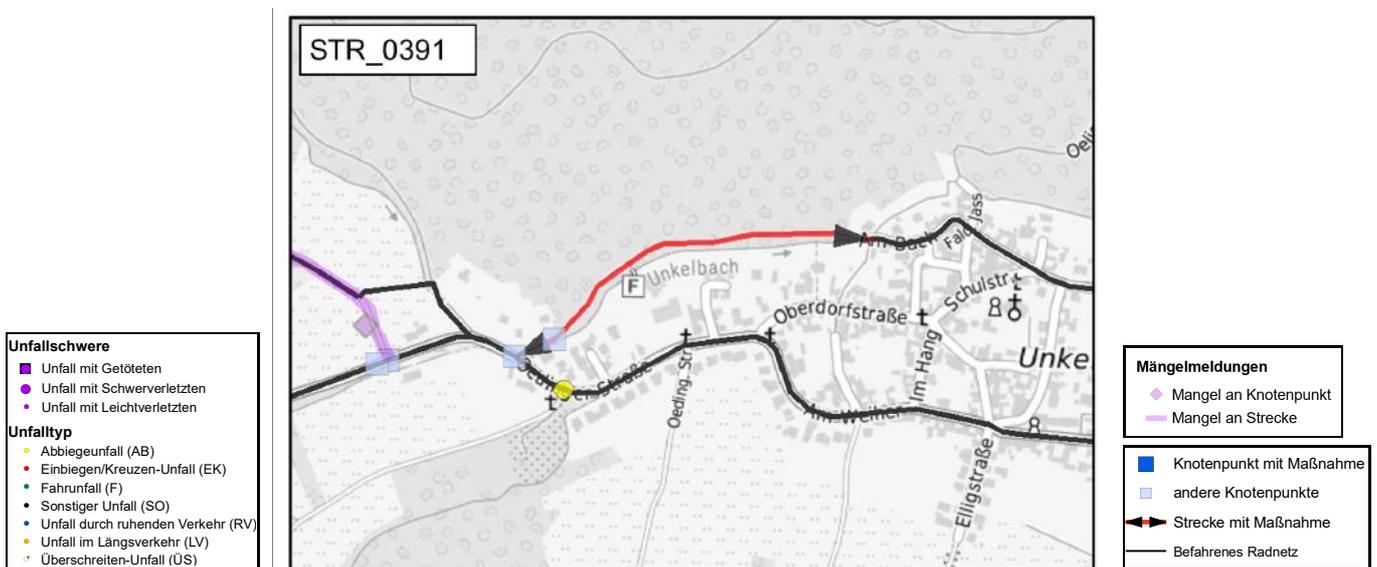
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

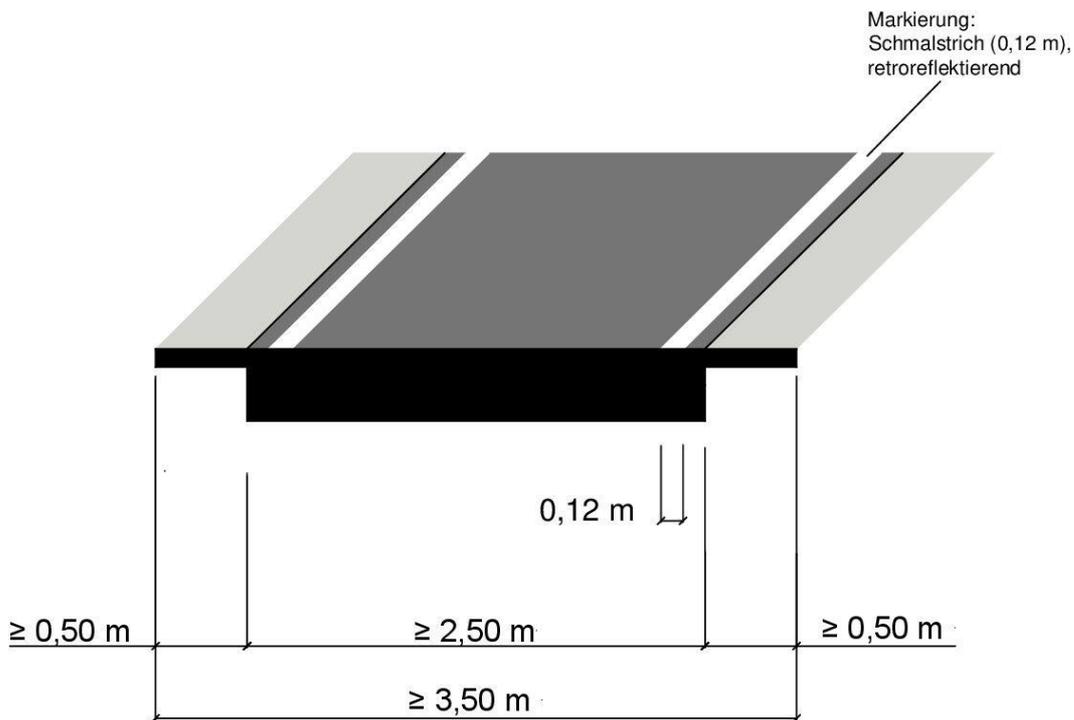
Hinweis der Stadt Remagen: Dieser Weg wurde bereits mit einer Asphaltdecke saniert. Zur besseren Orientierung bei Dunkelheit sollte ergänzend eine Randmarkierungen aufgebracht werden. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0391	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	439
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw./Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Am Bach		Forstwirtschaftlicher Weg				

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	

Maßnahmen-Nr. STR_0391_KNT_2 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Barriere

Straße Am Bach

Zielzustand:

Barriere

Einzelmaßnahme(n)

- Abbau der bestehenden Barriere



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 11.1-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		2.200 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

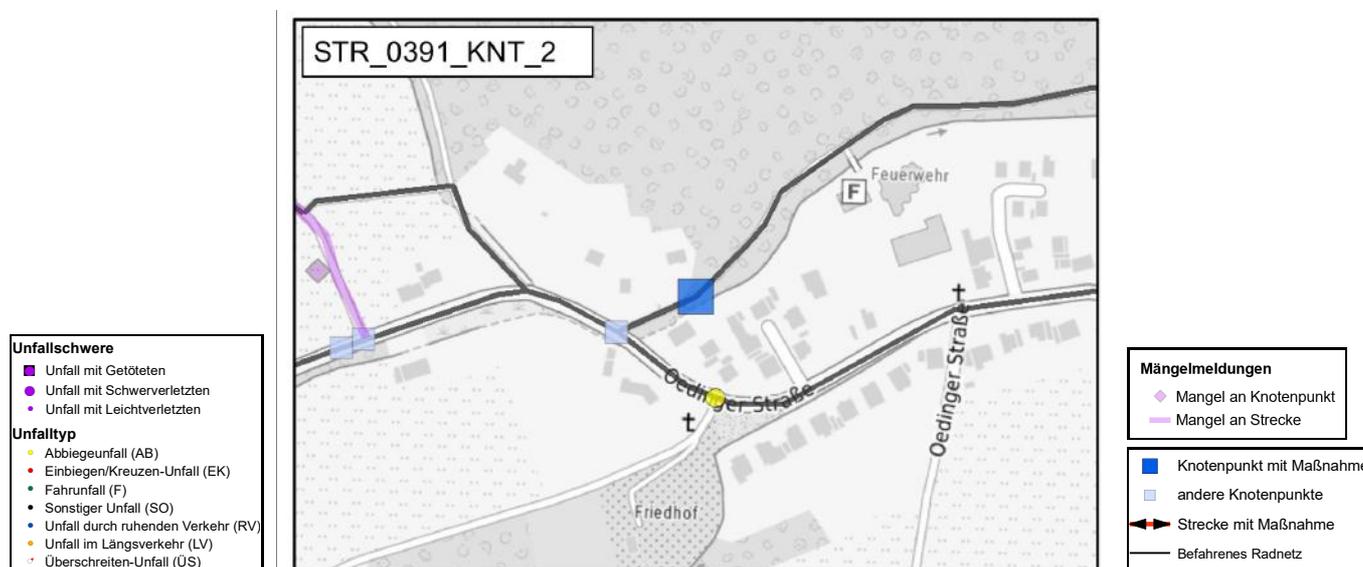
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Sperrpfosten erforderlich sind. Falls die Sperrpfosten an dieser Stelle nicht entfallen können, müssen sie regelgerecht markiert werden, um die Sturzgefahr für Radfahrende zu verringern.



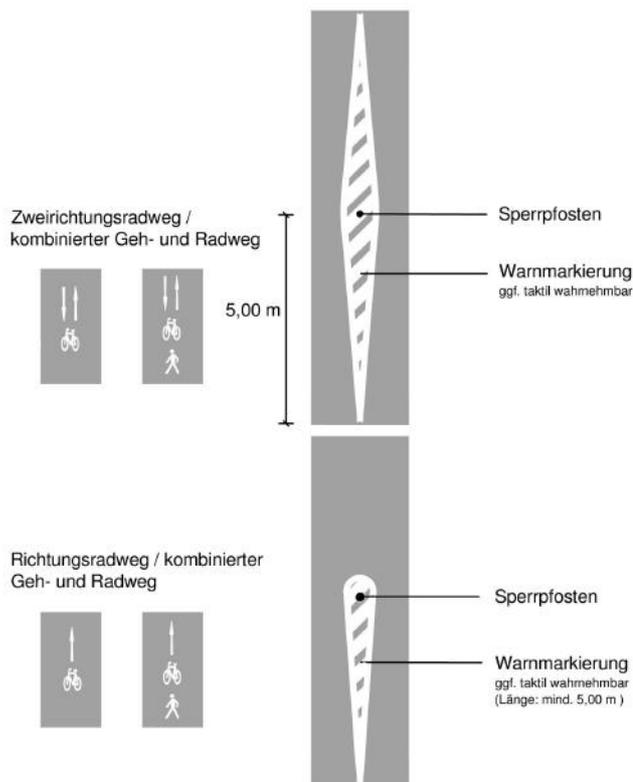
Maßnahmen-Nr. STR_0391_KNT_2 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Barriere

Straße Am Bach

Musterlösung Selbstständig geführte Radwege Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperrn - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 11.1-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0392a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	158
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Oedingen und Unkelbach			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.580 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

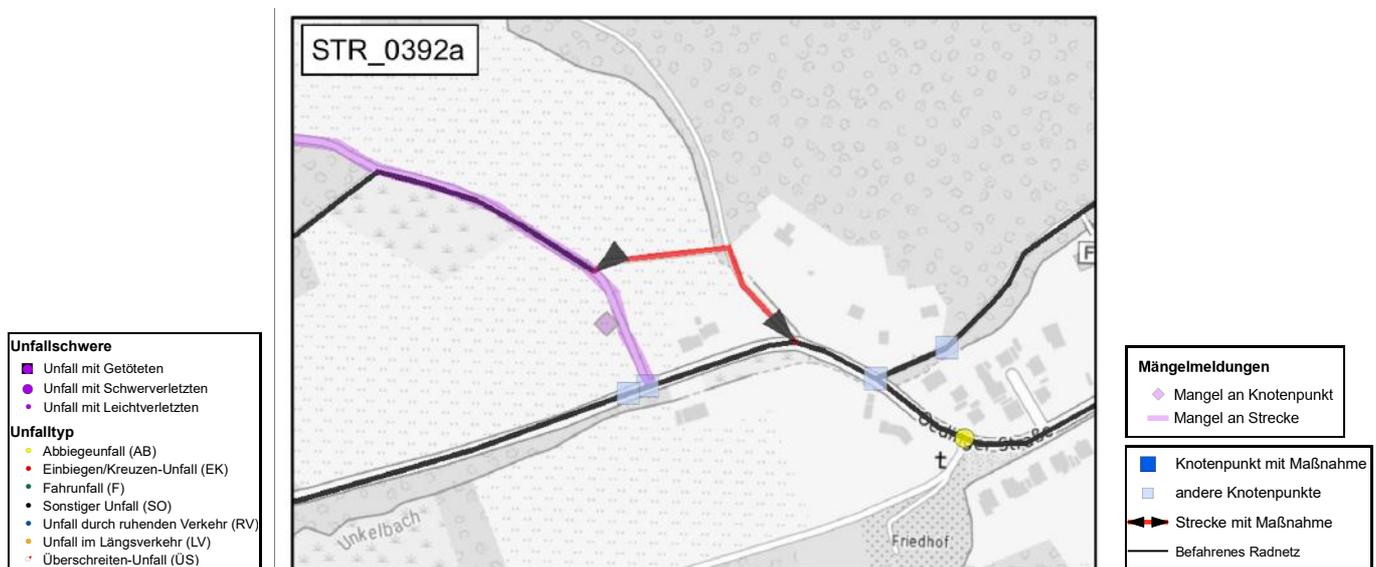
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

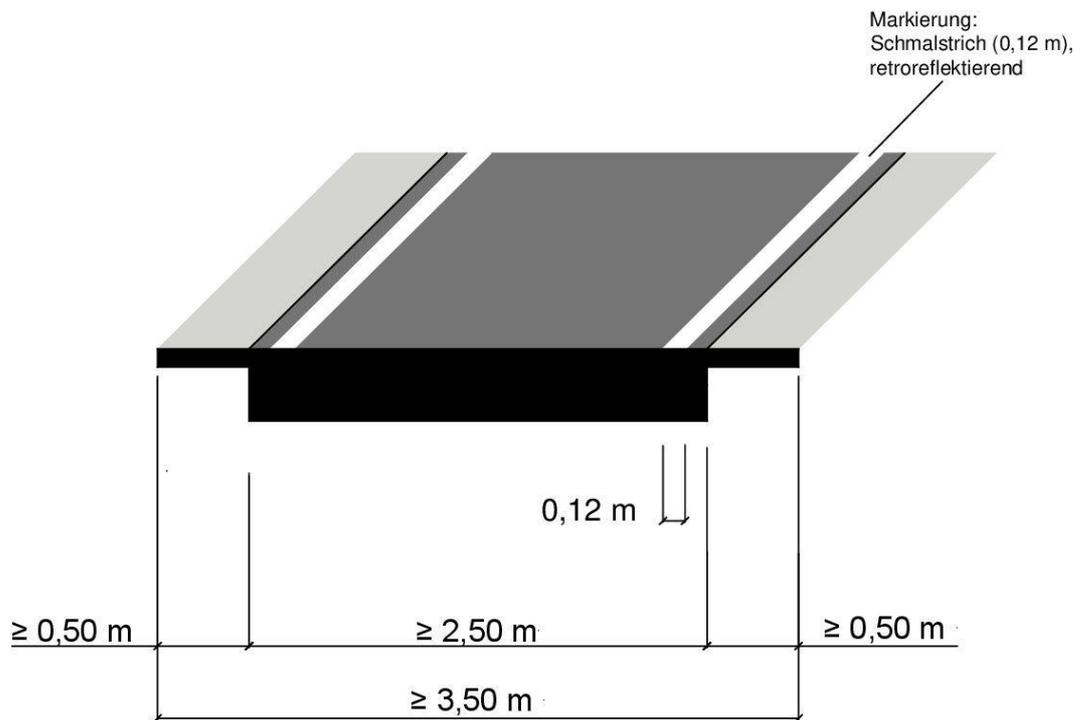
An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0392a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	158
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw./Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Oedingen und Unkelbach		Forstwirtschaftlicher Weg				

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	

Maßnahmen-Nr.	STR_0392b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	147
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Oedingen und Unkelbach			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		2.120 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

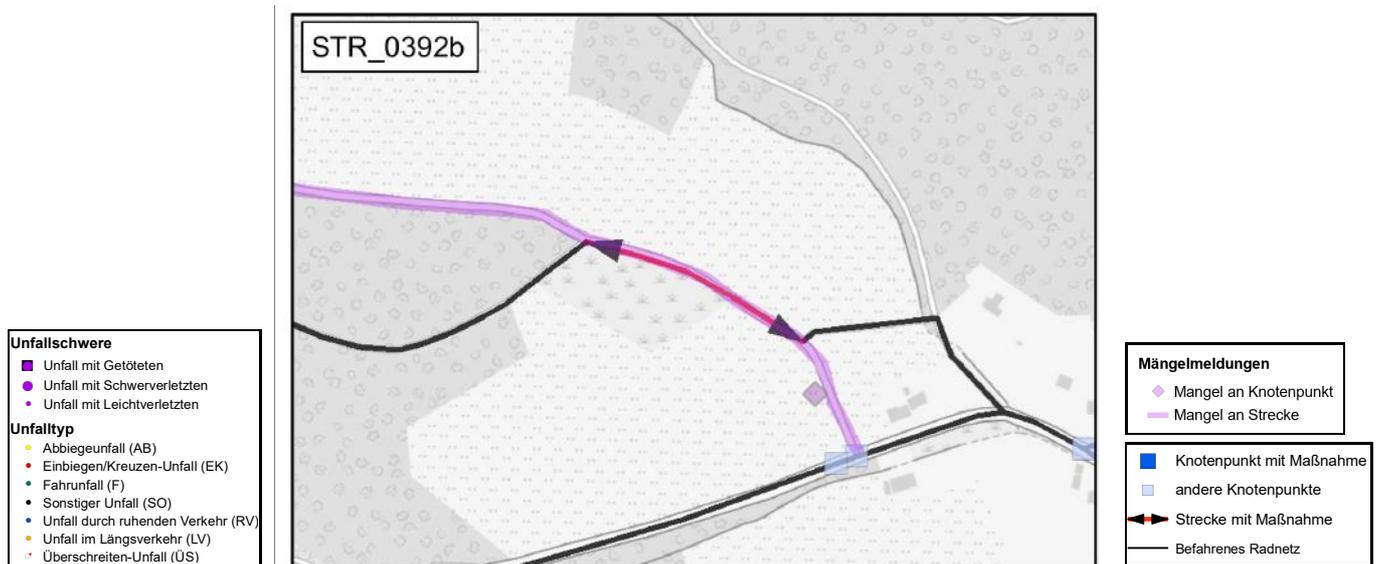
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

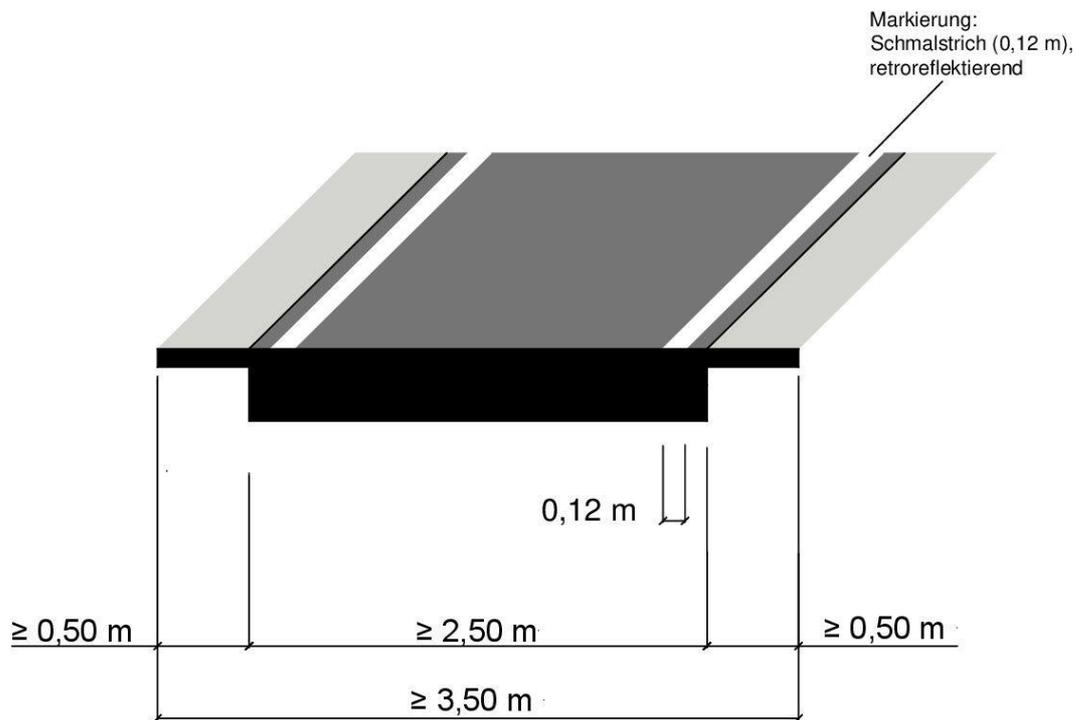
Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0392b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	147
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Oedingen und Unkelbach		Forstwirtschaftlicher Weg				

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	

Maßnahmen-Nr.	STR_0393	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	851
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw./Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Oedingen und Unkelbach			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		8.510 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

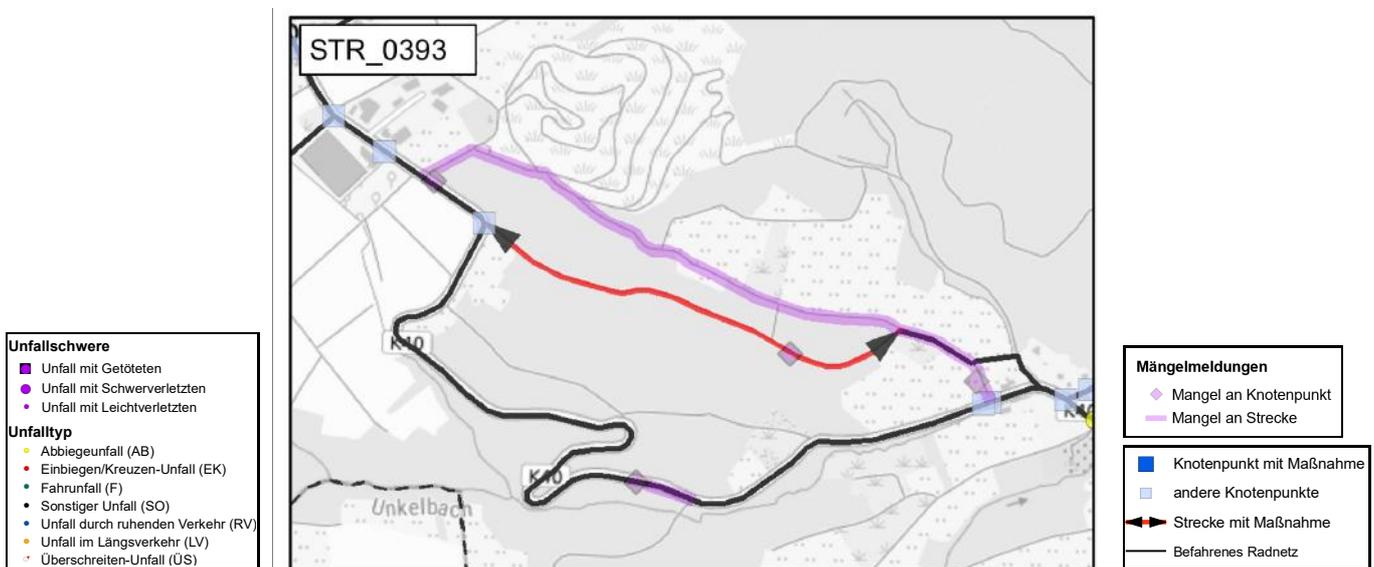
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

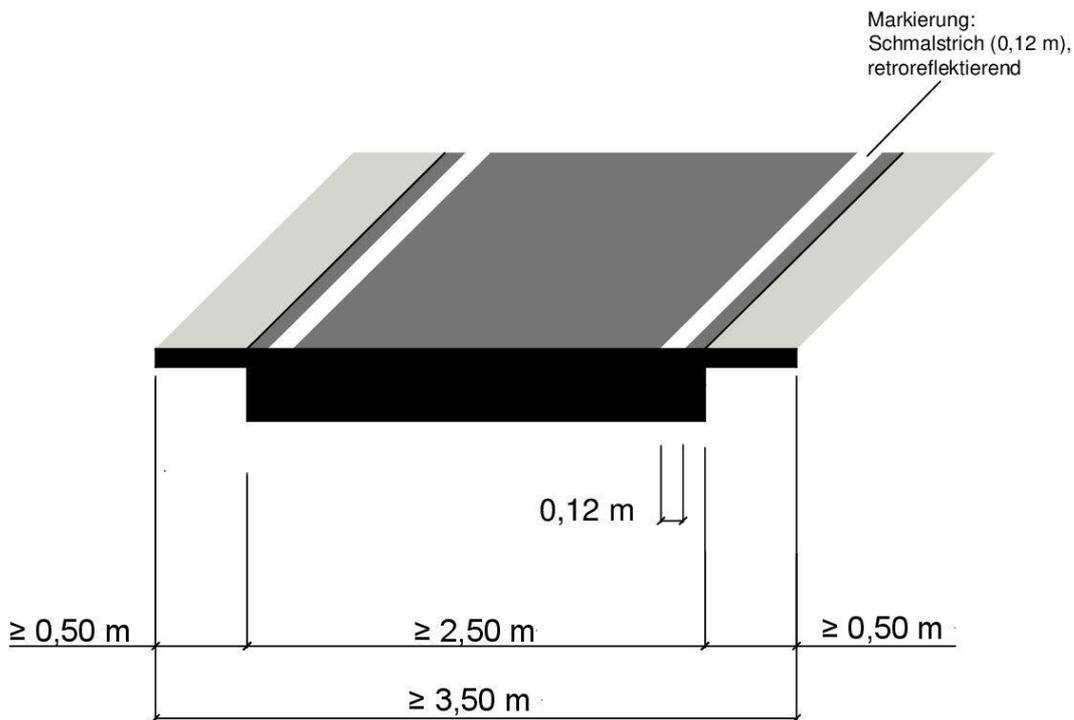
Hinweis der Stadt Remagen: Dieser Weg wurde bereits mit einer Asphaltdecke saniert. Zur besseren Orientierung bei Dunkelheit sollte ergänzend eine Randmarkierungen aufgebracht werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0393	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	851
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Oedingen und Unkelbach		Forstwirtschaftlicher Weg				

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	

Maßnahmen-Nr. STR_0393_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Sonstiger Knotenpunkt

Straße K 40 / Landwirtschaftlicher Weg
Oedingen - Unkelbach

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis / Kommune	1214	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="0"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="4"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

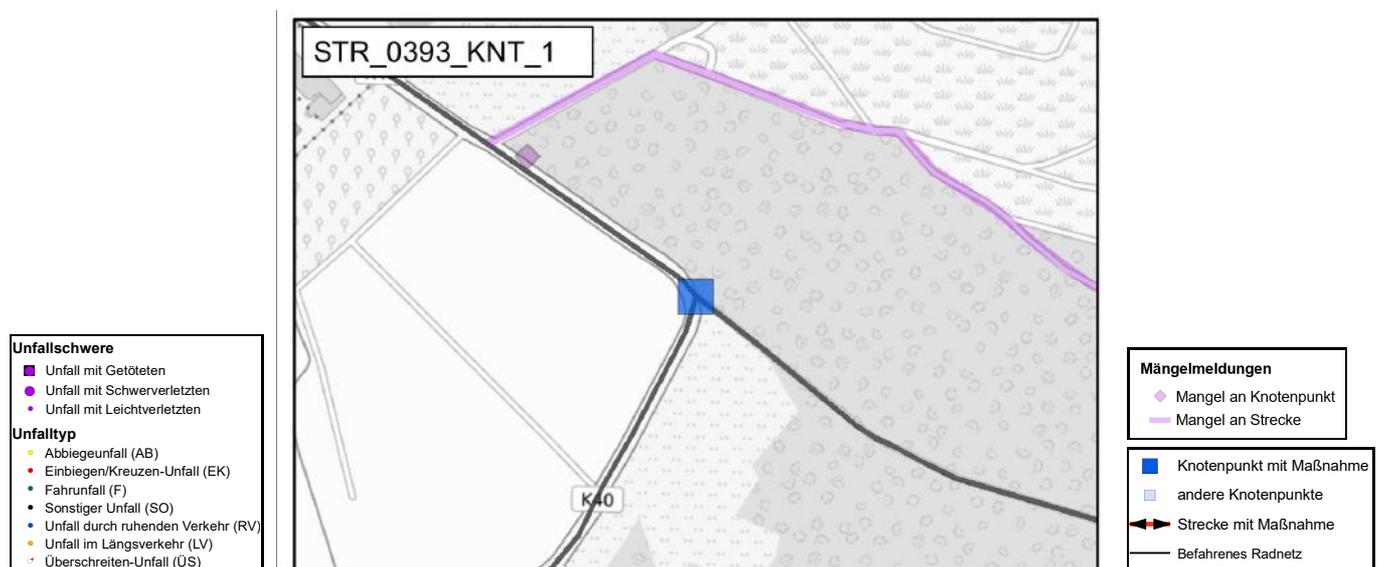


Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die K 40 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe geprüft werden.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0393_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Remagen

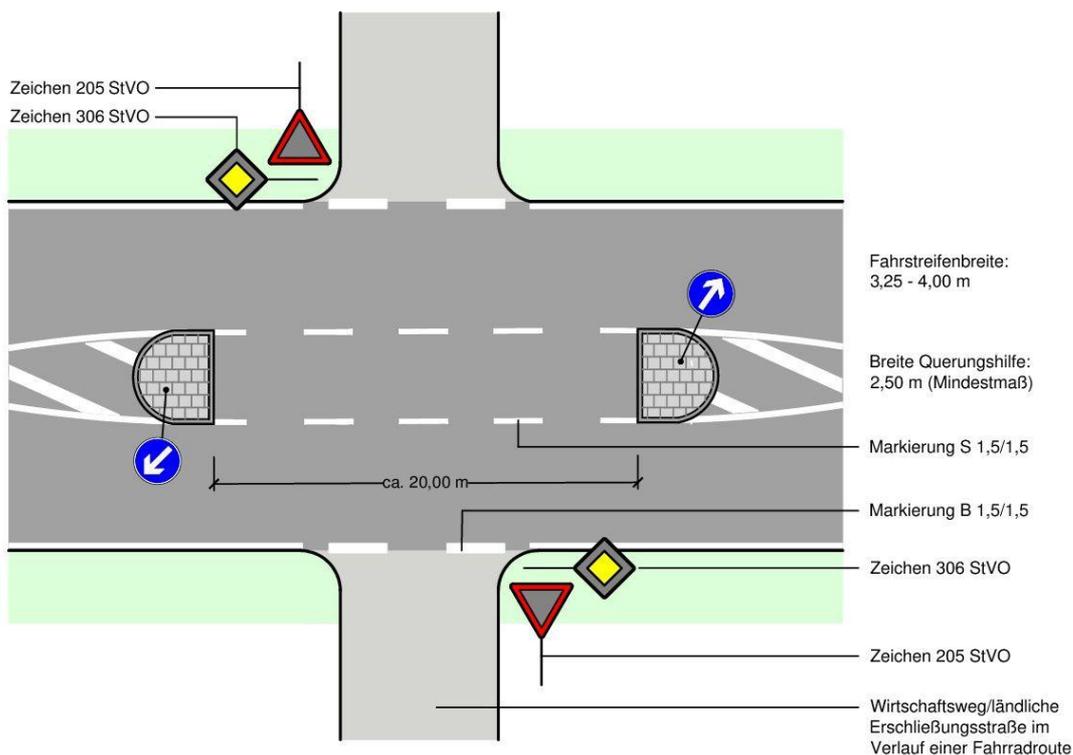
Bestand: Sonstiger Knotenpunkt

Straße K 40 / Landwirtschaftlicher Weg
Oedingen - Unkelbach

Musterlösung

Überquerung außerorts

Geteilte Querungshilfe bei Radverkehrsführung im Zuge land- und forstwirtschaftlicher Wege sowie Anliegerstraßen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- Sonderlösungen zur Anwendung bei Ab- und Einbiegevorgängen landw. Fahrzeuge

Anwendungsbereiche:

- Querung stark befahrener Straßen (> 5000 Kfz/Tag) durch Fahrradroutes im Zuge land- und forstwirtschaftlicher Wege oder schwach belasteter Straßen

Hinweise:

- die Länge der Querungshilfe ist auf die Schleppkurven der abbiegenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge abzustimmen
- in beengten Verhältnissen können die Inselköpfe überfahrbar ausgeführt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0394	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	190
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		26.300 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	3

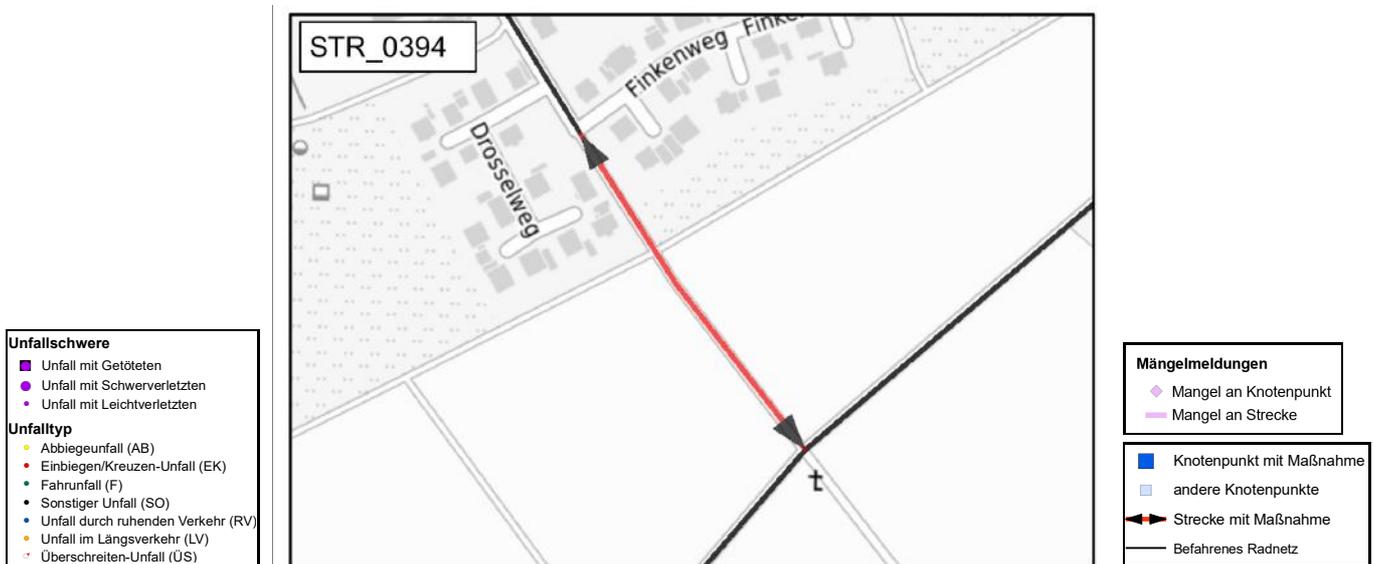
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die mittel- bis langfristig saniert werden sollten. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

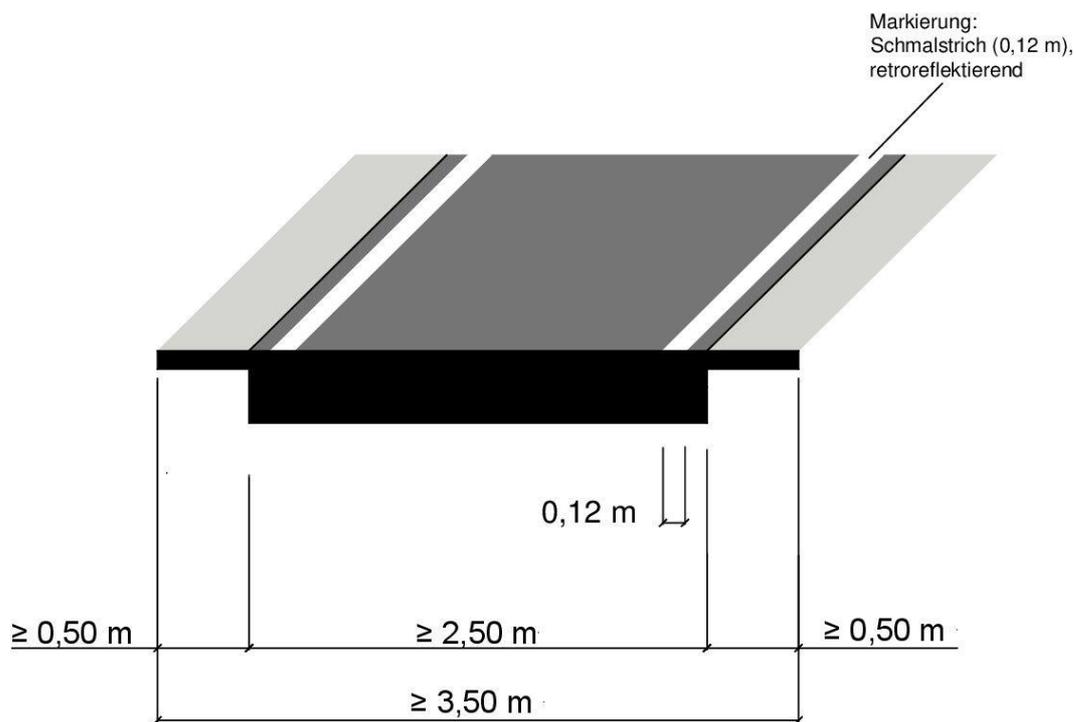


Maßnahmen-Nr. STR_0394 Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 190

Kommune Stadt Remagen Bestand Landw./Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg

Straße Landwirtschaftlicher Weg Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)

Musterlösung Selbständig geführte Radwege Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0398	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	184
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./-Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Verbreiterung bestehender Radverkehrsinfrastruktur auf ERA-Standard
- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		65.050 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	4

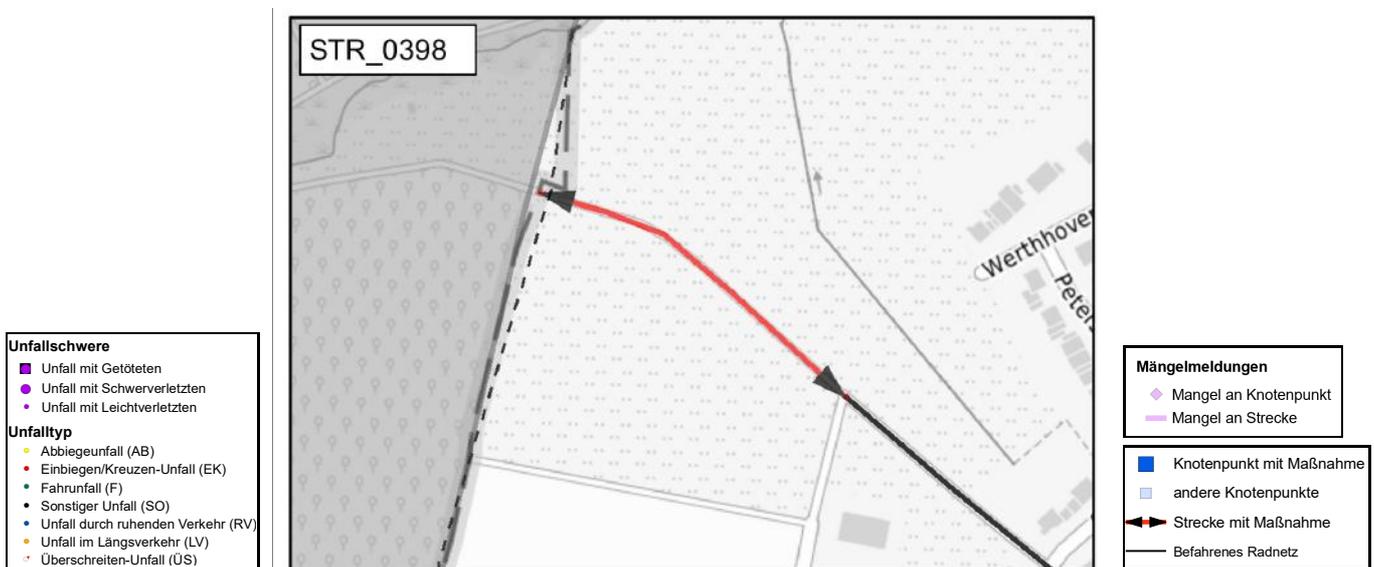
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

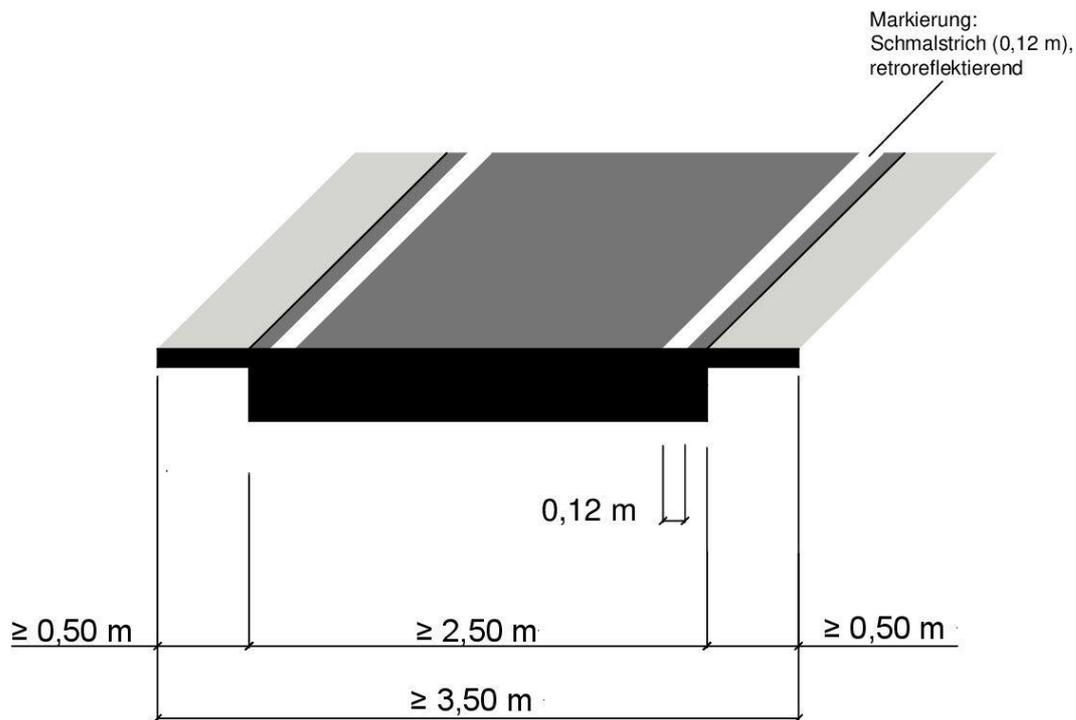
Dieser selbstständig geführte Geh- / Radweg stellt eine Alternative zur K40 dar, ist zu schmal und sollte deshalb ausgebaut werden (mind. 2,50 m). Außerdem hat der Weg eine mittige Grasnarbe und ist mittel befahrbar. Es sollte deshalb geprüft werden, ob die Oberfläche asphaltiert werden kann. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0398	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	184
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./-Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)				

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	

Maßnahmen-Nr.	STR_0408	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1406
Kommune	Stadt Remagen			Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute		
Straße	Uferpromenade Rhein				Geh-/Radweg gemeinsam		

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		14.060 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

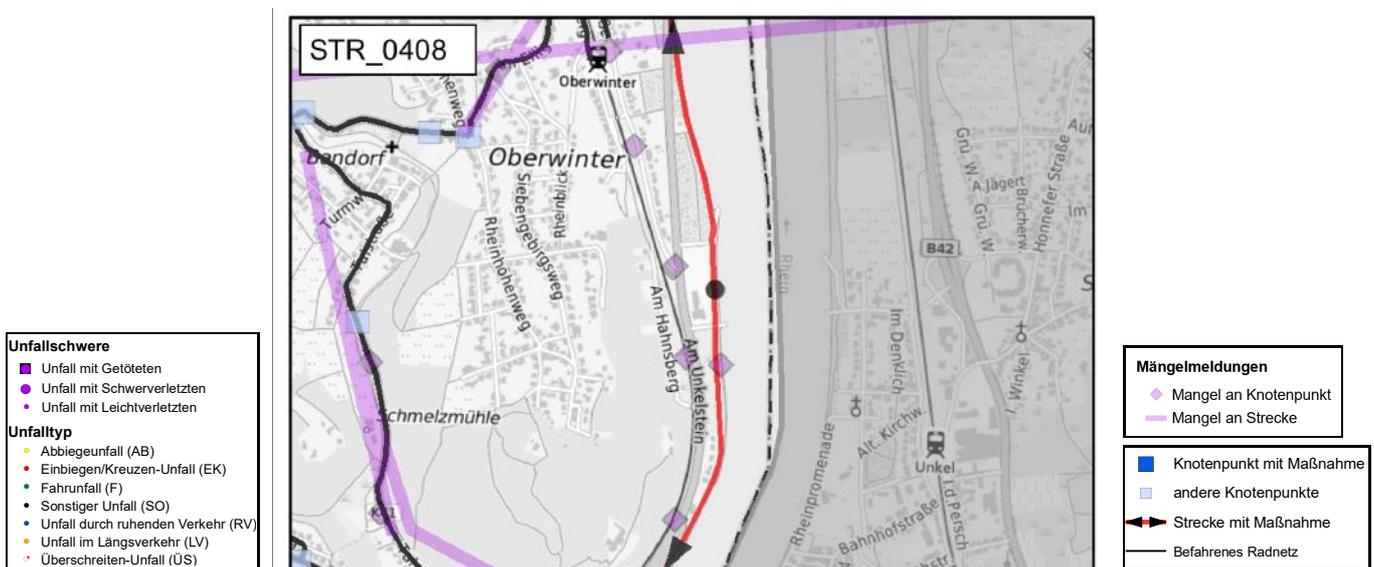
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Außerdem wird an diesem Abschnitt eine Absturzsicherung empfohlen.

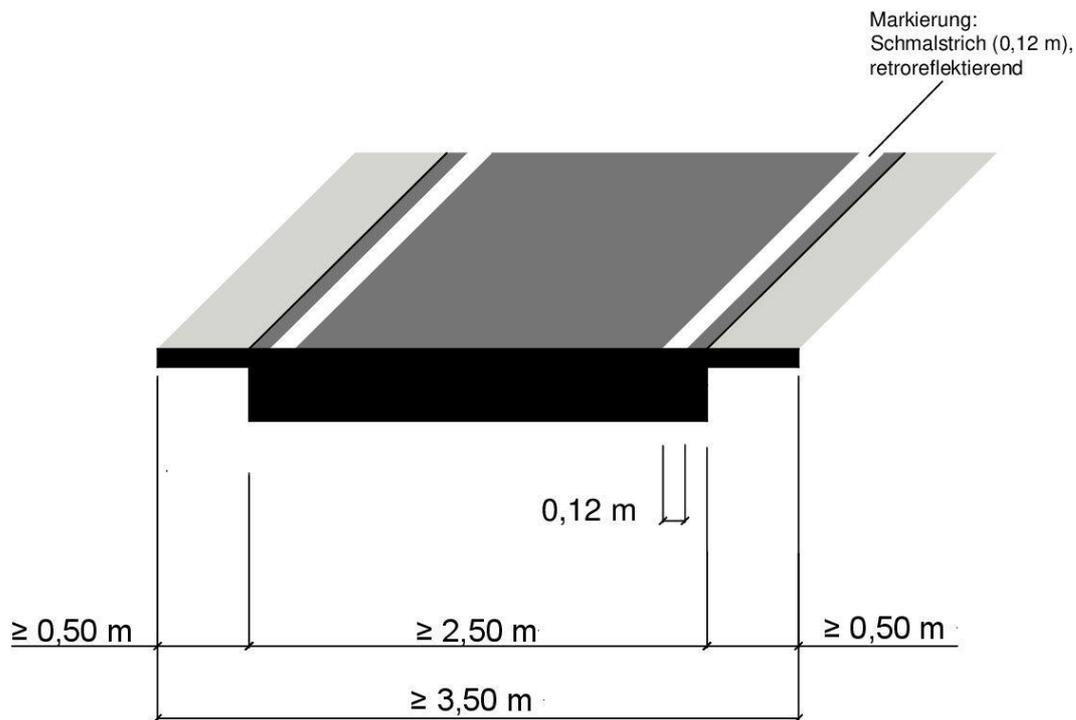


Maßnahmen-Nr. STR_0408 Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 1406

Kommune Stadt Remagen Bestand Selbstständig geführte Fahrradroute

Straße Uferpromenade Rhein Geh-/Radweg gemeinsam

Musterlösung
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_1023_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

Bestand: Querungsstelle

Straße Am Yachthafen (B9) / Pferdeweg

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune		55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

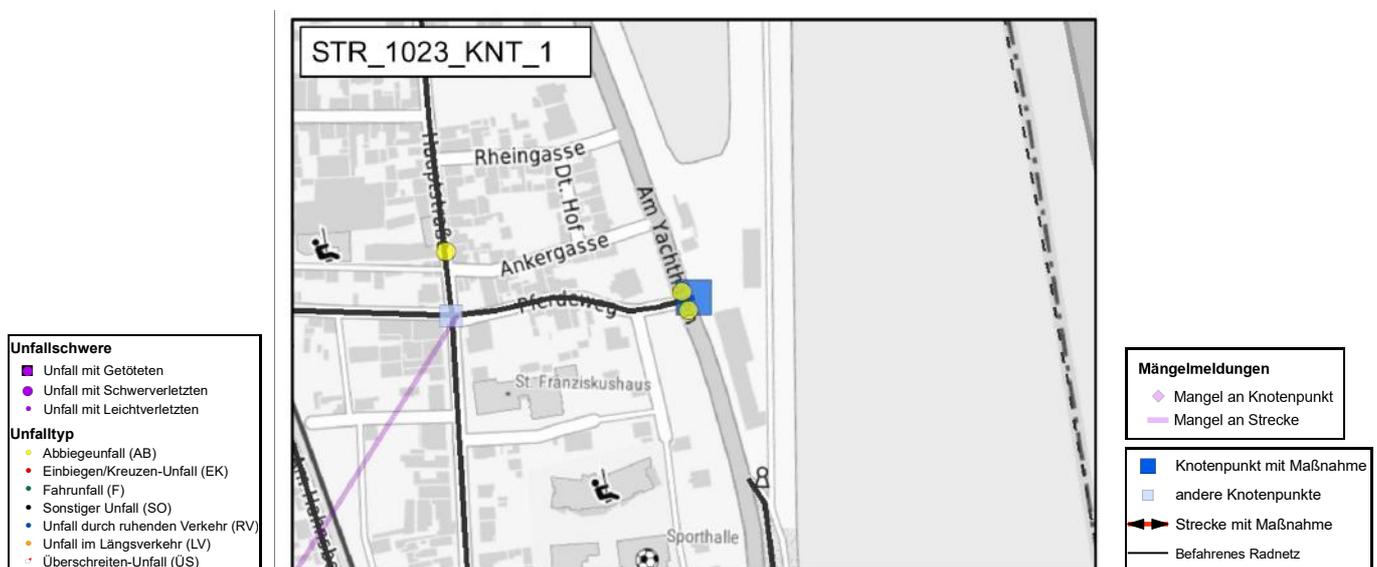
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die B 9 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (über 5.000 Kfz/Tag).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_1023_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Remagen

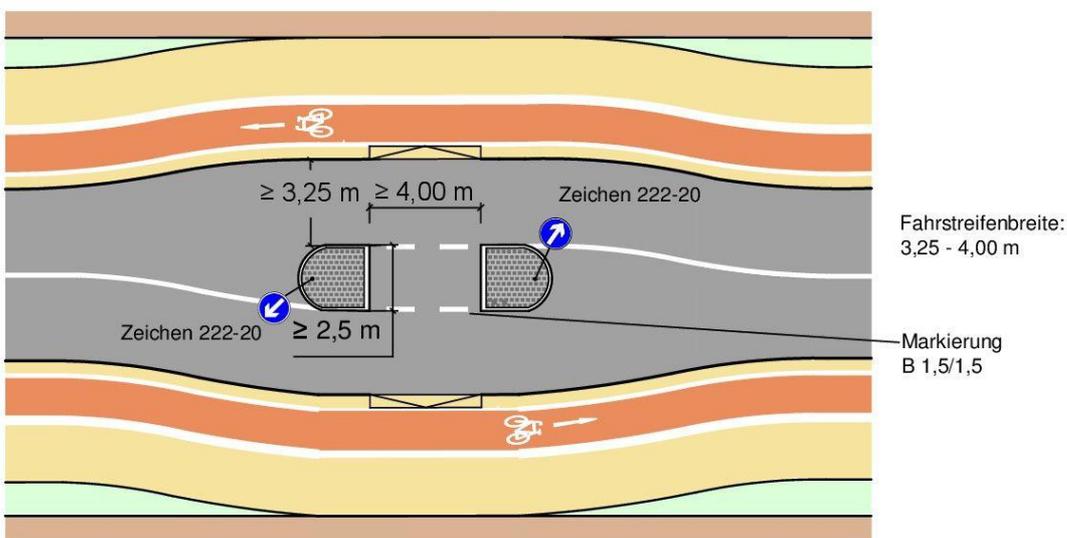
Bestand: Querungsstelle

Straße Am Yachthafen (B9) / Pferdeweg

Musterlösung

Überquerungsanlagen

Plangleiche Überquerungsanlage innerorts Kompakte Querungshilfe



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.2

Anwendungsbereiche:

- Querung abseits von Knotenpunkten
- bei Straßen mit DTV über 5.000 Kfz anwendbar, ab 10.000 Kfz erforderlich

Hinweise:

- bei Vorhandensein schutzwürdiger Gruppen auch bei geringeren Verkehrsmengen anwendbar



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 5.2-1
Stand: Juni 2017